

LWL-Aktionsplan Inklusion – Fortschrittsbericht 2020

Maßnahmen des LWL zur Förderung der Inklusion:
Umsetzungsbericht 2018/2019 und Planungen ab 2020



Herausgeber



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

LWL-Stabsbereich Inklusion und Kommunales
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48147 Münster
Telefon: 0251 591-4301
E-Mail: nicole.krois@lwl.org

Koordination

LWL-Stabsbereich Inklusion und Kommunales
Dr. Peter Hoppe
Nicole Krois

Redaktion

Marc-Stefan Andres, Eva Windhausen

Gestaltung

Oktober Kommunikationsdesign GmbH, Bochum

Druck

Druckerei Kettler, Bönen/Westfalen

**„Inklusion fordert dazu heraus, das eigene Tun,
Handeln und Denken immer auch selbstkritisch
zu hinterfragen. Wer Inklusion will, muss
innovative Ideen entwickeln und neue Wege
der Zusammenarbeit suchen.“**



Legende



Legende der im Bericht verwendeten Symbole:

Status der Maßnahme	Symbol
Erledigt	
In Arbeit	
In Planung	
Beantragt	
Verschoben	

Inhalt

Legende

der im Bericht verwendeten Symbole 2

Vorwort

von Matthias Löb, LWL-Direktor 4

HANDLUNGSFELD Kindheit & Jugend

Einleitung und Beispielprojekt 7

Umsetzungsbericht 2018/2019 8

Planung für 2020/2021:

Ständige/laufende Aufgaben..... 15

Neue Maßnahmen ab 2020 22

HANDLUNGSFELD Schule

Einleitung und Beispielprojekt 25

Umsetzungsbericht 2018/2019 26

Planung für 2020/2021:

Ständige/laufende Aufgaben..... 27

Neue Maßnahmen ab 2020 29

HANDLUNGSFELD Arbeit

Einleitung und Beispielprojekt 32

Umsetzungsbericht 2018/2019 33

Planung für 2020/2021:

Ständige/laufende Aufgaben..... 41

Neue Maßnahmen ab 2020 46

HANDLUNGSFELD Wohnen

Einleitung und Beispielprojekt 49

Umsetzungsbericht 2018/2019 50

Planung für 2020/2021:

Ständige/laufende Aufgaben..... 56

HANDLUNGSFELD Gesundheit

Einleitung und Beispielprojekt 60

Umsetzungsbericht 2018/2019 61

Planung für 2020/2021:

Ständige/laufende Aufgaben..... 66

Neue Maßnahmen ab 2020 68

HANDLUNGSFELD Freizeit & Kultur

Einleitung und Beispielprojekt 70

Umsetzungsbericht 2018/2019 72

Planung für 2020/2021:

Ständige/laufende Aufgaben..... 94

Neue Maßnahmen ab 2020 105

Barrieren abbauen, Bewusstsein bilden

LWL-PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Einleitung und Beispielprojekt 113

Umsetzungsbericht 2018/2019 114

Planung für 2020/2021:

Ständige/laufende Aufgaben..... 115

Barrieren abbauen, Bewusstsein bilden

LWL-BAU- UND LIEGENSCHAFTSBETRIEB

Einleitung und Beispielprojekt 117

Umsetzungsbericht 2018/2019 118

Planung für 2020/2021:

Ständige/laufende Aufgaben..... 119

Neue Maßnahmen ab 2020 120

Der LWL als inklusiver Arbeitgeber

Einleitung und Beispielprojekt 123

Umsetzungsbericht 2018/2019 124

Planung für 2020/2021:

Ständige/laufende Aufgaben..... 126

Liebe Leserin, lieber Leser,



der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) setzt sich aktiv und mit aller Kraft dafür ein, die inklusive Gesellschaft in unserer Region weiterzuentwickeln. Inklusive Lebensverhältnisse zu schaffen und soziale Teilhabe zu fördern, lässt sich am besten gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen verwirklichen, gut durchdacht und Schritt für Schritt. Die Grundlage für die Inklusion hat die 2009 in Deutschland ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in aller Deutlichkeit beschrieben: Inklusion ist kein Spezialthema und räumt auch keine besonderen Rechte für Menschen mit Behinderungen ein. Stattdessen stellt sie weitreichend klar, dass Inklusion ein allgemeines Menschenrecht ist und erst Inklusion ein respektvolles, gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Zusammenleben in der Gesellschaft ermöglicht. Andererseits ist Inklusion ein wahrer Kraftakt: Sie fordert dazu heraus, das eigene Tun, Handeln und Denken immer auch selbstkritisch zu hinterfragen. Wer Inklusion will, muss innovative Ideen entwickeln und neue Wege der Zusammenarbeit suchen.

SeWo-Projekt für Inklusion beim Wohnen

Ein Beispiel dafür, wie wir das als LWL umsetzen, ist das 2017 gestartete „LWL-Programm für selbstständiges und technikunterstütztes Wohnen im Quartier“ (SeWo). Hier bringen wir unser inklusives Know-how ein und wollen damit wichtige wie notwendige Impulse zum Thema Inklusives Wohnen in Westfalen-Lippe setzen. Das Programm ermöglicht es Menschen mit wesentlichen Behinderungen, dank neuer und innovativer Ansätze weitgehend selbstständig und selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden leben zu können. Wir entwickeln darin gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Forschung und Praxis, aber vor allem auch mit den Menschen mit Behinderungen

selbst neue Ansätze, wie ein auf die jeweilige Behinderung abgestimmtes Wohnen von Technik unterstützt werden kann. Außerdem fördern wir gezielt die Einbindung ins Quartier. Bereits zum zweiten Mal hat der LWL für ein solches Projekt zehn Millionen Euro bereitgestellt, um damit modellhaft verschiedene Wohnkonzepte zu realisieren. 15 davon werden von der Selbstständiges Wohnen gGmbH (SeWo) im Laufe der kommenden Jahre begleitet und auf bundesweiten Fachtagungen und in Arbeitskreisen vorgestellt. Weitere Informationen zum Thema SeWo finden Sie unter: www.ideenschmiede-inklusives-wohnen.lwl.org.

LWL präsentiert sich inklusiv im Internet

Zu den innovativen Wohnkonzepten gehört Barrierefreiheit immer dazu. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für gelingende Inklusion, damit Menschen selbst entscheiden können, ob, wie und wo sie dabei sein möchten. Dabei beschränkt sich Barrierefreiheit nicht nur auf inklusive, bauliche Maßnahmen. Das Thema ist zum Beispiel auch bei der Vermittlung und der Zugänglichkeit von Informationen entscheidend. Denn nur wer alle Informationen angemessen aufbereitet vorfindet, kann gut informiert, selbstständig und selbstbewusst gute Entscheidungen in eigener Sache treffen. Der LWL hat dafür sein „Inklusives LWL-Internet“ entwickelt und führt es nun in mehreren Schritten verbandsweit für alle Websites ein. Im Laufe des Prozesses hat der LWL konsequent mit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zusammengearbeitet und die Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer eingenommen.

Inklusion in der Kultur

Mit dem Kulturpolitischen Konzept hat die LWL-Kultur unter intensiver Einbeziehung von Politik, LWL-Kultureinrichtungen und Kulturakteuren ein Dokument erarbeitet, das sich mit den kulturellen und gesell-



Matthias Löb

schaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahre befasst. Inklusion ist ein Thema, das ein eigenes Kapitel erhalten hat, sich aber durch das gesamte Papier zieht. Gerade im Kulturbereich ist es wichtig, alle Menschen zu erreichen und mitzunehmen. Deshalb ist oberste Maxime sowohl bei den Vermittlungsangeboten als auch im Servicebereich, Inklusion von Anfang an mitzudenken. Jede und jeder soll in allen Kultureinrichtungen die Chance haben, sich weitgehend selbstbestimmt bewegen und orientieren zu können. Wertschätzung von Menschen mit Behinderungen als Besucherinnen und Besucher der Museen und enge Kooperation mit den Behindertenverbänden für eine praxisnahe Arbeit und für ein steigendes Interesse dieser potenziellen Besuchergruppe an den Museen spielen dabei eine entscheidende Rolle. Ebenso wichtig ist es, verstärkt Menschen mit Behinderungen als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Servicebereich einzusetzen.

Mehr Vielfalt durch Inklusion

Mit diesen und vielen anderen Maßnahmen wollen wir dazu beitragen, ein Bewusstsein für die besonderen behinderungsbedingten Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Wir können das meistern, indem wir für eine interessierte und offene Haltung der Zivilgesellschaft eintreten. Dafür wollen wir Informationen bieten und ein gesamtgesellschaftliches Verständnis für Vielfalt wecken. Dies beinhaltet auch, die durch Art. 6 UN-BRK geforderte Berücksichtigung der Geschlechterperspektive bei der Umsetzung der UN-BRK im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen. Dem fühlt sich der LWL verpflichtet. Die häufig benannten „Barrieren in den Köpfen“ wollen wir gemeinsam abbauen und überwinden. Auch dafür wurde im Jahr 2017 der LWL-Stabsbereich Inklusion und Kommunales eingerichtet.

Dieser unterstützt mich bei dem Anliegen, das Thema Inklusion als Querschnittsthema voranzubringen. Die unterschiedlichen Ansätze, Konzepte und Aufgaben orientieren sich stark an den Grundaussagen der UN-BRK. In der Funktion eines sogenannten Focal Points, also einer allgemeinen Anlaufstelle für das Thema Inklusion, kann der LWL-Stab Inklusion auch Fragen beantworten, die über die jeweilige Zuständigkeit der einzelnen Fachabteilungen hinausgehen. Aktive Netzwerkarbeit und der Austausch auf Augenhöhe mit den Selbsthilfeverbänden der Menschen mit Behinderungen und den Sozialverbänden, insbesondere im partizipativ angelegten Verbändegespräch, geben uns immer wieder wichtige Impulse und Denkanstöße.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachabteilungen des LWL, die Inklusion jeden Tag in ihrer täglichen Arbeit umsetzen und weiter vorantreiben. Der internen Arbeitsgruppe zum Thema Inklusion (LWL-AG Inklusion) danke ich für ihr Engagement und für den hohen Recherche- und Abstimmungsaufwand bei der Zusammenstellung des vorliegenden Fortschrittsberichtes 2020 zum LWL-Aktionsplan Inklusion, der Ihnen einen LWL-weiten Einblick in unsere vielfältigen Aktivitäten gibt. Zu Ihrer guten Orientierung während des Lesens haben wir die bereits vertraute Einteilung in Handlungsfelder beibehalten. Der nächste Fortschrittsbericht wird planmäßig im zweijährigen Turnus in der ersten Jahreshälfte 2022 erscheinen.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre!

Ihr

Matthias Löb
LWL-Direktor





HANDLUNGSFELD

Kindheit & Jugend

Bereits ein knappes Jahr nach Übertragung der Zuständigkeit haben LWL und LVR, Freie Wohlfahrtspflege und Krankenkassen die „Landesrahmenvereinbarung Interdisziplinäre Frühförderung“ unterzeichnet. Die Vereinbarung schafft ab 2020 verlässliche und einheitliche Rahmenbedingungen und verbindliche Vorgaben für die Frühförderung von Kindern mit (drohender) Behinderung in NRW. Zur interdisziplinären Frühförderung gehören heilpädagogische Leistungen und medizinisch-therapeutische Behandlungen wie Physio-, Sprach- und Ergotherapie. Die bisher sehr heterogene Landschaft in NRW im Bereich Frühförderung wird auf der Grundlage der Vereinbarung im Sinne gleichartiger Lebensverhältnisse weiterentwickelt werden. Vor allem die sogenannte Komplexleistung – also Therapie und Heilpädagogik aus einer Hand – soll ausgebaut werden. Gleichberechtigte Teilhabe und ein selbstständigeres Leben bedeuten auch, dass junge Menschen mit einer geistigen Behinderung zunehmend mit legalen und illegalen Suchtmitteln in Kontakt kommen werden. Bedarfsgerechte Präventions-, Beratungs- und Behandlungsangebote existieren bundesweit bisher nicht. Die LWL-Koordinationsstelle Sucht transferiert und erprobt daher evaluierte niederländische Interventionsprogramme in Deutschland. Den Rahmen hierfür bildet das Bundesmodellprojekt „TANDEM – Besondere Hilfen für besondere Menschen im Netzwerk der Behinderten- und Suchthilfe“. Das Projekt wird von der LWL-Koordinationsstelle Sucht geleitet und von 2018 bis 2021 vom Bundesgesundheitsministerium gefördert. Dies sind nur zwei Beispiele für viele weitere inklusive Maßnahmen des LWL im **Handlungsfeld Kindheit & Jugend**.

- › UMSETZUNGSBERICHT 2018 / 2019: AB S. 8
- › PLANUNG FÜR 2020 / 2021 (LAUFEND + NEU): AB S. 15

Umsetzungsbericht 2018 / 2019

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
Tagesbetreuung von Kindern		
Gezielte Fortbildungsangebote für die Fachberatung in der Kindertagespflege		Die Kindertagespflege ist als Betreuungsangebot, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, nicht mehr wegzudenken. Die sogenannten Tagesmütter oder Tagesväter übernehmen wie auch die Kindertageseinrichtungen den Auftrag, die ihnen anvertrauten Kinder zu bilden, zu erziehen und zu betreuen. Die Tagespflegepersonen müssen dafür durch die örtliche Fachberatung gut beraten und begleitet werden. Das LWL-Landesjugendamt bietet Fortbildungen an zu den zentralen Themen: Kinder mit Behinderungen in der Kindertagespflege, Eignungsfeststellung von Tagespflegepersonen und Schutzauftrag von Kindern.
Jugendförderung		
Fachberatung zum Thema Inklusion als Querschnittsaufgabe in allen Beratungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung		Die Beratung zum Thema Inklusion ist einer von sieben Handlungsschwerpunkten, die der LWL in der Zielvereinbarung zur landesgeförderten Fachberatung mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI NRW) festgeschrieben hat.
Projektförderung Teilhabe junger Menschen mit Behinderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans NRW (KJFP NRW)		Das LWL-Landesjugendamt unterstützt die Träger der Jugendförderung (freie Träger und Jugendämter) dabei, inklusive Projekte umzusetzen (Beratung und Bewilligung der Pos. 4.2 KJFP NRW – Teilhabe junger Menschen mit Behinderung).
Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)		
Erarbeitung eines Konzeptes, um benachteiligte Menschen in Jugendfreiwilligendiensten zu fördern		Zum 01.08.2017 ist das Projekt „FÖJ für alle“ gestartet. Ziel ist es, das FÖJ auch für junge Menschen mit Migrationshintergrund und mit Handicaps adressatengerecht zu gestalten. Das Projekt wird zu jeweils 50 Prozent vom Jugendministerium NRW und vom LWL für die Dauer von zwei Jahren gefördert. Die praktischen Erkenntnisse werden schrittweise im Regelbereich des FÖJ umgesetzt.
Mindestens 10 Prozent der Plätze (15 Plätze) werden pro Jahr für Menschen mit Behinderungen oder mit besonderem Unterstützungsbedarf bereitgestellt.		Das Vorhaben wird im Rahmen des jährlichen Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens gemeinsam mit den Einsatzstellen umgesetzt.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
[⇒] Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)		
Zusammenarbeit im Netzwerk der Fachdienste		Um individuelle Fragen bezüglich der FÖJler zu klären, bestehen jeweils auf die Einzelfälle bezogene Kooperationen mit Netzwerken und Kooperationspartnern (zum Beispiel LWL-Inklusionsamt, Integrationsfachdienste, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Schulaufsicht, Beratungsstellen der sozialen Arbeit in Westfalen-Lippe). Diese Kooperationen werden in den Jahren 2019 und 2020 weiterentwickelt.
Hilfen zur Erziehung		
Inklusion wird als Querschnittsthema in alle Arbeitshilfen in der Erziehungshilfe für die Praxis einfließen.		Inklusion ist ein Querschnittsthema, das alle Bereiche der Erziehungshilfe betrifft. Das LWL-Landesjugendamt hat zum Beispiel in der Publikation „Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII“, die eine Empfehlung zur Hilfeplanung darstellt, einen eigenen Abschnitt eingefügt. In dem Kapitel, in dem es um die gleichberechtigte Berücksichtigung vielfältiger Lebenslagen geht, gibt es nun auch Informationen unter dem Titel „Eltern, Kinder/Jugendliche und junge Volljährige mit und ohne Behinderung“. Hier wird auf Vorgaben der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen Bezug genommen. Weiterhin wurde dort eine Reihe von Prüffragen formuliert, die gleichberechtigte Zugänge zu Leistungen und Hilfen berücksichtigen. In der Arbeitshilfe, bei der es um die Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren geht, wurde „Inklusion als Prinzip“ in die fachlichen Leitlinien aufgenommen. Darüber hinaus wurden Indikatoren formuliert, die diese Leitlinie berücksichtigen.
Adoption		
Die Zentrale Adoptionsstelle des LWL-Landesjugendamtes wird in die überregionale Vermittlung von Adoptivkindern eingebunden, um auch für Kinder mit Behinderungen schneller geeignete Eltern zu finden.		Auch und gerade Adoptivkinder mit Behinderungen brauchen ein geeignetes Zuhause, in dem sie gut versorgt sind und in dem auf ihren individuellen Förderbedarf eingegangen wird. In den Jahren 2018/2019 wurden elf Kinder (Stand: Mai 2019) im Rahmen des bundesweiten Vermittlungsausgleiches (gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 AdVermiG) den Adoptionsvermittlungsstellen in Westfalen-Lippe vorgestellt. In den meisten Fällen wurden Adoptiveltern für ein Kind mit Trisomie 21 gesucht. Für zwei Kinder mit Behinderungen aus Westfalen-Lippe konnte überregional eine neue Familie gefunden werden.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
[⇒] Adoption		
Einzelgespräche und Informationsveranstaltungen für Adoptionsbewerberinnen und -bewerber		Wenn sich ein Paar ein Adoptivkind wünscht und sich darum bewirbt, wird es regelmäßig auch dazu beraten, ein Kind mit Behinderung aus dem Inland oder Ausland zu adoptieren. Ob es dazu bereit ist, wird in individuellen Informations- und Beratungsgesprächen gemeinsam mit der Vermittlungsstelle erörtert. Dabei wird auch erklärt, wie die Eltern nach der Aufnahme des Kindes unterstützt werden können. In den Jahren 2018/2019 fanden insgesamt 29 Erstberatungen (Stand: Mai 2019) und darüber hinaus zwei Informationsveranstaltungen mit insgesamt 20 Interessierten zum Thema „Auslandsadoption“ statt, bei denen die besondere Situation von sogenannten „special needs“-Kindern aus anderen Ländern vorgestellt wurde. Die Erkenntnis daraus: Entschließt sich ein Paar dazu, ein Kind aus dem Ausland aufzunehmen, besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind mit Behinderung an sie vermittelt wird.
Fortbildungen für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen		Die Zentrale Adoptionsstelle des LWL bietet Fortbildungen für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsdienste an. Dabei werden sie darüber informiert, auf welche besonderen Bedürfnisse sich Adoptivfamilien von Kindern mit Behinderungen einstellen müssen. Im Jahr 2018 bot der LWL zwei Seminare zum Thema „Kinder mit Fetalen Alkoholspektrum-Störungen (FASD) in Adoptiv- und Pflegefamilien“ an, die sich an Fachkräfte der kommunalen und freien Adoptionsvermittlungsstellen und Pflegekinderdienste, aber auch an interessierte und betroffene Adoptiv- und Pflegeeltern in Westfalen-Lippe richtete. In der Fortbildung wurde über die Diagnostik und über Erscheinungsformen von FASD berichtet. Eine Veranstaltung beschäftigte sich vor allem mit der Anfangssituation und damit, wie die Beziehung zu den betroffenen Kindern aufgenommen werden kann. Die zweite Veranstaltung bearbeitete die besondere Situation von jugendlichen Betroffenen und wie ihr Übergang in die Selbstständigkeit gemeistert werden kann.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
Westfälische Pflegefamilien/Pflegekinderhilfe		
Fortbildungen für Fachkräfte der Pflegekinderhilfe		Die Fortbildungen, mit denen die Fachkräfte über die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen informiert werden, bietet der LWL fortlaufend an. Die letzten Termine zu den Themen „Rechtliche Fragen“ und „Schnittstelle Jugendhilfe/Eingliederungshilfe“ fanden im Oktober 2018 und im Februar 2019 statt. Außerdem bot der LWL ein Seminar zum Thema „Erwachsenwerden mit Fetalen Alkoholspektrum-Störungen (FASD)“ an, das sich an Fachkräfte der kommunalen und freien Adoptionsvermittlungsstellen und Pflegekinderdienste, aber auch an interessierte und betroffene Adoptiv- und Pflegeeltern in Westfalen-Lippe richtete. In der Fortbildung wurde vor allem zur Diagnostik und den Erscheinungsformen von FASD informiert, zur besonderen Situation von jugendlichen Betroffenen und wie ihr Übergang in die Selbstständigkeit gemeistert werden kann.
Der LWL ist Ansprechpartner für Träger und Jugendämter bei Fragen zu den besonderen Bedürfnissen von Pflegekindern mit Behinderungen.		Diese ständige Aufgabe des LWL-Landesjugendamtes wurde bei der Entwicklung des Konzeptes „Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien“ (KJUBE) mit bearbeitet, das als konzeptionelle Orientierungshilfe genutzt wird.
Entwicklung eines Marketingkonzeptes, um das Modell der Westfälischen Pflegefamilien (WPF) bekannter zu machen		Ein Konzept für das Marketing für die Westfälischen Pflegefamilien wird gerade entwickelt. Ein wesentliches Ziel ist, im Social-Media-Bereich präsent zu sein, um auch Pflegeeltern für Kinder mit Behinderungen zu finden.
Fortbildungen / Zertifikatskurse für Fachkräfte der Pflegekinderdienste		Diese Angebote dienen dazu, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Pflegekinderdienste freier und öffentlicher Träger fortlaufend über die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen zu qualifizieren und zu informieren. 2018/2019 fand der Zertifikatskurs „Biografiearbeit mit Pflegekindern“ statt, der unter anderem auch die Kommunikation, die ohne Sprache funktioniert, in den Blick nahm und so die besonderen Bedürfnisse der Kinder mit Behinderungen berücksichtigte.
Fortbildungsangebot für Pflegeeltern von Kindern mit Behinderungen		Zur Unterstützung der Pflegeeltern im Alltag finden regelmäßige Fortbildungen statt. Auch dieses Angebot ist eine ständige Aufgabe innerhalb des vom LWL koordinierten, bundesweit größten Verbundes freier Träger, die Pflegefamilien anbieten – den Westfälischen Pflegefamilien. In 2018 fanden im Oktober und im November in Kooperation mit der Zentralen Adoptionsstelle (ZAS) zwei Fortbildungsveranstaltungen zum Thema FASD (Fetale Alkoholspektrum-Störung) statt.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
[⇒] Westfälische Pflegefamilien / Pflegekinderhilfe		
Der LWL ist ständiger Ansprechpartner für Träger und Jugendämter zu Fragen rund um Pflegekinder mit Behinderungen.		Die LWL-Fachberatung steht laufend für Anfragen zur Verfügung, berät und unterstützt.
Schutz von Kindern mit Behinderungen in Einrichtungen		
Fehlplatzierungen in Einrichtungen reduzieren: Zusammenarbeit zwischen LWL-Behindertenhilfe und LWL-Landesjugendamt		Mit der Kooperation soll verhindert werden, dass Kinder mit Behinderungen fälschlicherweise in Einrichtungen untergebracht werden, die deren Bedürfnissen nicht gerecht werden können. Neben regelmäßigen Treffen zwischen Behindertenhilfe und LWL-Landesjugendamt tauschen sich die Fachleute im Einzelfall auch direkt aus.
Fortbildung der Fachberaterinnen und -berater des LWL-Landesjugendamtes		Die Fortbildungsmaßnahmen werden danach ausgewählt, welche Erfahrungen und Kenntnisse die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behindertenhilfe für ihre Arbeit benötigen.
Freiheitseinschränkende Konzepte werden hinterfragt und auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft.		Dieses Vorgehen ist Standard bei jeder örtlichen Prüfung durch die Stelle beim LWL-Landesjugendamt, die die Betriebserlaubnis erteilt – die sogenannte Heimaufsicht.
Gebäude und Gelände werden auf Barrierefreiheit überprüft und Verbesserungen vorgeschlagen.		Auch dieses Vorgehen ist bei jeder örtlichen Prüfung Standard, wenn im Konzept der jeweiligen Einrichtung die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen vorgesehen ist.

LWL-Einrichtungen der Jugendhilfe

LWL-Jugendheime

Fortbildung von Fachkräften zu spezifischen Bedarfen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen



Das LWL-Jugendheim Tecklenburg hat 2018/2019 an dem bundesweiten Modellprojekt „BeSt – Beraten und Stärken“ teilgenommen, das Mädchen und Jungen mit Behinderungen vor sexualisierter Gewalt in Institutionen schützen soll. Dabei wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendheims geschult und Präventionsprogramme mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
-------------------------	--------	-----------------------------------

⇒ LWL-Einrichtungen der Jugendhilfe

LWL-Berufskolleg – Fachschulen Hamm

Inklusion als Thema auf der Lernplattform „Fronter“



Das Thema Inklusion gehört fest zur didaktischen Jahresplanung in allen Bildungsgängen am LWL-Berufskolleg – Fachschulen Hamm.

Zertifizierungskurs „Konzept der gemeinsamen Erziehung“ für Beschäftigte in inklusiven Tageseinrichtungen



Der Zertifizierungskurs ist Bestandteil des Fortbildungsprogramms und wird jährlich für ca. 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten.

Neuer Aufbaubildungsgang „Fachkraft für inklusive Bildung und Erziehung“



Das Konzept für diesen neuen Studiengang wurde erarbeitet und gleichzeitig ein Antrag zur Bewilligung an die Bezirksregierung gestellt.

LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho

Inklusion als Thema in Seminaren für Kita-Personal und für Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter



Das Thema Inklusion ist in verschiedenen Zertifizierungskursen des Bildungszentrums neben anderen Inhalten ein Schwerpunkt. In den Seminaren für Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter wird ebenfalls ein besonderer Fokus auf das Thema gelegt. Für Kita-Kräfte werden auch reine Inklusionsfortbildungen angeboten.

Inklusion in der Ferienmusikwerkstatt



In der Ferienmusikwerkstatt des LWL-Bildungszentrums können Einsteigerinnen und Einsteiger sowie Fortgeschrittene jeder Altersgruppe mit und ohne Behinderung Lern- und Freizeitangebote unterschiedlicher Art nutzen.

Zertifikatskurse zur inklusiven Erziehung für Tagesmütter und -väter in Westfalen



Der sechsteilige Zertifikatskurs „Betreuung von Kindern mit Behinderungen in der Kindertagespflege“ fand im Berichtszeitraum zweimal statt. Der sechste und letzte Kursdurchlauf hat im September 2019 begonnen.

Inklusion als Querschnittsthema in der Rezertifizierung („Qualitätsmanagement“) des Jugendhofs



Im Frühjahr 2017 überprüften externe Fachleute alle Bereiche des LWL-Bildungszentrums mit besonderem Blick auf das selbst gewählte Schwerpunktthema Inklusion und dessen Umsetzung. Es wurde als Zielsetzung für den Zeitraum 2017 bis 2020 die Etablierung und Weiterführung inklusiver Rahmenbedingungen vereinbart. Das LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho bietet ebenerdig zugängliche Gästezimmer und im Hauptgebäude wie auch in der Mehrzweckhalle rollstuhlgeeignete Toiletten. ⇒

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
[⇒] LWL-Einrichtungen der Jugendhilfe		
[⇒] LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho		
[⇒] Inklusion als Querschnittsthema in der Rezertifizierung („Qualitätsmanagement“) des Jugendhofs		[⇒] Ein Parkplatz für Menschen mit Behinderungen ist eingerichtet. Die Küche stellt sich in immer größerer Breite auf besondere Ernährungsgewohnheiten beziehungsweise -notwendigkeiten der Gäste ein. Bei der Vergabe der Seminarräume wird auf die Informationen aus den Anmeldungen Rücksicht genommen: Wenn zum Beispiel Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Bewegungseinschränkungen angemeldet sind, wird der entsprechenden Veranstaltung ein ebenerdig zugänglicher Raum zugeordnet. Darüber hinaus werden inklusive Ziele fortlaufend in den Blick genommen, damit sich der Jugendhof kontinuierlich weiterentwickeln kann.
Inklusion als Thema in vielen weiteren Zertifikatskursen		Inklusion ist zum Beispiel ein inhaltlicher Schwerpunkt in Seminaren für angehende Kinderschutzfachkräfte, aber auch in Themenkursen zum Management in Kitas oder Familienzentren oder zur Erlebnispädagogik.
Zwei Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in der Diakonischen Stiftung Wittekindshof		Die Stellen entstanden durch eine Kooperation des LWL-Bildungszentrums mit der Stiftung. Ein Mitarbeiter arbeitet in der Küche der Einrichtung, der zweite erledigt Hausmeisterarbeiten.

Planung für 2020/2021:

Ständige / laufende Aufgaben

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
Tagesbetreuung von Kindern		
Gezielte Fortbildungsangebote für die Fachberatung in der Kindertagespflege		Die Kindertagespflege hat sich als Betreuungsangebot insbesondere für Kinder unter drei Jahren etabliert. Die Tagespflegepersonen – also die sogenannten Tagesmütter und Tagesväter – haben wie die Kindertageseinrichtungen den Auftrag, die ihnen anvertrauten Kinder zu bilden, zu erziehen und zu betreuen. Dafür benötigen sie eine gute Beratung und Begleitung durch die örtliche Fachberatung. Das LWL-Landesjugendamt bietet gezielt Fortbildungen zu den zentralen Themen: Kinder mit Behinderungen in der Kindertagespflege, Eignungsfeststellung von Tagespflegepersonen und Schutzauftrag von Kindern.
Jugendförderung		
Projektförderung Teilhabe junger Menschen mit Behinderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans NRW (KJFP NRW)		Das LWL-Landesjugendamt unterstützt die Träger der Jugendförderung (freie Träger und Jugendämter) dabei, inklusive Projekte umzusetzen (Beratung und Bewilligung der Pos. 4.2 KJFP NRW – Teilhabe junger Menschen mit Behinderung).
Fachberatung Inklusion als Querschnittsaufgabe in allen Beratungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung		Beratung zur Inklusion ist einer von sieben Handlungsschwerpunkten in der Zielvereinbarung, die der LWL zur landesgeförderten Fachberatung mit dem Jugendministerium NRW getroffen hat. Die Zielvereinbarung wird im Jahr 2019 für die Dauer der neuen Legislaturperiode des Landtags fortgeschrieben.
Freiwilliges Ökologisches Jahr		
Mindestens 10 Prozent der Plätze (15 Plätze) werden pro Jahr Menschen mit Behinderungen oder mit besonderem Unterstützungsbedarf vorbehalten.		Dies wird im Rahmen des jährlichen Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens gemeinsam mit den Einsatzstellen kontinuierlich umgesetzt.
Zusammenarbeit im Netzwerk der Fachdienste		Auch in den Jahren 2019 und 2020 wird die einzelfallbezogene Kooperation mit den Netzwerken und Kooperationspartnern weiterentwickelt (zum Beispiel LWL-Inklusionsamt Arbeit, Integrationsfachdienste, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Schulaufsicht, Beratungsstellen der sozialen Arbeit in Westfalen-Lippe).

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
Erziehungshilfen		
Inklusion als Thema in den Arbeitskreisen für Führungskräfte der Allgemeinen Sozialen Dienste		In den Arbeitskreisen der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) wird Inklusion regelmäßig als Schwerpunktthema behandelt.
Inklusion wird als Querschnittsthema in alle Arbeitshilfen in der Erziehungshilfe für die Praxis einfließen.		Das LWL-Landesjugendamt hat zum Beispiel in der Publikation „Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII“, die eine Empfehlung zur Hilfeplanung darstellt, einen eigenen Abschnitt eingefügt. In dem Kapitel, in dem es um die gleichberechtigte Berücksichtigung vielfältiger Lebenslagen geht, gibt es nun auch Informationen unter dem Titel „Eltern, Kinder/Jugendliche und junge Volljährige mit und ohne Behinderung“. Hier wird auf Vorgaben der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen Bezug genommen. Weiterhin wurde dort eine Reihe von Prüffragen formuliert, die gleichberechtigte Zugänge zu Leistungen und Hilfen berücksichtigen. In der Arbeitshilfe, bei der es um die Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren geht, wurde "Inklusion als Prinzip" in die fachlichen Leitlinien aufgenommen. Darüber hinaus wurden Indikatoren formuliert, die diese Leitlinie berücksichtigen.
Jährliche Fortbildung für Fachkräfte aus der Erziehungshilfe		Der LWL will die Fachleute aus der Erziehungshilfe bei ihrer Arbeit unterstützen und dazu auch Schnittstellen mit der Behindertenhilfe finden. Dafür veranstaltet der LWL jedes Jahr Fortbildungen, bei denen neue Arbeitshilfen vorgestellt werden.
Adoption		
Die Zentrale Adoptionsstelle des LWL wird in die überregionale Vermittlung von Adoptivkindern eingebunden, um auch für Kinder mit Behinderungen schneller geeignete Eltern zu finden.		Durch den überregionalen Vermittlungsaustausch soll auch für Adoptivkinder mit Behinderungen schneller und zuverlässiger ein geeignetes Zuhause gefunden werden.
Einzelgespräche und Informationsveranstaltungen für Adoptionsbewerberinnen und -bewerber		Wenn sich ein Paar ein Adoptivkind wünscht und sich darum bewirbt, wird es regelmäßig dazu beraten, ein Kind mit Behinderungen aus dem Inland oder Ausland zu adoptieren. Ob es dazu bereit ist, wird in individuellen Informations- und Beratungsgesprächen gemeinsam mit der Vermittlungsstelle erörtert. [⇔]

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
[⇒] Adoption		
[⇒] Einzelgespräche und Informationsveranstaltungen für Adoptionsbewerberinnen und -bewerber		[⇒] Dabei wird auch erklärt, wie die Eltern nach der Aufnahme des Kindes unterstützt werden können. Darüber hinaus weisen die Adoptionsstellen in bei Bedarf durchgeführten Informationsveranstaltungen zum Thema „Auslandsadoption“ auf die besondere Situation von sogenannten „special needs“-Kindern aus anderen Ländern hin. Die Erkenntnis daraus: Entschließt sich ein Paar dazu, ein Kind aus dem Ausland aufzunehmen, besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind mit Behinderung an sie vermittelt wird.
Fortbildungen für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen		Die Zentrale Adoptionsstelle des LWL bietet für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsdienste auch weiterhin Beratung und gezielte Fortbildungen an, die darüber informieren, auf welche besonderen Bedürfnisse sich Adoptivfamilien bei Kindern mit Behinderungen einstellen müssen. Zum Thema Adoptiv- und Pflegekinder mit fetalen Alkohol-Spektrumsstörungen (FASD) wird es erneut ein Angebot für Beraterinnen und Beratern gemeinsam mit betroffenen Adoptiv- und Pflegeeltern geben (geplant für April und Mai 2020).
Westfälische Pflegefamilien		
Fortbildungen und Zertifikatskurse für Fachkräfte der Pflegekinderdienste		Der LWL bietet fortlaufend Qualifizierungsangebote (Zertifikatskurse) und Fortbildungen an, mit denen die Fachkräfte in den Pflegekinderdiensten über die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen informiert werden. Die nächsten Termine finden im März und Juli 2020 statt.
Datenbank WEGE für die Suche nach geeigneten Pflegefamilien für Kinder mit Behinderungen		Das LWL-Landesjugendamt Westfalen hat die Datenbank WEGE entwickelt, damit Jugendämter direkt und überörtlich Vermittlungsanfragen stellen und so für Kinder mit Behinderungen schneller geeignete Pflegeeltern finden können.
Fortbildungen für die Eltern von Pflegekindern mit Behinderungen		Die Fortbildungen, mit denen Eltern von Pflegekindern beim täglichen Umgang unterstützt werden sollen, sind ebenfalls eine ständige Aufgabe des LWL innerhalb des Westfälischen Pflegestellensystems.
Der LWL ist Ansprechpartner für freie Träger und Jugendämter bei Fragen zu den besonderen Bedürfnissen von Pflegekindern mit Behinderungen.		Auch dies ist weiterhin eine ständige Aufgabe des LWL-Landesjugendamtes, die im Rahmen der Entwicklung des Konzeptes „Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien“ (KJUBE) mit bearbeitet wurde.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
[⇒] Westfälische Pflegefamilien		
Entwicklung eines WPF-Marketing-Konzeptes, um das Angebot „WPF“ bekannter zu machen		Ein Konzept für das Marketing für die Westfälischen Pflegefamilien wird gerade entwickelt. Ein wesentliches Ziel ist, im Social-Media-Bereich präsent zu sein, um auch Pflegeeltern für Kinder mit Behinderungen zu finden.
Schutz von Kindern in stationären Einrichtungen		
Fehlplatzierungen in Einrichtungen reduzieren: Zusammenarbeit zwischen LWL-Behindertenhilfe und LWL-Landesjugendamt		Mit der Kooperation soll verhindert werden, dass Kinder mit Behinderungen fälschlicherweise in Einrichtungen untergebracht werden, die deren Bedürfnissen nicht gerecht werden können. Neben regelmäßigen Treffen zwischen Behindertenhilfe und LWL-Landesjugendamt tauschen sich die Fachleute im Einzelfall auch direkt aus.
Fortbildung der Fachberaterinnen und -berater des LWL-Landesjugendamtes	 	Die Fortbildungsmaßnahmen werden danach ausgewählt, welche Erfahrungen und Kenntnisse die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behindertenhilfe für ihre Arbeit benötigen.
Freiheitseinschränkende Konzepte werden hinterfragt und auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft.	 	Dieses Vorgehen ist Standard bei jeder örtlichen Prüfung durch die Stelle beim LWL-Landesjugendamt, die die Betriebserlaubnis erteilt – die sogenannte Heimaufsicht.
Gebäude und Gelände werden auf Barrierefreiheit überprüft und Verbesserungen vorgeschlagen.	 	Auch dieses Vorgehen ist bei jeder örtlichen Prüfung dann Standard, wenn im Konzept der jeweiligen Einrichtung die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen vorgesehen ist.

LWL-Einrichtungen der Jugendhilfe

LWL-Jugendheime

Schulung der Beschäftigten in den LWL-Jugendhilfeeinrichtungen zu den Bedürfnissen von Kindern mit Behinderungen



In allen Einrichtungen, die Kinder mit Behinderungen aufgenommen und entsprechenden Informationsbedarf haben, werden Fortbildungen zum Umgang mit Kindern mit Behinderungen angeboten.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
Unterstützungsangebote für Eltern mit Behinderungen		In einer Einrichtung wurde ein Konzept entwickelt, mit dem individuelle Hilfen für Mütter und Väter mit Behinderungen angeboten werden können. Insbesondere im Mutter-/Vater-Kind-Bereich werden diese Hilfen regelmäßig durchgeführt.

[⇒] LWL-Einrichtungen der Jugendhilfe

[⇒] LWL-Jugendheime

Inklusive Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in stationären Wohngruppen



In den stationären Wohngruppen der Jugendhilfe werden mittlerweile regelmäßig Kinder und Jugendliche mit Behinderungen inklusiv betreut. Um dieses Angebot auszubauen, werden nach und nach die Rahmenbedingungen in den Wohngruppen verändert und verbessert.

LWL-Berufskolleg – Fachschulen Hamm

Inklusion als Thema auf der Lernplattform „Fronter“



Das Thema Inklusion gehört fest zur didaktischen Jahresplanung in allen Bildungsgängen am LWL Berufskolleg – Fachschulen Hamm.

Zertifizierungskurs „Konzept der gemeinsamen Erziehung“ für Beschäftigte in inklusiven Tageseinrichtungen



Der Zertifizierungskurs wird im Fortbildungsprogramm jährlich für ca. 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten.

Aufbaubildungsgang „Fachkraft inklusive Bildung und Erziehung“



Der Aufbaubildungsgang ist Bestandteil des schulischen Angebotes und wird jährlich für ca. 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten.

LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho

Inklusion als Thema in Seminaren für Kita-Personal und für Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter



In verschiedenen Zertifizierungsseminaren des Bildungszentrums ist das Thema Inklusion neben anderen Inhalten ein Schwerpunkt. In den Seminaren für Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter wird ebenfalls ein besonderer Fokus auf das Thema gelegt. Für Kita-Kräfte werden auch reine Inklusionsfortbildungen angeboten.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
Qualitätsentwicklung		Das LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho ist als Bildungsstätte vom Gütesiegelbund Weiterbildung e. V. zertifiziert. Das Thema „Inklusion“ ist integraler Bestandteil des Qualitätskonzeptes und wird im Rahmen der Qualitätsentwicklung als kontinuierlicher Verbesserungsprozess fortlaufend in den Blick genommen.
Gelebte Inklusion in der Ferienmusikwerkstatt		Die Ferienmusikwerkstatt wird auch im Jahr 2020 als inklusive Veranstaltung stattfinden.

[⇒] LWL-Einrichtungen der Jugendhilfe

[⇒] LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho

Zertifikatskurse für Tagesmütter und Tagesväter in Westfalen		Der Zertifikatskurs „Betreuung von Kindern mit Behinderungen in der Kindertagespflege“ wird weiter dezentral angeboten. In vielen weiteren Kursen und besonders bei Angeboten für Führungskräfte in Kitas ist Inklusion ohnehin ein fester thematischer Bestandteil des Fortbildungsprogramms.
Weitere Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in der Diakonischen Stiftung Wittekindshof		Durch die Kooperation mit der Stiftung sind bereits zwei Außenarbeitsplätze geschaffen worden. Die Zusammenarbeit wird weitergeführt. Wenn sich weitere Bewerberinnen oder Bewerber mit Behinderungen finden, die die Voraussetzungen für einen Arbeitsplatz erfüllen (besonders wichtig ist Mobilität), können gegebenenfalls noch weitere Außenarbeitsplätze eingerichtet werden.
Koordinationsstelle Sucht		
Das Präventionsprogramm „Sag Nein!“ für junge Menschen mit geistiger Behinderung wurde in das regelmäßige Fortbildungsangebot der LWL-Koordinationsstelle Sucht aufgenommen.	 	Das Angebot gehört nach der erfolgreich abgeschlossenen Pilotphase 2017 zum regelmäßigen Fortbildungsprogramm der LWL-Koordinationsstelle Sucht.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
Projektleitung und Koordination von „TANDEM – Besondere Hilfen für besondere Menschen im Netzwerk der Behinderten- und Suchthilfe“		Das Bundesmodellprojekt (gefördert durch das Bundesministerium für Gesundheit) trägt dazu bei, Sucht- und Behindertenhilfe zu vernetzen. Fachkräfte beider Hilfesysteme werden für ausgewählte Interventionsprogramme geschult. Hierzu zählen das Beratungs-/Screeninginstrument SumID-Q und das Behandlungsprogramm LBoD aus den Niederlanden sowie das Suchtpräventionsprogramm der LWL-Koordinationsstelle Sucht „Sag Nein!“. Einer von drei bundesweiten Modellstandorten ist Coesfeld/Ascheberg in Westfalen-Lippe. Das Projekt läuft vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2021. Über das Projektende hinaus ist beabsichtigt, dass die LWL-Koordinationsstelle Sucht als Lizenznehmerin des niederländischen Partners (Tactus) die Programme nachhaltig in Deutschland verbreitet.

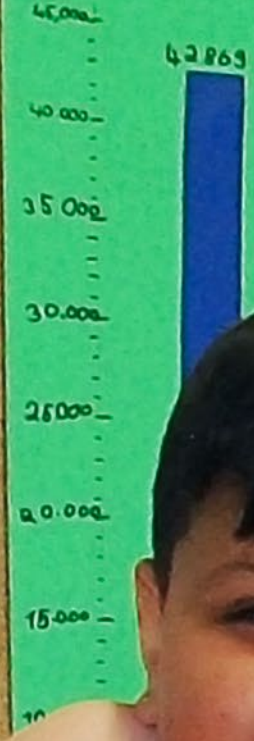
[⇒] LWL-Einrichtungen der Jugendhilfe

Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche		
Vor dem Wechsel von Kindern mit Behinderungen von einer Regeleinrichtung zu einer heilpädagogischen Einrichtung ist eine Fachberatung verpflichtend.		Die Beratung der Kitas gehört zum laufenden Geschäft. Dadurch soll der Wechsel in eine heilpädagogische Einrichtung vermieden werden.

Planung für 2020/2021: Neue Maßnahmen ab 2020

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
LWL-Jugendheime		
Anforderungen aus dem Bundes- teilhabegesetz (BTHG) auf die praktische Arbeit der LWL- Jugendheime übertragen		Die LWL-Jugendheime werden bewerten, wie sich das neue Gesetz auf die Arbeit in den Einrichtungen auswirkt, und daraus Vorhaben ableiten.
Angebot von Akquise, Beratung und Begleitung von Pflegefami- lien für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen		Das bestehende Angebot an Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen soll erweitert werden.
Leistungsvereinbarungen mit überörtlichen Sozialhilfeträgern für eine inklusive Betreuung von Kindern mit Behinderungen in Wohngruppen der Jugendhilfe		Die Angebote für eine inklusive Betreuung von Kindern mit Behinderungen in Wohngruppen der Jugendhilfe sollen aus- geweitet werden. Auch insoweit werden Leistungsvereinba- rungen mit dem überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe angestrebt.
Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche		
Weiterentwicklung der heil- pädagogischen Kindertages- einrichtungen		Im Landesrahmenvertrag wurde vereinbart: • bis 2020: Konzeptentwicklung für die Basisleistung II für Kinder mit außergewöhnlich hohem Förderbedarf • bis 2021: Finanzierung der heilpädagogischen Einrichtun- gen wie bisher • bis 2026: Weiterentwicklung/Umwandlung der heilpäda- gogischen Einrichtungen in inklusive Angebote einschließ- lich einer KiBiz-Finanzierung
Laufende Förderung der inklusi- ven Betreuung von Kindern mit Behinderungen in Regelkinder- tagesstätten und Tagespflege		Die Förderung gehört zum laufenden Geschäft. Die inklusive Förderung in Kindertageseinrichtungen erfolgt nunmehr auf Basis des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) beziehungsweise dem Landesausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (AG-BTHG) als gesetzliche Aufgabe. • Dazu gehören landeseinheitliche Leistungen wie im Landes- rahmenvertrag vereinbart, insbesondere in Form einer pau- schalierten Basisleistung, die weitgehend der Förderung auf der Grundlage der bisherigen Richtlinien des LWL entspricht. Im Ergebnis führt die Finanzierung zu einer verbesserten Kind-Fachkraft-Relation in den Kitas. Wenn die Basisleistung aufgrund der Bedarfsfeststellung im Einzelfall nicht ausreicht, wird eine darüber hinausgehende Förderung erfolgen.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
[⇒] Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche		
Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (solitär und interdisziplinär)		Aufgabenübernahme ab dem 1. Januar 2020 Der Abschluss des Landesrahmenvertrags nach § 131 SGB IX für die „solitäre“ heilpädagogische Frühförderung ist erfolgt. Die Landesrahmenvereinbarung Interdisziplinäre Frühförderung wurde Ende September 2019 unterzeichnet. Mit der Landesrahmenvereinbarung Frühförderung besteht jetzt erstmals eine verbindliche Vereinbarung in Nordrhein-Westfalen. Mit dem Landesrahmenvertrag Eingliederungshilfe und der Landesrahmenvereinbarung Frühförderung besteht nunmehr die Grundlage, das Leistungsspektrum der Frühförderstellen (einschließlich Praxen, Autismuszentren, Sozialpädiatrischen Zentren) zu harmonisieren, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen.
Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen über Tag und Nacht		Es ist ab dem 1. Januar 2020 eine gestaffelte Übernahme der Einzelfälle geplant, die beim LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe geführt werden.
Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Pflegefamilien		Die Mitgliedskörperschaften des LWL sollen – anders als bisher – nicht mehr dazu herangezogen werden, diese Aufgabe zu erfüllen. Die laufende Betreuung und Beratung der Pflegefamilien soll vertraglich an freie Träger übertragen werden.
LWL-Berufskolleg – Fachschulen Hamm		
Zertifizierungskurs ‚Teilhabebegleitung‘		Zertifizierungskurs innerhalb der Fachschule für Heilerziehungspflege, um das Berufsprofil von Heilerziehungspflegerinnen und -pflegern auszuweiten. Inhaltliche Bestandteile: ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health), PZP (Persönliche Zukunftsplanung) und BTHG (Bundesteilhabegesetz).



*Arena-
Gute Sicht auf Schalke
Wie viele Sitz-/ Stehplätze gibt es in der
Arena allgemein?



HANDLUNGSFELD

Schule

Die LWL-Förderschulen sind auch mit Blick auf die schulische Inklusion gut aufgestellt. Inklusion muss vom konkreten Bedarf der Schülerinnen und Schüler aus gedacht werden. Das jeweilige Kind steht immer im Mittelpunkt. Dabei ist Inklusion nicht vom Förderort abhängig. Um auch Schülerinnen und Schülern mit intensivpädagogischen Unterstützungsbedarfen gleichberechtigte Teilhabe und das Miteinander mit Schülerinnen und Schülern ohne Beeinträchtigung zu ermöglichen, hat der LWL gemeinsam mit der Bezirksregierung Münster, der Löcherschule, LWL-Förderschule für Körperliche und motorische Entwicklung, Gelsenkirchen, und den allgemeinen Schulen aus der unmittelbaren Nachbarschaft das Projekt „Inklusive (Förder-)Schule“ ins Leben gerufen. Als eine erste Maßnahme fand unter anderem eine Projektwoche zum Thema Mathematik unter dem Titel „Mit Schalke kann man rechnen“ statt. Die Öffnung von Förderschulen für eine Kooperation mit allgemeinen Schulen soll weiterentwickelt werden.

- › UMSETZUNGSBERICHT 2018/2019: AB S. 26
- › PLANUNG FÜR 2020/2021 (LAUFEND + NEU): AB S. 27

Umsetzungsbericht 2018 / 2019

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
Anschaffung einer Hörsprechanlage für acht Kinder mit einer Hörschädigung in einer Schwerpunktklasse („IN-Klasse“) in einer Grundschule in Minden. Später soll es dieses Angebot auch in der Sekundarstufe geben.		Die inklusive Förderung nach der Grundschule in der Sekundarstufe I erfolgt individuell je nach den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Schulformen. Zum Ende des Schuljahres 2018/2019 gab es einen Wechsel zur nahe gelegenen Realschule und einen Wechsel zu einer Gesamtschule. Die Fortführung in einer Gruppe hat sich angesichts der Dreigliedrigkeit des Schulsystems in der Sekundarstufe I bisher als nicht umsetzbar erwiesen. Eine Anschaffung von Hörsprechanlagen für Klassen der Sekundarstufe I war daher bisher nicht erforderlich.
Projekt „Perspektive Sehen 2020“: Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Sehbehinderungen im Gemeinsamen Lernen und an den Förderschulen		Das Ziel dieses Projektes ist es, auch in Zukunft die bereits bestehenden, qualitativ hochwertigen Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Sehschädigungen sowohl in den Regel- als auch in den Förderschulen sicherzustellen und voranzutreiben. Dafür wurden von mehreren Akteuren Eckpunkte erarbeitet und politisch beschlossen, die festlegen, wie die LWL-Förderschulen zu „Expertise-Zentren ‚Sehen‘“ weiterentwickelt werden können (siehe Vorlage 14/1225). Am Prozess beteiligten sich die Bezirksregierungen, die Vertretungen der LWL-Förderschulen (Förderschwerpunkt Sehen), die Elternvertretungen und die zuständige LWL-Fachabteilung.
Weitere Beratungshäuser Inklusion in Bochum und Dortmund zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern und Eltern beim Thema Inklusion		Schon seit dem Jahr 2012 unterstützt und berät ein Expertenteam im Beratungshaus Inklusion in Münster die Eltern von Kindern mit Behinderungen bei allen Themen rund um die schulische Inklusion. Im Jahr 2019 wurde in Bochum und Dortmund jeweils ein weiteres Beratungshaus eingerichtet (siehe Vorlage 14/1921). Damit weitet der LWL das Angebot gemeinsam mit den Bezirksregierungen und den jeweiligen Städten und Kreisen auf insgesamt sechs Standorte in Westfalen-Lippe aus.

Planung für 2020/2021:

Ständige / laufende Aufgaben

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
Fortführung des Projektes „Perspektive Sehen 2020“		Im nächsten Schritt des Projektes wird gemeinsam mit den Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold und Münster abgestimmt, wie auf der Basis der bisherigen Projektergebnisse die nötigen strukturellen Grundlagen auf Dauer geschaffen werden können. Dazu ist Personal ebenso wichtig wie finanzielle Mittel für Anschaffungen und andere Maßnahmen, mit denen Schülerinnen und Schüler mit Sehschädigungen in der allgemeinen Schule wie auch im Unterricht an der Förderschule individuell unterstützt werden können. Der LWL ermöglicht darüber hinaus zunächst für zwei Schuljahre (2019/2020 und 2020/2021), dass alle Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen, die den Wunsch haben, entsprechende Peergroup-Angebote wahrnehmen können, indem er die Beförderung dorthin sicherstellt. Damit unterstützt der Verband sowohl die Entwicklung der entsprechenden LWL-Förderschulen zu „Expertise-Zentren ‚Sehen‘“ als auch eine qualitätsvolle inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern. Die Verwaltung prüft, inwieweit dieses Angebot auch auf die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation ausgeweitet werden kann.
Gemeinsame Veranstaltungen von Schülerschaft, Eltern, Politik und Verwaltung zur inklusiven Entwicklung der Schulen		Die schulische Inklusion darf sich nicht an den Beteiligten vorbei entwickeln. Deshalb organisiert der LWL gemeinsam mit den Akteuren rund um das Thema fortlaufend Veranstaltungen, bei denen die Möglichkeit des Austausches und der Diskussion besteht.
Unterrichtsangebote für Kinder mit geistiger Behinderung in der Schule in der Haard an der LWL-Klinik Marl-Sinsen		Dieses Angebot des qualifizierten, schülerorientierten Unterrichts in Kleingruppen für junge Menschen mit geistiger Behinderung besteht auch weiterhin.
Interaktive Westfalenkarte		Die Daten der Westfalenkarte werden jedes Jahr mit dem Stichtag 15. Oktober von der Fachabteilung LWL-Schulen aktualisiert. Anhand der Westfalenkarte können sich Schulträger allgemeiner Schulen darüber informieren, wie viele Kinder und Jugendliche mit den Förderbedarfen, für die der LWL als Schulträger steht, es in ihrem Kreis oder ihrer Stadt gibt. Bei der inklusiven Schulentwicklungsplanung vor Ort können sie dann berücksichtigt werden.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
Intensive Kooperation mit der Stadt Münster zur Entwicklung der schulischen Inklusion		Um die schulische Inklusion gemeinsam voranzutreiben und zu verbessern, finden regelmäßige Austauschtreffen des LWL mit Vertretungen der Stadt Münster statt, die Träger mehrerer Regelschulen ist.
Zusammenarbeit mit Kreisen und Städten der Region zur Unterstützung einer wohnortnahen inklusiven Beschulung		Vertreterinnen und Vertreter des LWL und verschiedene Kreise und Städte in Westfalen-Lippe nehmen regelmäßig an Dialogkonferenzen teil, um die inklusive Entwicklung der Schulen vor Ort gemeinsam zu planen. Darüber hinaus bestehen – je nach Anlass – auch enge Kontakte mit verschiedenen Schulträgern.
LWL-Geräte- und Finanzpool als alternative Finanzierungsquelle für inklusive Anschaffungen in Schulen		Der Geräte- und Finanzpool des LWL bleibt vorerst weiterhin bestehen. Der LWL kann darauf zurückgreifen und Mittel daraus zur Verfügung stellen, wenn in Schulen beispielsweise unterstützende Technik gebraucht wird, die Krankenkassen diese aber nicht finanzieren.

Planung für 2020/2021: Neue Maßnahmen ab 2020

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
Weitere Beratungshäuser Inklusion in der Region zur Unterstützung zum Beispiel von Lehrkräften und Eltern beim Thema Inklusion		Das seit 2012 bestehende Angebot des Beratungshauses Inklusion in Münster wurde von Eltern, Lehrkräften und anderen an der schulischen Inklusion beteiligten Akteuren gut angenommen. Es folgten weitere Beratungshäuser in Paderborn, Olpe, Gelsenkirchen, Bochum und Dortmund. Aus Sicht des LWL sind grundsätzlich zwei Beratungshäuser pro Bezirksregierung erforderlich. Aktuell wird gemeinsam mit der Bezirksregierung Detmold erörtert, wie das Beratungsangebot zur schulischen Inklusion auch dort ausgebaut werden kann. Als möglicher weiterer Standort kommt die Stadt Bielefeld infrage. Hier finden Gespräche statt, um zu klären, ob und unter welchen Bedingungen dort ebenfalls ein Beratungshaus Inklusion eingerichtet werden kann.
Pilot-Websites für zwei LWL- Förderschulen im Projekt „Inklusives LWL-Internet“		Der LWL beschloss im Jahr 2015, alle Internetauftritte des Verbandes nach und nach nicht nur barrierefrei, sondern inklusiv zu gestalten (Vorlage 14/0286). Unter den LWL-Förderschulen wurden als Pilotprojekte die Glückauf-Schule in Gelsenkirchen (LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation) und die Schule am Marsbruch in Dortmund (LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung) ausgewählt. Diese Einrichtungen gestalteten ihre Internetauftritte bis Mitte 2019 in inklusive Angebote um. Jetzt sollen die gewonnenen Erkenntnisse und neuen Standards schrittweise auf alle Internetauftritte der LWL-Förderschulen übertragen werden.
Weiterentwicklung des digitalen Medieneinsatzes und bedarfs- gerechte Ausstattung in LWL- Förderschulen		Während die Nutzung digitaler Medien in allen alltäglichen und beruflichen Bereichen zunimmt, hat sie für die Schülerinnen und Schüler der LWL-Förderschulen eine besondere Bedeutung. Digitale assistive und unterstützende Systeme bieten schon heute Möglichkeiten der Teilhabe, die noch vor wenigen Jahren nicht vorstellbar waren. Mit der Neuausrichtung der Medienentwicklung in den LWL-Förderschulen (Vorlage 14/1404) schafft der LWL damit auch bessere Rahmenbedingungen für eine aktive Teilhabe auch für Schülerinnen und Schüler mit Sinnes- und Körperbehinderungen sowie bei komplexen Unterstützungsbedarfen und damit für Chancengleichheit. [⇒]

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
[⇒] Weiterentwicklung des digitalen Medieneinsatzes und bedarfsgerechte Ausstattung in LWL-Förderschulen		[⇒] Der Einsatz digitaler Medien in den LWL-Schulen wird kontinuierlich weiterentwickelt. Dieser Prozess findet in enger Abstimmung mit den Schulen statt. Im Jahr 2019 wurden dafür sogenannte Medienentwicklungsgespräche mit jeder einzelnen Schule geführt.
Projekt „Inklusive (Förder-)Schule“ der Löcherschule in Gelsenkirchen-Buer (LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung)		In Zukunft sollen Förderschulen im Rahmen von Kooperationen mit allgemeinen Schulen – und innerhalb der rechtlichen Möglichkeiten – zunehmend geöffnet werden, um auch Schülerinnen und Schülern mit intensiverem Unterstützungsbedarf eine inklusive Bildung im weiteren Sinne zu ermöglichen. Für die Löcherschule in Gelsenkirchen-Buer (LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung) werden derzeit konkrete Kooperationsmöglichkeiten entwickelt, und zwar gemeinsam mit der Bezirksregierung Münster und drei Regelgrundschulen am Ort: der Velsenschule, der Josef-Rings-Schule und der Pfefferackerschule.





HANDLUNGSFELD Arbeit

Der Leitsatz des Artikels 27 der UN-Behindertenrechtskonvention lautet: „Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.“ Diesem Ziel verpflichtet sich auch das LWL-Inklusionsamt Arbeit, das im Sommer 2018 aus dem bisherigen LWL-Integrationsamt Westfalen und dem Bereich Arbeit aus der LWL-Behindertenhilfe neu zusammengesetzt wurde. Es kann jetzt alle Leistungen rund um das Thema Arbeit aus einer Hand anbieten und so für mehr Inklusion in diesem Bereich sorgen. Das LWL-Inklusionsamt Arbeit entwickelt aktuell zum Beispiel ein gemeinsames, rechtskreisübergreifendes Fallmanagement im Rahmen des Projektes „Neue Teilhabepanung Arbeit“. Das neue System entsteht in sechs Modellregionen mit vielen lokalen Partnern. Damit können Menschen mit Behinderungen individuelle Hilfen wahrnehmen und haben nur noch eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner beim Thema Arbeit.

Das ist ein Beispiel für viele weitere inklusive Maßnahmen des LWL im **Handlungsfeld Arbeit**.

- › UMSETZUNGSBERICHT 2018 / 2019: AB S. 33
- › PLANUNG FÜR 2020 / 2021 (LAUFEND + NEU): AB S. 41

Umsetzungsbericht 2018 / 2019

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
Flächendeckende Information, Beratung und Unterstützung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderungen und Interessenvertretungen		Im LWL-Aktionsplan Inklusion hat das LWL-Inklusionsamt Arbeit als Ziel formuliert, eine niederschwellige, ortsnahe und flächendeckende Beratungs- und Unterstützungsstruktur in Westfalen zu schaffen. Damit soll die berufliche Inklusion gefördert und so dazu beigetragen werden, dass immer mehr Menschen mit Schwerbehinderung ihren Lebensunterhalt mit einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit verdienen können. Möglich wird das durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LWL-Inklusionsamtes Arbeit, aber auch die vielen Fachleute von 20 Integrationsfachdiensten, 47 örtlichen Fachstellen „Behinderte Menschen im Beruf“ und fünf Fachberatern bei Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie der Landwirtschaftskammer. Darüber hinaus hat das LWL-Inklusionsamt Arbeit im Jahr 2018 in insgesamt 233 halb-, ein- und mehrtägigen Kursen und Informationsveranstaltungen 4.088 Schwerbehindertenvertreterinnen und -vertreter, Betriebs-/Personalräte, Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte aus Westfalen-Lippe geschult.
		Der gemeinsame Messestand der Inklusionsämter des LWL und LVR auf der Messe „Rehacare“ stand im Jahr 2018 unter dem Motto „Durchblick im Arbeitsleben – Berufsalltag mit Seheinschränkungen“ und im Jahr 2017 unter dem Motto „Arbeitsplätze, an denen alle arbeiten können!“. Auch auf der Fachmesse für Personalmanagement in Köln „Zukunft Personal“ waren in den Jahren 2017 und 2018 beide Landschaftsverbände vertreten. Dort informierten und berieten die beiden Ämter interessierte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber schwerpunktmäßig zum Thema „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ (BEM).
		Die vierte LWL-Messe der Inklusionsunternehmen fand am 1. März 2017 im Messe- und Kongress-Zentrum in Münster statt. Die Veranstaltung bot damit den über 150 Inklusionsunternehmen und -abteilungen in Westfalen-Lippe eine Bühne und machte sich so für das Konzept des gemeinsamen Arbeitens von Menschen mit und ohne Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stark. Rund 4.200 Besucherinnen und Besucher nutzten das Messe-Angebot und informierten sich an den Ständen der über 100 Aussteller. Eine weitere LWL-Messe wird am 18. März 2020 in Dortmund stattfinden.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
[⇒] Flächendeckende Information, Beratung und Unterstützung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderungen und Interessenvertretungen		Mehrere Publikationen des LWL-Inklusionsamtes Arbeit wurden vor dem Hintergrund des neuen SGB IX komplett überarbeitet. Die Neuauflagen der Broschüren „Behinderung und Ausweis“, „Leistungen zur Teilhabe am Arbeits- und Berufsleben und Nachteilsausgleiche für (schwer)behinderte Menschen“ und „Handlungsempfehlungen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement“ sind in der Infothek des LWL-Inklusionsamtes Arbeit sowie online auf der Homepage erhältlich. Die Publikationen geben den rechtlichen Stand des ab 2018 geltenden SGB IX wieder.
		Die Website des LWL-Inklusionsamtes Arbeit wurde im Projekt „Inklusives LWL-Internet“ als einer von zwei Pilotauftritten ab 2018 inklusiv überarbeitet und ist im August 2019 online gegangen. Der bisher eigenständige Internetauftritt der Integrationsfachdienste in Westfalen-Lippe wurde in die neue Seite des LWL-Inklusionsamtes Arbeit integriert.
Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen und stabilisieren		In Kooperation mit den örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts in Westfalen-Lippe hat das LWL-Inklusionsamt Arbeit im Jahr 2018 • 1.938 vorhandene Arbeits- und Ausbildungsplätze mit notwendigen technischen Arbeitshilfen ausgestattet, • Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber finanziell wegen außergewöhnlicher Belastungen, die durch die Beschäftigung von Menschen mit schweren Behinderungen in den Betrieben entstanden sind, in 3.744 Fällen unterstützt, • für 1.273 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Schwerbehinderung persönliche Hilfen geleistet (zum Beispiel eine am Arbeitsplatz erforderliche Arbeitsassistentin finanziert, die berufliche Fortbildung unterstützt oder für unterstützte Beschäftigung gesorgt) sowie • in 13.182 Fällen persönliche Unterstützung für Menschen mit Schwerbehinderung durch die Integrationsfachdienste finanziert.
		Der Technische Beratungsdienst des LWL-Inklusionsamtes Arbeit unterstützt und berät Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Schwerbehindertenvertretungen vor Ort und die jeweiligen Beschäftigten mit Schwerbehinderung dabei, Arbeitsplätze in den Unternehmen und Dienststellen behinderungsgerecht zu gestalten und so vorhandene Stellen zu erhalten. [⇒]

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
[⇒] Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen und stabilisieren		[⇒] Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickeln dabei organisatorische und technische Lösungen, sodass der jeweilige Arbeitsplatz künftig sowohl zu den individuellen Fähigkeiten der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters passt als auch zu den Anforderungen, die sie oder er dort erfüllen muss. Im Jahr 2018 unterstützten die technischen Beraterinnen und Berater des LWL 670 Menschen und besuchten dabei 386-mal die Betriebe vor Ort. Nahezu 65 Prozent der Beratungen in den Unternehmen selbst kamen dadurch zustande, dass die örtlichen Träger des Schwerbehindertenrechts bei den Kreisen und den kreisangehörigen und kreisfreien Städten eine technische Beratung anforderten. Wenn Inklusionsbetriebe neu aufgebaut oder bestehende erweitert werden, liegt der Fokus des Technischen Beratungsdienstes in erster Linie darauf, die Arbeitsstätten ergonomisch, behinderungsgerecht und barrierefrei zu gestalten. Ebenso wichtig ist es aber auch, dass die dafür nötigen Anschaffungen nachhaltig und wirtschaftlich sind. Die Fachberatung der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern und der Landwirtschaftskammer arbeiten eng mit dem Technischen Beratungsdienst des LWL-Inklusionsamtes Arbeit zusammen. Dadurch stellt das LWL-Inklusionsamt Arbeit sicher, dass ein ständiger Wissenstransfer zwischen den Kammern und dem Amt stattfindet. Außerdem arbeiten der Technische Beratungsdienst und die Integrationsfachdienste regelmäßig interdisziplinär zusammen.
Mehr Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)		Das LWL-Inklusionsamt Arbeit unterstützte die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Jahr 2018 durch spezielle ein- und mehrtägige Schulungen dabei, das Betriebliche Eingliederungsmanagement in ihren Betrieben wirksam umzusetzen – auch über die im LWL-Aktionsplan Inklusion genannten und weiterhin angebotenen Maßnahmen hinaus.
Inklusionsvereinbarungen		Mit Inkrafttreten des BTHG wurde auch die Rolle der Integrationsämter im Zusammenhang mit Inklusionsvereinbarungen zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und den Schwerbehindertenvertretungen verändert. Das LWL-Inklusionsamt Arbeit unterstützte im Jahr 2018 bei Abschluss von Inklusionsvereinbarungen in drei Fällen und führte fünf Schulungen zu diesem Thema durch.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
Mit dem LWL-Budget für Arbeit die Werkstatt vermeiden: Mehr Beschäftigte aus den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermitteln		Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt sind, erhalten dort oftmals nur ein geringes Entgelt – ihren Lebensunterhalt können sie mit diesem kleinen Einkommen also nicht selbstständig verdienen. Das entspricht nicht der Idee der Inklusion, vor allem dann nicht, wenn viele dieser Menschen die Qualifikationen für eine Stelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mitbringen. Der LWL unterstützt deshalb Werkstattbeschäftigte, die gerne dorthin wechseln möchten. Das Ziel ist, auf diese Weise mehr Menschen mit Behinderungen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu vermitteln.
		Wechsel von der Werkstatt auf den Arbeitsmarkt Im Jahr 2016 wechselten 120 Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, 2017 weitere 99 Personen und im Jahr 2018 waren es 84 Menschen. In den nächsten Jahren wird mit einem Anstieg der Fallzahlen gerechnet, weil ab 2018 das gesetzliche Budget für Arbeit in Kraft tritt und zeitgleich im LWL-Inklusionsamt Arbeit das sogenannte ganzheitliche Fallmanagement startet (im Rahmen des Projektes „neue Teilhabeplanung Arbeit (nTA)“). Seit Einführung des LWL-Budgets für Arbeit beziehungsweise der Vorgängerprogramme – also im Zeitraum von 2008 bis 2018 – wurden damit in der Gesamtschau bereits 936 Personen vom LWL-Inklusionsamt Arbeit beim Übergang aus Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert.
		Direkter Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt Darüber hinaus fanden 74 Menschen im Jahr 2016 mit der Unterstützung des LWL schon vor der Aufnahme in einer Werkstatt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Im Jahr 2017 stieg diese Zahl auf 97 an und im Jahr 2018 fanden 87 Menschen ohne vorherige Werkstatt-Tätigkeit direkt eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In den nächsten Jahren wird auch hier mit einem Anstieg der Fallzahlen gerechnet. Zwischen 2008 und 2019 haben so insgesamt 559 Personen anstatt einer Werkstattbeschäftigung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen.
		Unterstützung durch die Integrationsfachdienste (IFD) Die insgesamt 20 Integrationsfachdienste in der Region Westfalen-Lippe arbeiten im Auftrag des LWL-Inklusionsamtes Arbeit. [↔]

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇒] Mit dem LWL-Budget für Arbeit die Werkstatt vermeiden: Mehr Beschäftigte aus den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermitteln		[⇒] Ihre Aufgabe ist es unter anderem, vor allem Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen, die mit besonders starken Einschränkungen leben. Darüber hinaus können die IFD in der Anfangsphase eines Arbeitsverhältnisses betreuen, anleiten und unterstützen.
		Unterstützung bei der Vorbereitung: Individuelles Inklusionsbudget Ein weiterer Baustein aus dem Budget für Arbeit wirkt ebenfalls als Werkstattalternative: Um Menschen auf eine betriebliche Ausbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Arbeit vorzubereiten, kann ein individuelles Inklusionsbudget für einzelne Personen oder Gruppen zur Verfügung gestellt werden. Mit diesem Geld können geeignete Maßnahmen finanziert werden, die den Weg in die neue Beschäftigung unterstützen und erleichtern.
Förderung von Teilzeitbeschäftigungen mit dem Programm „LWL-Zuverdienst“		Der LWL fördert im Programm „LWL-Zuverdienst“ auch Teilzeitbeschäftigungen von Menschen mit Behinderungen, die maximal 15 Stunden pro Woche umfassen (siehe unter anderem Vorlage 14/0167: „Landtagsanfrage zu WfbM, Inklusionsbetriebe und Budget für Arbeit“). In Einzelfällen werden entsprechende Hilfen auch weiterhin gewährt (siehe Vorlage 13/1664 zur Sozialausschusssitzung vom 08.05.2014).
Mehr Arbeitsplätze in Inklusionsbetrieben		In den mittlerweile 165 Inklusionsbetrieben und -abteilungen in Westfalen-Lippe arbeiten besonders viele Menschen mit Schwerbehinderung. Die Belegschaft in diesen Betrieben besteht zu zwischen 30 und 50 Prozent aus Menschen mit Handicaps. Ende des Jahres 2018 waren 2.210 besonders betroffene Personen mit Behinderungen in Inklusionsbetrieben beziehungsweise Inklusionsabteilungen in regulären Betrieben (Anzahl dieser Betriebsform: 59) beschäftigt. Neu bewilligt wurden im gleichen Jahr 68 Arbeitsplätze für Personen aus der Zielgruppe.
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bündeln, zentral bearbeiten und steuern: Interne Organisationsentwicklung im Projekt „Inklusionsamt Arbeit – Teilhabe am Arbeitsleben“ (IaTA)		Grundgedanke und Ziel dieses Organisationsentwicklungsprozesses ist es, dass Menschen mit Behinderungen künftig alle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben aus einer Hand erhalten, die ihnen zustehen und die der LWL verantwortet.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
[⇒] Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bündeln, zentral bearbeiten und steuern: Interne Organisationsentwicklung im Projekt „Inklusionsamt Arbeit – Teilhabe am Arbeitsleben“ (IaTA)		Neue Strukturen, besserer Service Im Jahr 2018 wurden alle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben aus der Eingliederungshilfe zum damaligen LWL-Integrationsamt Westfalen verlagert. Dieses wurde auch im Zuge der Ausführungsverordnung des Landes NRW zum Bundesteilhabegesetz in ein neues „LWL-Inklusionsamt Arbeit“ weiterentwickelt („Integrationsamt“ heißt nun „Inklusionsamt“). Es erbringt seither umfassend Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Schwerstmehrfachbehinderte Menschen, die in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten, werden ebenso unterstützt wie Beschäftigte mit Schwerbehinderung, die ein Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sichern möchten und dabei Unterstützung benötigen. Der LWL hat seither alle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gebündelt und ganzheitlich im Blick. Die Strukturen und der Service wurden verbessert, um diese Leistungen optimal zur Verfügung zu stellen. Damit will der Verband erreichen, dass weniger Menschen mit Behinderungen zum Beispiel nach der Schule automatisch in einer WfbM arbeiten. Umgekehrt sollen mehr Menschen mit wesentlichen Behinderungen aus den Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln können, um dort dauerhaft ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Das gesamte Spektrum der Förderinstrumente und -maßnahmen aus der Eingliederungshilfe und der Begleitenden Hilfe soll so dabei helfen, jedem Menschen mit Behinderungen eine jeweils individuell passgenaue Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Die Inklusion im Arbeitsleben wird damit weiter vorangetrieben. Gleichzeitig erwartet der LWL hierdurch Einsparungen oder zumindest Kostendämpfungen bei den Aufwendungen für Werkstätten.
		LWL-Budget für Arbeit Das Budget für Arbeit ist seit 2018 durch das BTHG als Regelinstrument im SGB IX gesetzlich verankert. Der LWL macht darüber hinaus schon seit 2008 mit seinem „LWL-Budget für Arbeit“ gute Erfahrungen und hat damit in den vergangenen Jahren je rund 100 Menschen eine dauerhafte Beschäftigungsperspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnet, die bis dahin in einer Werkstatt gearbeitet haben. Für weitere rund 100 Personen pro Jahr, die ansonsten in einer Werkstatt aufgenommen worden wären, wurden Erst-Arbeitsplätze über das LWL-Budget für Arbeit gefördert. Diese Entwicklung soll weiter ausgebaut werden – deshalb soll das „LWL-Budget für Arbeit“ künftig aus der Eingliederungshilfe finanziert werden.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
[⇔] Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bündeln, zentral bearbeiten und steuern: Interne Organisationsentwicklung im Projekt „Inklusionsamt Arbeit – Teilhabe am Arbeitsleben“ (IaTA)		Ganzheitliche Fallplanung und neues Teilhabeplanverfahren Die Ergebnisse aus dem Organisationsentwicklungsprozess IaTA, der mit Unterstützung der Firma con_sens durchgeführt wurde, wurden im Frühsommer 2018 den politischen Gremien des LWL vorgestellt (Vorlage 14/1587). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LWL-Inklusionsamtes wurden zuvor umfassend in den Prozess eingebunden und arbeiteten beispielsweise in Projektgruppen und Workshops mit oder nahmen an Info- und Kennenlern-Veranstaltungen teil. Ein Teilergebnis des Prozesses ist, dass im Rahmen des Projektes „neue Teilhabeplanung Arbeit (nTA)“ aktuell ein neues Modell der ganzheitlichen Fallplanung erprobt wird. Zunächst wird das Bedarfsermittlungsinstrument „BEI_NRW“ in sechs Modellregionen angewendet (Näheres dazu unter „Neue Maßnahmen“ ab S. 46) und für den Teilhabebereich Arbeit weiterentwickelt. Nach dem BTHG ist darüber hinaus ein neues Teilhabeplanverfahren vorgesehen. Dazu wurde in NRW eine Rahmenvereinbarung zwischen der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit, den Rentenversicherungsträgern und den Landschaftsverbänden getroffen. Das Teilhabeplanverfahren zu konkretisieren und weiter auszugestalten, ist ein inhaltlicher Schwerpunkt im Modellvorhaben.
Sonderpreis „Vorbild Inklusion“		Der Beratende Ausschuss des LWL-Inklusionsamtes Arbeit vergab im Jahr 2018 einen mit insgesamt 5.000 € dotierten Sonderpreis „Vorbild Inklusion“. Der Gewinner war ein Arbeitgeber, der einen Menschen mit geistiger Behinderung in seinem Betrieb angestellt und individuell so unterstützt hatte, dass dieser sowohl den Weg zur Arbeit als auch seine täglichen Aufgaben weitgehend selbstständig erledigen konnte. Damit trug der Preisträger besonders vorbildlich zur Arbeitsmarkt-Inklusion bei.
Auskunft- und Informationsstelle mit Ansprechpartnern („LWL-Lotsen“) für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Menschen mit (Schwer)Behinderungen		Das (damalige) NRW-Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) bat die Landschaftsverbände im Jahr 2016 darum, sich an einem Modellprojekt zu beteiligen, um eine bessere Informationsstruktur für Menschen mit Behinderungen und deren (potenzielle) Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu schaffen. Beide Landschaftsverbände sollten in diesem Rahmen je eine Anlaufstelle mit Lotsenfunktion einrichten. Auf Beschluss des Sozialausschusses sollten diese zur Hälfte durch den LWL (aus Mitteln der Ausgleichsabgabe) und zur Hälfte durch das Land NRW (jetzt: MAGS aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union) finanziert werden. [⇔]

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇒] Auskunft- und Informationsstelle mit Ansprechpartnern („LWL-Lotsen“) für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Menschen mit (Schwer-) Behinderungen		[⇒] Der ESF-Förderantrag der Landschaftsverbände wurde nach dem Wechsel der Landesregierung vom heutigen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) nicht genehmigt, sodass die geplanten Anlaufstellen mit Lotsenfunktion nicht eingerichtet werden konnten.

Planung für 2020/2021:

Ständige / laufende Aufgaben

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
Flächendeckende Information, Beratung und Unterstützung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderungen und Interessenvertretungen		Das LWL-Inklusionsamt Arbeit wird auch in den nächsten Jahren Schwerbehindertenvertreterinnen und -vertreter, Betriebs-/Personalräte, Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte aus Westfalen-Lippe in Kursen und Informationsveranstaltungen zur Inklusion schulen. Für 2019 sind insgesamt 200 halb-, ein- und mehrtägige Seminare und Informationsveranstaltungen für rund 4.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer geplant. Auch für 2020 sind die Planungen in ähnlichem Umfang bereits abgeschlossen.
		Auch auf den nächsten Rehacare-Messen in den Jahren 2019 und 2020 in Düsseldorf und auf der Fachmesse für Personalmanagement in Köln werden die beiden Inklusionsämter des LWL und LVR wieder mit einem gemeinsamen Messestand vertreten sein. Außerdem werden sich die beiden Inklusionsämter von LWL und LVR im Jahr 2021 erstmals auf der alle zwei Jahre stattfindenden Messe „A plus A“ („Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit“) in Düsseldorf präsentieren, um ihr Leistungs- und Beratungsangebot insbesondere in der Zielgruppe von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bekannter zu machen. KOSTEN: 90.000 €
		Diverse Informationsangebote des LWL-Inklusionsamtes Arbeit werden nach und nach in Leichte Sprache übersetzt – sowohl Print-Publikationen als auch entscheidende Bereiche des Internetauftritts. KOSTEN: 30.000 €
Mehr Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)		Das LWL-Inklusionsamt Arbeit unterstützt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auch weiterhin durch Schulungen bei der wirksamen Ausgestaltung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements in ihren Betrieben.
Inklusionsvereinbarungen		Ebenso werden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, deren Inklusionsbeauftragte sowie die Schwerbehindertenvertretungen dabei begleitet, Inklusionsvereinbarungen miteinander zu schließen.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen und stabilisieren		Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Menschen mit Schwerbehinderung erhalten Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben, die das LWL-Inklusionsamt Arbeit weiterhin gewährt.
Jobcoaching: ein Instrument zur Unterstützung am Arbeitsplatz		Das sogenannte Jobcoaching ist eine Maßnahme des unterstützten Lernens am Arbeitsplatz. Das Instrument wird vom LWL-Inklusionsamt Arbeit eingesetzt, um bestehende Arbeitsverhältnisse zu sichern und Menschen beim Übergang aus der Schule oder einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in eine Ausbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Arbeit zu unterstützen. Jobcoachings finden direkt in einem Betrieb oder einem Unternehmen am Arbeitsplatz einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters mit Behinderung statt. Der Jobcoach integriert sich dabei als „Kollegin oder Kollege auf Zeit“ in den betrieblichen Ablauf und unterstützt die Person mit Behinderung dabei, arbeitsplatzbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten auf- und auszubauen. Außerdem hilft der Jobcoach, Strategien zur positiven Bewältigung von möglichen Belastungssituationen zu entwickeln. Im Bereich Jobcoaching gibt es bereits seit mehreren Jahren eine zertifizierte Weiterbildung („Jobcoach Unterstützte Beschäftigung (UB)“) sowie ein Forschungsprojekt, mit dem das Instrument ausgewertet und weiterentwickelt wird („JADE – Jobcoaching definieren und evaluieren“). Im Jahr 2020 feiert die Weiterbildung zehnjähriges Bestehen und das Forschungsprojekt seinen erfolgreichen Abschluss. Zu diesem Anlass findet im Februar 2020 in Münster ein Kongress zum Thema statt. Veranstalter sind 53°Nord, das LWL-Inklusionsamt Arbeit, das LWL-Berufsbildungswerk Soest und die Handwerkskammer Münster.
Technische und organisatorische Beratung zur behinderungsrechtlichen Ausstattung von Arbeitsplätzen und Arbeitsstätten		Viele Betriebe nutzen die aktuellen Entwicklungen, die durch die Digitalisierung entstanden sind. Das eröffnet neue Möglichkeiten für Technologien im Betriebsalltag, die Behinderungen kompensieren können und so neue Arbeitsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen. Eine wesentliche Herausforderung für den Technischen Beratungsdienst im LWL-Inklusionsamt Arbeit und für die Inklusionsberaterinnen und -berater bei den Kammern wird in Zukunft sein, diese Chancen zu erarbeiten und den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern nahe zu bringen.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
Leistungen, Programme und Maßnahmen im „LWL-Budget für Arbeit“		Das LWL-Inklusionsamt Arbeit bietet weiterhin alle Maßnahmen und Leistungen aus den Programmen „LWL-Budget für Arbeit“, „KAoA-STAR“ und „LWL-Zuverdienst“. Das LWL-Budget für Arbeit umfasst im Teil I die Leistungen nach dem SGB IX für Werkstattwechsler und nach dem Teil II Hilfen zu einer Werkstattalternative. In Teil I sind die Budgetleistungen nach § 61 SGB IX für Menschen mit wesentlicher Behinderung enthalten, die bereits in eine Werkstatt (WfbM) aufgenommen wurden und in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis wechseln. Teil II fördert die Werkstattalternative und beinhaltet – als Nachfolge des Programms „aktion5“ – inklusionsfördernde Leistungen für Personen mit wesentlicher Behinderung oder besonderer beruflicher Betroffenheit, denen eine Alternative zur WfbM aufgezeigt wurde und die den Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt einschlagen wollen.
Förderung von Inklusionsbetrieben		Die bestehenden sowie die neuen Inklusionsbetriebe und -abteilungen in der Region unterstützt das LWL-Inklusionsamt Arbeit weiterhin finanziell sowie – gemeinsam mit der HWK Münster – auch fachlich (betriebswirtschaftliche Beratung, Krisenintervention und Fortbildungen). Darüber hinaus koordiniert das LWL-Inklusionsamt Arbeit die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS), der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW und der Aktion Mensch. Den Unternehmen wird weiterhin eine Investitionskostenförderung aus dem NRW-Landesprogramm „Integration unternehmen!“ zur Verfügung stehen. Daneben können die Betriebe auch Leistungen aus dem LWL-Budget für Arbeit beziehen, um damit insbesondere neue Arbeitsplätze für Personen aus der Zielgruppe zu schaffen.
Fachliche und strukturelle Verantwortung für die regionalen Integrationsfachdienste (IFD)		Der LWL trägt die umfassende Strukturverantwortung für insgesamt 20 Integrationsfachdienste mit über 260 Fachkräften in Westfalen-Lippe – von der Finanzierung, der Steuerung von Fällen und der Fortbildung von Fachkräften bis hin zur Qualitätssicherung.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
Das Angebot „KAoA-STAR“ wird unter dem Dach des NRW-Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ weitergeführt.		【⇒】 Die Bausteine des Gesamtsystems, die sogenannten Standardelemente, sollen es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, über ihre berufliche Zukunft und Lebensplanung nachzudenken und selbst über die weiteren Schritte zu entscheiden. So wird sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen und aus Schulen des Gemeinsamen Lernens (GL) bedarfsgerecht bei der Berufsorientierung unterstützt werden. Sie haben entweder eine Schwerbehinderung, leben mit einer Autismus-Spektrum-Störung oder werden in den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören und Kommunikation“, „Sehen“ und „Sprache“ sonderpädagogisch unterstützt. Im KAoA-STAR-Programm wird die Unterschiedlichkeit jeder Schülerin und jedes Schülers berücksichtigt, sodass auf den individuellen Bedarf des Einzelnen reagiert werden kann. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen haben dadurch die Chance, eine passende Beschäftigungsmöglichkeit als Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) zu entdecken und Wege auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erschließen. Das Ziel ist, die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern und Inklusion durch Erwerbstätigkeit zu schaffen. Die Landschaftsverbände LVR und LWL arbeiten hierfür seit Dezember 2009 eng mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS), dem Ministerium für Schule und Bildung (MSB) und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit NRW (RD NRW) zusammen. Das Angebot wird im Rahmen des Regelsystems seit August 2017 aus Mitteln der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit NRW, des MAGS und der Ausgleichsabgabe der beiden Landschaftsverbände finanziert. Darüber hinaus werden Gelder aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union verwendet. Die derzeit gültige Verwaltungsvereinbarung der genannten Partner endete zum 31.07.2019. Alle Beteiligten sind sich einig, dass das Angebot KAoA-STAR fortgeführt werden soll. Gespräche dazu haben bereits stattgefunden. Das Konzept des Programms wird an einigen Stellen geringfügig überarbeitet, darüber hinaus wird die Finanzierung einiger Elemente neu verhandelt.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
Sonderpreis „Vorbild Inklusion“		Auch im Jahr 2020 sollen durch den Beratenden Ausschuss des LWL-Inklusionsamtes Arbeit wieder Sonderpreise an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber vergeben werden, die einen oder mehrere Menschen mit besonders schweren Behinderungen (im Sinne der §§ 154 und 155 SGB IX) in ihren Betrieben angemessen beschäftigen und sie so in den allgemeinen Arbeitsmarkt integrieren. Maximal werden drei Preise in Höhe von bis zu 10.000 € vergeben.

Planung für 2020/2021:

Neue Maßnahmen ab 2020

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
Modellvorhaben neue Teilhabeplanung Arbeit (nTA) – ganzheitliches Fallmanagement für alle Leistungen zur Teilhabe Arbeit entwickeln und etablieren		Die oben ausführlich beschriebene Idee einer ganzheitlichen Teilhabeplanung wird zunächst modellhaft in drei Kreisen (Herford, Siegen-Wittgenstein, Warendorf) und in drei kreisfreien Städten (Bochum, Hamm, Münster) erprobt. Dabei wird das Bedarfsermittlungsinstrument BEI_NRW angewendet und für den Bereich Arbeit weiter konkretisiert, das gemeinsam mit dem LVR entwickelt wurde. Das neue ganzheitliche Fallmanagement verknüpft die Leistungen aus dem Teilhabebereich Arbeit der Eingliederungshilfe mit den Leistungen der Begleitenden Hilfe aus dem Schwerbehindertenrecht. Im Fokus stehen dabei vor allem Übergangsprozesse, etwa von der Schule oder aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Diese Übergänge sollen zugleich durchlässiger gestaltet werden. Ein inhaltlicher Schwerpunkt wird auch die Ausgestaltung des personenzentrierten Teilhabeplanverfahrens sein, das nach dem BTHG seit Anfang 2019 verbindlich vorgesehen ist. Dieses Verfahren wird in Kooperation mit den anderen Rehabilitationsträgern umgesetzt, insbesondere der Agentur für Arbeit und der Deutschen Rentenversicherung. In den sechs Modellregionen wird das nTA-Vorhaben im Rahmen von Auftaktveranstaltungen vorgestellt. Fragen und Erwartungen werden gemeinsam mit den Arbeitsmarktakeuren erörtert. Bereits bestehende Strukturen und Netzwerke vor Ort, die zur Zielsetzung des Modellvorhabens passen, werden im Prozess genutzt und gemeinsam weiterentwickelt. Das LWL-Inklusionsamt Arbeit plant, sich so mit den lokalen Akteuren im Arbeitsmarkt und im Sozialsystem eng zu vernetzen und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, um gemeinsam die ganzheitliche Teilhabeplanung Arbeit in der jeweiligen Region voranzutreiben. In Workshops mit Werkstätten, den Integrationsfachdiensten, der Agentur für Arbeit und der Deutschen Rentenversicherung sollen erste Anknüpfungspunkte, Anlässe und Zielgruppen für eine vertiefte Zusammenarbeit vereinbart werden. [⇒]

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
[⇒] Modellvorhaben neue Teilhabeplanung Arbeit (nTA) – ganzheitliches Fallmanagement für alle Leistungen zur Teilhabe Arbeit entwickeln und etablieren		[⇒] Der Prozess wird durch eine Evaluation des Modellvorhabens begleitet. Schwerpunkt dabei ist sowohl die Vernetzung mit den Beteiligten in den Regionen als auch die fachliche Ausgestaltung des ganzheitlichen Fallmanagements. Nach einer zweijährigen Modellphase soll das ganzheitliche Fallmanagement zur neuen Teilhabeplanung Arbeit in ganz Westfalen-Lippe umgesetzt werden – voraussichtlich ab dem Jahr 2021.
Flächendeckende Information, Beratung und Unterstützung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderungen und Interessenvertretungen		Das LWL-Inklusionsamt Arbeit bereitet gemeinsam mit externen Partnern die fünfte LWL-Messe der Inklusionsunternehmen am 18. März 2020 in Dortmund vor. Die Veranstaltung bietet den über 160 Inklusionsunternehmen und -abteilungen in Westfalen-Lippe eine Bühne, um ihre Leistungsfähigkeit zu zeigen. Das LWL-Inklusionsamt Arbeit macht sich so für das Konzept des gemeinsamen Arbeitens von Menschen mit und ohne Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stark. Darüber hinaus bietet die Messe ein umfangreiches Seminarangebot, einen Stellenmarkt mit Akteuren der Jobvermittlung und -beratung und die Möglichkeit für die Gäste, sich über rheinländische und auch europäische Inklusionsbetriebe zu informieren. KOSTEN: kalkulierte Kosten für Vorbereitung und Durchführung der LWL-Messe 2020 ca. 400.000 Euro
Die Inklusions- und Beratungskompetenz des LWL-Inklusionsamtes Arbeit Westfalen für Personengruppen mit besonderen Bedürfnissen soll ausgebaut und gefestigt werden (am Beispiel von Menschen mit Autismus)		Menschen mit Autismus haben oft vielfältige Talente und Fähigkeiten, die sie jedoch an den meisten regulären Arbeitsplätzen nicht entfalten können, weil die Bedingungen dort nicht stimmen. Das will das LWL-Inklusionsamt Arbeit mit seinen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen ändern und möglichst viele Menschen mit Autismus in für sie passende Beschäftigungsverhältnisse bringen. Dieses Ziel soll mit der Unterstützung eines fachlich besonders qualifizierten Mitarbeiters im LWL-Inklusionsamt Arbeit erreicht werden.





HANDLUNGSFELD

Wohnen

Das Bundesteilhabegesetz, kurz BTHG, soll auf allen gesellschaftlichen Ebenen dazu führen, dass Menschen mit Behinderungen ein individuelleres und selbstbestimmtes Leben führen können. Dazu gehört für viele auch, selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden zu wohnen. Der LWL unterstützt Menschen mit Behinderungen dabei, die für sie jeweils am besten passende Wohnform zu finden. Dabei stehen immer die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Person im Mittelpunkt – egal, ob sich jemand ein Leben allein, in einer Wohngemeinschaft oder doch in einer besonderen Wohnform wünscht. Haben Sie Fragen zum BTHG?

Auf www.bthg2020.lwl.org oder unter **0251 591 5115** bekommen Sie Antworten.

Welche inklusiven Maßnahmen der LWL im **Handlungsfeld Wohnen** ergreift, lesen Sie ab Seite 50.

- › UMSETZUNGSBERICHT 2018 / 2019: AB S. 50
- › PLANUNG FÜR 2020 / 2021: AB S. 56

Umsetzungsbericht 2018 / 2019

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
Weiterentwicklung des Sozialhilferechts		Im Dezember 2016 wurde das Bundesteilhabegesetz (BTHG) verabschiedet, mit dem die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland umgesetzt und damit die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung verbessert werden sollen. Darüber hinaus soll so die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden. Das BTHG tritt in vier Stufen in Kraft, und zwar jeweils zum 1. Januar der Jahre 2017, 2018, 2020 und 2023. Die Neuregelungen, die mit den ersten beiden Stufen 2017 und 2018 gelten, werden in der täglichen Entscheidungspraxis bereits umgesetzt. Daraus ergeben sich für Menschen mit Behinderungen vor allem Verbesserungen bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen. Hinzu kommt seit 2018 eine ganzheitliche und personenzentrierte Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfs. Dieser wird jetzt mit dem landesweit einheitlichen Bedarfsermittlungsinstrument „BEI_NRW“ festgestellt, das gemeinsam mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) entwickelt wurde und im Rahmen des Gesamtplan-/Teilhabeplanverfahrens umgesetzt wird. Dieses neue Instrument wird im Zuge des Projektes „Umsetzung Teilhabe 2015 (UTe)“ sukzessive flächendeckend eingeführt. Im Oktober 2018 startete außerdem das Projekt „Umsetzung BTHG“, mit dem der LWL das Inkrafttreten der dritten Reformstufe des BTHG zum 1. Januar 2020 vorbereitet hat. Im Mittelpunkt stehen hierbei zwei Aspekte: die Trennung von Fachleistungen der Eingliederungshilfe und existenzsichernden Leistungen nach dem SGB XII (kurz als „Trennung“ bezeichnet) und die Umstellung auf eine neue Leistungs- und Vergütungssystematik, die im Juli 2019 durch einen neuen Rahmenvertrag für das Land NRW vereinbart wurde. Der Plan für die strukturelle Trennung der verschiedenen Leistungen wurde in Arbeitsgruppen aus Vertreterinnen und Vertretern des LWL und der Mitgliedskörperschaften des LWL entwickelt, die künftig dafür zuständig sein werden, existenzsichernde Leistungen zu gewähren. Darüber hinaus wurde im Projekt „Umsetzung BTHG“ der Personalbedarf des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe ermittelt, der durch die gesetzlichen Neuregelungen und die daraus folgenden Umstellungen entsteht. Im LWL-Intranet werden alle wichtigen Informationen zum Thema für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LWL zur Verfügung gestellt und laufend aktualisiert.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
Landesrahmenvertrag für die Eingliederungshilfe nach § 131 SGB IX		Im ersten Halbjahr des Jahres 2019 wurde ein neuer Landesrahmenvertrag für die Eingliederungshilfe geschlossen (§ 131 SGB IX), der den alten Vertrag (§ 79 SGB XII) ablöst. Die Inhalte des Vertrags wurden ab dem ersten Halbjahr des Jahres 2018 von den Trägern der Eingliederungshilfe (EGH) gemeinsam mit den Vereinigungen der Leistungserbringer erarbeitet, außerdem wirkten die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen mit. Der neue Vertrag hat die Aufgabe, die unterschiedlichen Eingliederungshilfeleistungen im Zuge des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) konkret zu beschreiben und einen neuen Rahmen zur Ausgestaltung dieser Leistungen vorzugeben.
Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG): Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen		Mit dem BTHG wird die bisherige Eingliederungshilfe neu ausgerichtet und umgebaut. Sie wird so von einer überwiegend einrichtungszentrierten zu einer personenzentrierten Leistung. Ob ein Mensch mit Behinderung Unterstützung benötigt und in welcher Form, wird also künftig nicht mehr nach einer bestimmten Wohnform entschieden, sondern orientiert sich am tatsächlich notwendigen, individuellen Bedarf der Person. In der Folge müssen künftig zwei Leistungsformen klar voneinander getrennt und neu zugeordnet werden, die vorher aus einer Hand gewährt wurden: der Bedarf an existenzsichernden Leistungen zum Lebensunterhalt eines Menschen und der behinderungsbedingte Bedarf an Leistungen der Eingliederungshilfe. Um diese Neustrukturierung auch bei allen heutigen stationären Wohnangeboten umzusetzen, trennt der LWL ab dem zweiten Halbjahr 2019 in diesem Bereich die existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen. Zum 1. Januar 2020 werden dafür neue Leistungsvereinbarungen und neue Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen.
Ambulant Betreutes Wohnen: Selbstständiges Leben für Menschen mit Behinderungen in den eigenen vier Wänden		Steuerung des Angebotes Dem LWL ist es auf Grundlage selbst entwickelter Leitlinien zum Intensiv-ambulantem Wohnen (IAW) gelungen, bis zum 27. März 2019 mehr als 1.030 Menschen mit intensiverem Unterstützungsbedarf ein weitestgehend selbstständiges, in ihr soziales Umfeld integriertes Leben zu ermöglichen. In rund 100 Projekten wurden dafür Rahmenbedingungen entwickelt, die die nötige Sicherheit und die Strukturen dafür liefern. Mittlerweile gibt es in 24 von insgesamt 27 Städten und Kreisen in Westfalen-Lippe ein entsprechendes IAW-Angebot, das sich vor allem an Menschen mit geistiger Behinderung richtet.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
[⇒] Ambulant Betreutes Wohnen: Selbstständiges Leben für Menschen mit Behinderungen in den eigenen vier Wänden		Projekt „Ambulantisierung II“ Mit seinem Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens verfolgt der LWL das Ziel, immer mehr Menschen auch mit komplexerem Hilfebedarf ein Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Künftig soll es flächendeckend in allen Städten und Kreisen in Westfalen-Lippe entsprechende Angebote geben, die dabei helfen, dieses Ziel weiter voranzutreiben. Vor diesem Hintergrund hat der LWL im Rahmen seines Haushaltskonsolidierungsprogramms 2016–2019 das Projekt „Ambulantisierung II“ beschlossen. Damit sollten künftig insbesondere Menschen mit Behinderungen, die derzeit noch in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe leben, ein weitgehend selbstständiges Leben außerhalb von stationären Wohnformen führen können – selbstverständlich wird dabei immer der individuelle Hilfebedarf berücksichtigt. Das konkrete Ziel des Projektes war es, 750 bisher stationär betreute Menschen mit Behinderungen aus Wohnheimen und Außenwohngruppen in die eigenen vier Wände zu bringen. Anhand vorab festgelegter Kriterien wurden in stationären Wohneinrichtungen lebende Personen ausgewählt und ihr Bedarf im Einzelfall betrachtet. So wurden systematisch die Unterstützungsmöglichkeiten für insgesamt 2.972 Personen in stationären Außenwohngruppen überprüft. Im Ergebnis leben davon heute 467 Menschen in ambulant betreuten Wohnformen, weitere 237 Menschen könnten zeitnah (binnen 24 Monaten) ins Ambulant Betreute Wohnen wechseln, wenn dort passgenaue Rahmenbedingungen für diese Menschen vorhanden wären. Das Projekt „Ambulantisierung II“ wurde damit sehr erfolgreich abgeschlossen.
		Selbstständiges Wohnen gGmbH (SeWo) In Deutschland fehlt es in der Fläche nach wie vor an geeigneten Wohnmöglichkeiten für Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf. Darüber hinaus gibt es aus Sicht des LWL aber auch zu wenige innovative Wohnkonzepte, die die großen Chancen der technischen Unterstützung gezielt nutzen, um möglichst vielen Menschen ein selbstständiges und gut in ihr soziales Umfeld eingebundenes Wohnen zu ermöglichen. Deshalb stellt der LWL bereits zum zweiten Mal zehn Millionen Euro aus Mitteln außerhalb seines Sozialhaushaltes bereit, um neue Konzepte des selbstständigen Wohnens für Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen modellhaft zu realisieren. Mit dem ersten 10-Millionen-Programm wurden bereits die wesentlichen Grundlagen dafür erarbeitet – hier zeigt insbesondere das Projekt Bochum-Weitmar I, was in diesem Bereich heute schon möglich ist. [⇒]

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
[⇔] Ambulant Betreutes Wohnen: Selbstständiges Leben für Menschen mit Behinderungen in den eigenen vier Wänden		[⇔] Im Juni 2017 gründete der LWL im Rahmen des zweiten 10-Millionen-Programms die „Selbstständiges Wohnen gemeinnützige GmbH“ (SeWo gGmbH), die im Jahr 2018 insgesamt 15 Projektskizzen für inklusive Bau- und Wohnkonzepte auswählte. Zwei davon begannen schon Anfang 2019 mit dem Bau, nachdem die zuvor erstellten Bauplanungen beziehungsweise Bauantragsunterlagen vom Aufsichtsrat am 13. Dezember 2018 mit einem Grundsatzbeschluss auf den Weg gebracht worden waren: „Selbstständiges Wohnen im Herzen von Bad Driburg für Menschen mit und ohne Behinderung“ (Kreis Höxter, in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Brakel e. V.) und „Leichter Leben in Lübbecke“ (Kreis Minden-Lübbecke, in Zusammenarbeit mit der Diakonischen Stiftung Wittekindshof). Der Bau weiterer Projekte ist in Planung. Darüber hinaus wurden alle 15 Projektskizzen gemeinsam mit den Projektpartnern intensiv weiterentwickelt und bearbeitet, insbesondere die Konzepte mit den Schwerpunkten Technikunterstützung und inklusiver Sozialraum, die besondere fachliche Herausforderungen darstellen. Im Bereich Technikunterstützung wurden im November 2018 mit der Unterstützung des Unternehmens zero360 drei zielgruppenbezogene Workshops durchgeführt. Darin wurden für jedes Projekt die konkreten Anforderungen an die Technik formuliert und die Möglichkeiten entsprechender Unterstützung ausgelotet, außerdem wurden erste beispielhafte Lösungen entwickelt. Diese werden konkreter ausgestaltet, wenn die Projekte baulich individuell überplant werden. Auch für das Thema Quartierseinbindung wurde ein ähnlicher Workshop durchgeführt. Die wissenschaftliche Evaluation des Gesamtprojektes übernimmt das Institut für Teilhabeforschung der Katholischen Hochschule NRW (KatHo NRW). Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird das Projekt mit einer thematischen Website begleitet, außerdem trägt die SeWo gGmbH mit fachlichen Beiträgen immer wieder zu internen und externen thematischen Veranstaltungen bei.
Betreutes Wohnen in Gastfamilien (BWF)		Eine besondere Form des ambulant betreuten Wohnens ist die Betreuung in einer Gastfamilie, die der LWL ebenfalls anbietet. Dort können Menschen mit Behinderungen im Familienverbund leben und bekommen zugleich die individuelle Hilfe und Unterstützung, die sie brauchen. Inzwischen kommen allerdings viele der Menschen, die das Angebot nutzen, aus anderen und komplexeren Situationen als früher. [⇔]

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
[⇔] Betreutes Wohnen in Gastfamilien (BWF)		[⇔] Bisher wechselten überwiegend Menschen in eine Gastfamilie, die bis dahin in einem Wohnheim gelebt hatten. Heute wünschen sich immer öfter auch Menschen, die nicht mehr allein leben können, diese Möglichkeit. Auch erwachsene gewordene Pflegekinder mit Behinderungen können im Rahmen dieses Konzeptes in ihrer bisherigen Familie weiter unterstützt werden. In vielen Fällen kann durch das BWF-Konzept vermieden werden, dass Menschen mit Behinderungen in ein vollstationäres Wohnheim wechseln müssen, weil die Betreuung anders nicht mehr zu leisten wäre. Nicht zuletzt deshalb unterstützt der LWL auch diese ambulante Wohnform und ist dauerhaft bemüht, die Strukturen des Gastfamilien-Wohnens weiter auszubauen. Detaillierte Zahlen und Fakten zum BWF in Westfalen-Lippe stehen unter www.bwf.lwl.org zur Verfügung.
Wohnen und Leben für Menschen mit Behinderungen im Alter: Forschungsprojekte		Projekt „Modelle für die Unterstützung der Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter innovativ gestalten“ (MUTIG) In einer Reihe von Forschungsprojekten mit der Katholischen Hochschule NRW in Münster (KatHo NRW) zum Themenbereich „Menschen mit geistiger Behinderung im Alter“ wurde ab September 2015 mit dem Landesverband Lebenshilfe NRW als Kooperationspartner ein drittes Projekt begonnen: „Modelle für die Unterstützung der Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter innovativ gestalten“ (MUTIG). Nach weiteren Analyseschritten wurden in diesem Rahmen Vorschläge für Unterstützungsmodelle zur Teilhabe älter werdender Menschen mit geistiger Behinderung in verschiedenen Wohnsettings erarbeitet. Der erste Zwischenbericht zum Projekt liegt inzwischen vor und liefert eine Analyse zur Wohnsituation, zu Umzügen und zu Umzugsgründen älterer Menschen mit Behinderungen. Die Grundlage für die Analyse waren umfangreiche Zahlen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe, aber auch eigene Erhebungen und Befragungen der Forschergruppe. Der Bericht zeigt, dass die Wohnsituationen von älteren Menschen mit Behinderungen deutlich differenzierter geworden sind – die Umbauprozesse in Richtung selbstständiger Wohnformen wirken sich also positiv aus, vor allem im Bereich der Umzüge. Interessant sind auch die Ergebnisse einer Erhebung zu allgemeinen und spezifischen Pflegeeinrichtungen, in denen Menschen mit geistiger Behinderung leben: Diese Untersuchung bestätigt, dass es der richtige Weg ist, Menschen mit Behinderungen weiterhin stärker in die individuelle Teilhabeplanung einzubeziehen. [⇔]

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇒] Wohnen und Leben für Menschen mit Behinderungen im Alter: Forschungsprojekte		[⇒] Außerdem sollten die Versorgungssysteme künftig auch im Sinne von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter neu gestaltet werden, die infolge des Bundesteilhabegesetzes ohnehin grundlegend neu definiert werden müssen. Dazu werden die nächsten Schritte des Projektes wesentliche Beiträge liefern. Das Projekt befindet sich derzeit in der Abschlussphase. Es ist geplant, die Ergebnisse in einem Buch zu veröffentlichen und dieses auf einer Fachtagung zu präsentieren, die am 4. und 5. März 2020 in Räumlichkeiten der KatHo NRW in Münster stattfinden wird.
		Projekt „Menschen mit psychischer Behinderung im Alter“ In diesem Lehr-Forschungsprojekt erarbeiten drei Studentinnen im Masterstudiengang „Teilhabeorientierte Netzwerke in der Heilpädagogik“ an der Katholischen Fachhochschule NRW innovative Betreuungskonzepte für Seniorinnen und Senioren mit psychischen Behinderungen, damit diese möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben können. Das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe unterstützt und fördert das Projekt in Kooperation mit der KatHO NRW. Hintergrund und Anstoß ist, dass es heutzutage zwar Handreichungen zur Alltagsgestaltung für älter werdende Menschen mit geistiger Behinderung gibt, dagegen aber kaum Material für Menschen mit psychischen Behinderungen, die diese schon ihr Leben lang begleiten. Die Alterungsprozesse dieser beiden Gruppen unterscheiden sich aber sehr stark voneinander, weshalb es dringend nötig ist, neue Erkenntnisse auch zu dieser Gruppe von Seniorinnen und Senioren zu gewinnen.
		Persönliches Budget Das Persönliche Budget ist eine Leistungsform, die sich aus Mitteln für alle infrage kommenden Teilhabeleistungen zusammensetzt. Es ermöglicht Menschen mit Behinderungen, in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen, weil sie das Geld aus dem Budget direkt bekommen und sich damit die notwendige Unterstützung von Diensten, Anbietern oder Privatpersonen selbst organisieren können. Der LWL bietet bei Bedarf Informationsveranstaltungen zu diesem Thema an und bezieht dabei eine Orientierungshilfe ein, die von der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) veröffentlicht wurde. Im Dezember 2018 fand außerdem ein Praxisdialog der Kompetenzzentren „Selbstbestimmt Leben NRW“ in Kooperation mit dem LWL statt, um eine stärkere Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets zu fördern.

Planung für 2020/2021:

Ständige / laufende Aufgaben

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
Weiterentwicklung des Sozialhilferechts		Im Dezember 2016 wurde das Bundesteilhabegesetz (BTHG) verabschiedet, mit dem die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland umgesetzt wird und die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung verbessert werden soll. Darüber hinaus soll so die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden. Das BTHG tritt in vier Stufen in Kraft, und zwar jeweils zum 1. Januar der Jahre 2017, 2018, 2020 und 2023. Für den LWL als überörtlichen Träger der Sozialhilfe ergeben sich daraus bis zum Jahr 2023 grundlegende Veränderungen, die er Schritt für Schritt umsetzt. Auf dem Wissensportal „BTGH2020“ informiert der Verband zum Thema: www.bthg2020.lwl.org.
Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)		Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird die bisherige Eingliederungshilfe neu ausgerichtet und umgebaut. Sie wird so von einer überwiegend einrichtungszentrierten zu einer personenzentrierten Leistung. Ob ein Mensch mit Behinderung Unterstützung benötigt und in welcher Form, wird also künftig nicht mehr nach einer bestimmten Wohnform entschieden, sondern orientiert sich am tatsächlich notwendigen, individuellen Bedarf der Person. Die bisherigen Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wurden daher auch beim LWL neu strukturiert und konkretisiert. Sie sind jetzt getrennt in Leistungen der Sozialen Teilhabe, Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen der Teilhabe an Bildung und Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. In den Leistungen der Sozialen Teilhabe sind Assistenzleistungen künftig als eigener Leistungstatbestand definiert. Zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben wurde im Landesrahmenvertrag zur Eingliederungshilfe außerdem eine komplett neue Leistungssystematik festgelegt. Die frühere Leistung „Betreutes Wohnen in Gastfamilien (BWF)“ ist darin enthalten. Zwischen 2020 und 2022 soll das neue System flächendeckend für die besonderen Wohnformen umgesetzt werden, die der LWL für Menschen mit Behinderungen bereithält.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
Selbstständiges Wohnen gGmbH (SeWo)		Selbstständiges Wohnen gGmbH (SeWo) Für Menschen mit schweren Behinderungen ist es oft eher die Ausnahme, dass sie selbstständig in einer eigenen Wohnung leben können. Um das zu ändern, hat der LWL ein Programm für selbstständiges, technikunterstütztes Wohnen im Quartier ausgeschrieben (SeWo-Programm), das mit zehn Millionen Euro besonders gelungene Konzepte in der Region fördert. Bis zum Jahr 2023 werden damit insgesamt 15 Wohnprojekte entwickelt, die gemeinsam mit den künftigen Mieterinnen und Mietern und in enger Zusammenarbeit mit den Menschen in direkter Nachbarschaft der Projekte umgesetzt werden. Die Wohnprojekte entstehen in ganz unterschiedlichen Quartieren und mit vielfältigen Zielgruppen und Kooperationspartnern – und genauso bunt und verschieden sind auch die Ansätze und Konzepte. Neben einer passenden baulichen Gestaltung gibt es zwei weitere wichtige Anforderungen: Die Mieterinnen und Mieter sollen passend zu ihren Bedürfnissen im Wohnalltag mit Technik unterstützt werden und zugleich gut in die Quartiere und Gemeindestrukturen einbezogen sein. Im Mittelpunkt des Programms steht aber noch weit mehr als nur der Bau der Häuser und Wohnungen. Die Selbstständiges Wohnen gGmbH, die das Programm seit 2017 für den LWL umsetzt, versteht dieses zugleich als Ideenschmiede für das Thema Inklusives Wohnen im Allgemeinen: Sie will gemeinsam mit den Projektträgern und mit Wissenschaftlern Know-how zum Thema sammeln, bündeln, öffentlich diskutieren und auswerten. Am Ende sollen daraus Best-Practice-Beispiele entstehen, damit auch künftige inklusive Wohnprojekte davon profitieren und möglichst erfolgreich an den Start gehen können. Weitere Informationen stehen auf dem Blog ideenschmiede-inklusives-wohnen.lwl.org zur Verfügung.
Wohnen und Leben für Menschen mit Behinderungen im Alter: Informationsangebote und Forschungsprojekte		Das Forschungsprojekt MUTIG („Modelle für die Unterstützung der Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter innovativ gestalten“) das der LWL gemeinsam mit der Katholischen Hochschule NRW (KatHO NRW) durchgeführt hat, wird im Jahr 2020 abgeschlossen. Darüber hinaus finden regelmäßig regionale Fachtagungen zum Thema statt, an denen auch die Vereinbarungspartner teilnehmen. Außerdem sammelt das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe unter www.behinderung-alter.lwl.org weitere Informationen.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
Der Mensch im Mittelpunkt: Passgenaue Hilfen für mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben		Projekt „Teilhabe2015“, Projekt „Umsetzung Teilhabe 2015“ (UTe) und Bedarfsermittlungsinstrument NRW (BEI_NRW) Damit der Weg zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen – und damit auch zu einem selbstbestimmten, selbstständigen Wohnen in den eigenen vier Wänden – noch individueller und zielgerichteter verläuft, wurde das bisherige Standard-Hilfeplanverfahren weiterentwickelt. Die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland setzten sich mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) für ein einheitliches Bedarfsermittlungsinstrument ein, das aus den erprobten Hilfeplanverfahren entwickelt wurde: das BEI_NRW. Das Gesamtplanverfahren wird mit dem BEI_NRW schrittweise in allen Regionen in Westfalen-Lippe eingeführt. Das Kompetenzzentrum Soziale Teilhabe begleitet den Prozess aus fachlicher Sicht. Die Schritte innerhalb des Gesamtplanverfahrens orientieren sich an den Erkenntnissen aus dem wissenschaftlich begleiteten und evaluierten Projekt „Umsetzung Teilhabe 2015 (UTe)“, das 2016 abgeschlossen wurde.





HANDLUNGSFELD Gesundheit

Beim „Trialog“ begegnen sich Psychiatriepatientinnen und -patienten, Therapeutinnen und Therapeuten, Ärztinnen und Ärzte sowie Angehörige auf Augenhöhe. In dem Konzept, das auf die Gleichberechtigung aller Beteiligten setzt, spielen zudem Menschen eine wichtige Rolle, die früher selbst in psychiatrischer Behandlung waren und ihre Erfahrungen reflektiert haben. Im Trialog bringen sie ihre Perspektiven in die Behandlung anderer Menschen ein. Aus dem Konzept entwickelte sich das Berufsfeld der „EX-IN-ler“ oder „Genesungsbegleiterinnen und -begleiter“, die eine bundesweit zertifizierte Aus- und Weiterbildung durchlaufen und dann in psychiatrischen Einrichtungen eingesetzt werden. Der LWL hat diesen Ansatz von 2015 bis 2017 in verschiedenen Kliniken erprobt und gefördert – heute arbeiten 19 Genesungsbegleiterinnen und -begleiter im LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LWL vernetzen sich außerdem im Arbeitskreis „Trialog konkret“ mit externen Fachleuten, die sich mit dem Thema beschäftigen. Die Gruppe gibt Impulse für die trialogischen Aktivitäten im LWL und sichert deren Qualität. Der Arbeitskreis organisiert seit 2015 zudem jährlich ein Trialog-Symposium.

Dies ist ein Beispiel für viele weitere inklusive Maßnahmen des LWL im **Handlungsfeld Gesundheit**.

- › UMSETZUNGSBERICHT 2018/2019: AB S. 61
- › PLANUNG FÜR 2020/2021 (LAUFEND + NEU): AB S. 66

Umsetzungsbericht 2018 / 2019

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
Die psychiatrische Versorgung wird inklusionsorientiert und innovativ weiterentwickelt.		Die Tageskliniken und Institutsambulanzen werden niedrigschwellig und passend zur Lebenswelt der Patientinnen und Patienten ausgebaut. Im Jahr 2018 nahm eine zusätzliche kinder- und jugendpsychiatrische Tagesklinik den Betrieb auf. Insgesamt betreibt der LWL-PsychiatrieVerbund damit nun 53 Tageskliniken, davon 37 für Erwachsene und 16 für Kinder und Jugendliche. Weitere Tageskliniken sind geplant. Außerdem sollen an allen Tageskliniken Psychiatrische Institutsambulanzen eingerichtet werden (gemäß § 118,1 SGB V). Der PsychiatrieVerbund führt in diesem Zusammenhang aktuell einen Rechtsstreit, um die Grundlagen für die Arbeit der Ambulanzen sicherzustellen (Ermächtigungsgrundlage). Die Tageskliniken und Ambulanzen werden von den Krankenkassen finanziert – LWL-Haushaltsmittel sind daher nicht erforderlich.
		Innovative Modellprojekte in Kooperation mit Krankenkassen Am LWL-Universitätsklinikum Bochum wird ein Modellprojekt nach § 64b SGB V umgesetzt (Konzept „Ambulante Behandlung zu Hause“). Hier behandeln multiprofessionelle Teams Patientinnen und Patienten im häuslichen Umfeld, wobei Angehörige und das sonstige Umfeld in die Behandlung mit einbezogen werden. Das Modellprojekt findet in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse und der Barmer GEK statt.
		Wohnortnahe Versorgung insbesondere für Menschen mit Behinderungen Das Prinzip der Regionalversorgung ist ein wichtiger Grundsatz in der Arbeit des LWL-PsychiatrieVerbundes. Dieses Konzept soll im Sinne der Inklusion künftig besonders umfassend bei Menschen mit Behinderungen beachtet werden. Diese Menschen benötigen häufig die Aufrechterhaltung stabilisierender Faktoren wie das gewohnte soziale Umfeld und eine weitere Anbindung an bestehende psychiatrische Versorgungsstrukturen. Im Einzelfall gestaltet es sich häufig schwierig, diese wohnortnahe Versorgung auch zu realisieren – die bisher bestehenden strukturellen Probleme des LWL in den Kommunen in Westfalen-Lippe werden aber schrittweise gelöst. In den Kreisen Steinfurt, Soest, Unna, Dortmund, Paderborn und Höxter haben sich Möglichkeiten ergeben beziehungsweise stehen in Aussicht.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
Kooperation, Fortbildungen und Forschung zum Thema Inklusion		Inklusionsorientierte Forschungsprojekte werden vertieft und ausgeweitet. In einem beispielhaften Forschungsprojekt aus dem Jahr 2015 sollten Leitlinien für eine möglichst gewaltfreie Psychiatrie entwickelt werden – mit dem Ziel, Zwangsmaßnahmen zu reduzieren (siehe Beschlussvorlage 14/0325). Daraus entstand im Jahr 2017 ein Leitfaden, mit dessen Umsetzung im gleichen Jahr begonnen wurde. Seither gilt in allen LWL-Kliniken für Erwachsenenpsychiatrie der neue „LWL-Standard zur Vermeidung, Anwendung und Dokumentation von freiheitsentziehenden Maßnahmen und Zwangsbehandlungen in der Psychiatrie“, der im Pabst-Verlag auch als Buch veröffentlicht wurde. Derzeit wird dieser Standard auch für die LWL-Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, die LWL-Pflegezentren und die LWL-Wohnverbünde angepasst.
Abbau von strukturellen, sprachlichen, kommunikativen und kulturellen Barrieren beim Zugang zu psychiatrischen Behandlungen		Konzept „Ambulante Behandlung zu Hause“ („Home-Treatment“) Am LWL-Universitätsklinikum Bochum bieten multiprofessionelle Teams stationsungebundene Leistungen (SUL) an. Damit soll das Konzept des „Home Treatment“ ausgebaut werden, das zum Beispiel die Krisenintervention im häuslichen Umfeld von Patientinnen und Patienten umfasst. Außerdem werden dabei die Angehörigen und das sonstige soziale Umfeld der Patientinnen und Patienten besser in die Behandlung mit einbezogen. Die Ergebnisse aus dem Modellvorhaben werden wissenschaftlich erfasst und evaluiert. Diese modellhaften Ansätze wurden bereits im PsychVVG (Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen) aufgegriffen und unter der Bezeichnung „Stationsäquivalente Behandlung“ (StäB) als Regelbehandlungen in das SGB V aufgenommen. Sie entsprechen inhaltlich und in ihrer Komplexität einer vollstationären Behandlung und kommen zum Einsatz, wenn das Therapieziel damit am wahrscheinlichsten zu erreichen ist oder Erkrankte damit angesprochen werden können, die ansonsten nicht den Weg in die Psychiatrie gefunden hätten. Darüber hinaus können mit dem Konzept Angehörige intensiver in die Behandlung einbezogen werden. Im Jahr 2019 hat die LWL-Klinik Dortmund in Abstimmung mit den Kostenträgern damit begonnen, einen entsprechenden Konzeptentwurf praktisch umzusetzen.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
[⇒] Abbau von strukturellen, sprachlichen, kommunikativen und kulturellen Barrieren beim Zugang zu psychiatrischen Behandlungen		Angebote zur Prävention und Gesundheitsförderung werden sprachlich angepasst. Durch verschiedene Maßnahmen wird sichergestellt, dass alle Menschen die Angebote des LWL-PsychiatrieVerbundes gut verstehen und ohne Hindernisse nutzen können. Zum Beispiel werden Beschilderungen im Gelände der Einrichtungen sprachlich angepasst, Flyer in Leichter Sprache und wichtige Infomaterialien neben Deutsch auch in diversen Muttersprachen der Patientinnen und Patienten angeboten. Wenn keine Verständigung auf Deutsch, Englisch oder in einer anderen Sprache möglich ist, werden – etwa für Patientengespräche – Dolmetscherinnen und Dolmetscher eingesetzt. Darüber hinaus besteht auch für Patientinnen und Patienten mit nicht christlichen Religionen die Möglichkeit, ihren Glauben zu praktizieren.
		Niedrigschwelliges Angebot für traumatisierte Opfer von Gewalttaten Das Netz wurde mit 17 Traumaambulanzen an 21 Standorten, davon neun an LWL-Kliniken, bedarfsgerecht ausgebaut.
		Traumatherapeutische Angebote für Frauen mit Behinderungen Um dieses Angebot umsetzen zu können, wird die Zahl der Traumatherapeutinnen und -therapeuten, die die nötigen fachlichen Kompetenzen in den Themenbereichen Behinderungen und Gender Studies haben, schrittweise erhöht.
		Inklusive Öffentlichkeitsarbeit des LWL-PsychiatrieVerbundes (unter anderem über den sprachlichen, strukturellen und gestalterischen Umbau des Internetauftritts) Um Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige künftig laienverständlich und niedrigschwellig zu informieren, werden die Internetseiten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen mit der Unterstützung des LWL-weiten Projektes „Inklusives LWL-Internet“ Schritt für Schritt benutzerfreundlicher und zielgruppenorientierter gestaltet. Im Zuge einer Pilotphase sollen so im Jahr 2019 zwei Internetauftritte inklusiv gestaltet werden: die zentrale Homepage des LWL-PsychiatrieVerbundes und die Website der LWL-Klinik Paderborn.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
[⇒] Abbau von strukturellen, sprachlichen, kommunikativen und kulturellen Barrieren beim Zugang zu psychiatrischen Behandlungen		Abbau von kulturellen und sprachlichen Barrieren für Migrantinnen und Migranten mit psychischen Erkrankungen oder seelischen Behinderungen Seit dem Jahr 2009 werden in den LWL-Kliniken Integrationsberaterinnen und -berater eingesetzt. Sie beraten und unterstützen das Fachpersonal sowie die Leitung der Einrichtungen bei kultursensiblen Themen zur Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz. Im Rahmen eines weiteren Projektes werden seit 2016 außerdem sogenannte „kultursensible Tools“ für die integrative Arbeit in der Psychiatrie erstellt. Zu diesen „Hilfsmitteln“ zählen zum Beispiel Texte zu verschiedenen Krankheitsbildern oder Hinweise auf Informationen von psychiatrischen Fachgesellschaften, die in mehreren Sprachen zur Verfügung stehen. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse in das Projekt „Inklusives LWL-Internet“ einfließen zu lassen.
Die allgemeinmedizinische und psychiatrische Behandlung von Menschen mit psychischen Behinderungen wird Schritt für Schritt verbessert.		Allgemeinmedizinische Behandlung bei psychisch erkrankten Menschen verbessern Das LWL-Forschungsinstitut erhob in der Studie „Die somatische Versorgung psychisch Kranker“ den Status der körperlichen Versorgung von Patientinnen und Patienten in einer psychiatrischen Institutsambulanz. Dabei wurden Merkmale wie Erkrankungen, Risikofaktoren, Anbindung an Haus- und Fachärzte und Routineuntersuchungen erfasst. Die Bestandsaufnahme für die ambulante Versorgung ist inzwischen abgeschlossen, der Forschungsbericht liegt vor. Mit Schulungen und Arbeitshilfen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird die psychiatrische Versorgung in Einrichtungen für Menschen mit wesentlichen Behinderungen verbessert. Der LWL-PsychiatrieVerbund ist außerdem Teil des Netzwerkes „Demenz und geistige Behinderung NRW“. In dieser Funktion hat er im Jahr 2015/2016 eine Handreichung zum Thema „Menschen mit geistiger Behinderung und Demenz“ erstellt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Behinderten- und Altenhilfe als Arbeitshilfe zur Verfügung steht. Im Jahr 2018 lief die Netzwerkarbeit zum Thema unter dem Titel „Schizophrenie, Autismus, Sucht – und Demenz?“. Dieser Prozess mündete im November 2018 in eine Fachtagung. Darüber hinaus schult der PsychiatrieVerbund die Teams in diesen Einrichtungen fortlaufend mit Seminarreihen zum Thema.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
Die persönlichen Sichtweisen und Erfahrungen von Menschen mit abgeschlossener Psychiatriebehandlung, aber auch von Angehörigen der Patientinnen und Patienten werden enger in die Behandlung einbezogen.		Trialog-Konzept: Bessere Therapie durch Austausch zwischen Psychiatrieerfahrenen, Angehörigen und Professionellen Trialog bezeichnet die Zusammenarbeit von Psychiatrieerfahrenen, Angehörigen und Professionellen „auf Augenhöhe“. In den LWL-Kliniken gibt es verschiedene Ansätze, das Trialog-Konzept zu fördern. Darüber hinaus hat sich der Arbeitskreis „Trialog konkret“ als Gremium zum Austausch unter Fachleuten und Experten aus Erfahrung etabliert. Um das Behandlungskonzept umsetzen zu können und weiter auszubauen, werden sogenannte Genesungsbegleiterinnen und -begleiter ausgebildet und dann in den Kliniken eingesetzt. Diese Menschen waren selbst schon in psychiatrischer Behandlung, haben diese inzwischen abgeschlossen und im Rahmen einer qualifizierten Ausbildung gelernt, ihre Erfahrungen in die Behandlung von Patientinnen und Patienten einzubringen. Im Rahmen des Projektes „Evaluation und Einsatz von Genesungsbegleiter/innen“ (siehe Vorlage 14/0327) wurden – befristet auf zwei Jahre – jährlich 40.000 € als Anschubfinanzierung für den Einsatz dieser Kräfte in den LWL-Kliniken zur Verfügung gestellt. Die ersten Genesungsbegleiterinnen und -begleiter wurden im Oktober 2015 eingestellt. Sie sind größtenteils weiterhin in den Kliniken beschäftigt, obwohl die Anschubfinanzierung Ende September 2017 auslief. Darüber hinaus wird auch die Zusammenarbeit mit den Angehörigen psychisch Erkrankter und die Arbeit der Selbsthilfegruppen und Vereine der Psychiatrieerfahrenen mit je 10.000 € pro Jahr gefördert, um das Trialog-Konzept zu unterstützen. Seit 2015 findet jedes Jahr an wechselnden Orten ein Trialog-Symposium statt, auf dem Angehörige, Psychiatrieerfahrene und Fachleute Vorträge halten und aktuelle Entwicklungen des Konzeptes diskutieren.
Abbau von baulichen Barrieren in den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen		Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit durch Modernisierungs- und Baumaßnahmen An allen Standorten des LWL-PsychiatrieVerbundes wird die bauliche Barrierefreiheit der vorhandenen Gebäude im Rahmen von Modernisierungs- sowie Neubaumaßnahmen fortlaufend verbessert. Die genauen Investitionskosten für jedes einzelne Projekt werden in den Grundsatz- und Bauentscheidungen benannt (ab Anfang 2018 und bis Juni 2019 gab es insgesamt elf solcher Beschlüsse).

Planung für 2020/2021:

Ständige / laufende Aufgaben

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
Die psychiatrische Versorgung wird inklusionsorientiert und innovativ weiterentwickelt.		Weitere Tageskliniken und Institutsambulanzen werden geplant und inklusionsorientiert ausgebaut. Die Krankenhausplanung des PsychiatrieVerbundes sieht vor, weitere inklusiv gestaltete Tageskliniken mit Institutsambulanzen in den Versorgungsregionen der LWL-Kliniken einzurichten.
		Innovative Modellprojekte zur inklusionsorientierten Psychiatrie Am LWL-Universitätsklinikum Bochum wird das Konzept „Ambulante Behandlung zu Hause“ (nach § 64b SGB V) fortgesetzt. Es findet in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse und der Barmer GEK statt. Die modellhaften Ansätze aus diesem Projekt werden bereits im PsychVVG (Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen) aufgegriffen und unter der Bezeichnung „stationsäquivalente Behandlung“ als Regelbehandlung in das SGB V aufgenommen.
		Wohnortnahe Versorgung insbesondere für Menschen mit Behinderungen Das Prinzip der Regionalversorgung ist auch weiterhin ein wichtiger Grundsatz in der Arbeit des LWL-PsychiatrieVerbundes. Die bisher bestehenden strukturellen Probleme des LWL in den Kommunen in Westfalen-Lippe werden schrittweise gelöst. In den Kreisen Steinfurt, Soest, Unna, Dortmund, Paderborn und Höxter haben sich Möglichkeiten ergeben beziehungsweise stehen in Aussicht.
Abbau von strukturellen, sprachlichen, kommunikativen und kulturellen Barrieren beim Zugang zu psychiatrischen Behandlungen		Informationsangebote werden sprachlich angepasst. Damit alle Menschen die Informationen und Angebote in den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes verstehen und nutzen können, wird fortlaufend daran gearbeitet, beispielsweise Beschilderungen und Medien sprachlich anzupassen und dadurch niedrigschwellig zu gestalten.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
[⇒] Abbau von strukturellen, sprachlichen, kommunikativen und kulturellen Barrieren beim Zugang zu psychiatrischen Behandlungen		Inklusive Öffentlichkeitsarbeit (unter anderem durch den barrierefreien Umbau des Internetauftritts) Die Internetseiten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen werden Schritt für Schritt benutzerfreundlicher und zielgruppenorientierter gestaltet. Dieser Prozess hat bereits begonnen und wird in den nächsten Jahren fortgeführt. Der Rollout wird so nach und nach abgeschlossen – mit dem Ergebnis, dass alle bestehenden Internetauftritte des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen inklusiv strukturiert und gestaltet sein werden.
		Abbau kultureller und sprachlicher Barrieren Um dieses Ziel auch in Zukunft zu erreichen, werden weiterhin Integrationsberaterinnen und -berater in den Einrichtungen des PsychiatrieVerbundes eingesetzt. Darüber hinaus werden im Rahmen eines Projektes sogenannte kultursensible Tools für die integrative Arbeit in den psychiatrischen Einrichtungen des LWL zur Verfügung gestellt, zum Beispiel Texte zu verschiedenen Krankheitsbildern in mehreren Sprachen. Die Ergebnisse werden in das Projekt „Inklusives LWL-Internet“ einfließen.
		Abbau von Zugangsbarrieren für Opfer von Gewalttaten Das Angebot der 17 Traumaambulanzen wird weitergeführt. In Zukunft sollen aber nicht in erster Linie weitere Traumaambulanzen aufgebaut werden, sondern die Qualität der Arbeit in den bereits bestehenden Anlaufstellen soll durch gezielten Austausch und Vernetzung der Einrichtungen untereinander sichergestellt werden.
Die allgemeinmedizinische und psychiatrische Behandlung von Menschen mit psychischen Behinderungen wird Schritt für Schritt verbessert.		Mit Schulungen wird die psychiatrische Versorgung in Einrichtungen für Menschen mit wesentlichen Behinderungen weiter verbessert. Der LWL-PsychiatrieVerbund ist Teil des Netzwerkes „Demenz und geistige Behinderung NRW“. In dieser Funktion schult er auch weiterhin die Teams in Einrichtungen der Behinderten- und Altenhilfe mit Seminarreihen zum Thema.
Die persönlichen Sichtweisen und Erfahrungen von Menschen mit abgeschlossener Psychiatriebehandlung, aber auch von Angehörigen der Patientinnen und Patienten werden enger in die Behandlung einbezogen.		Das Trialog-Konzept wird weiter gestärkt. Die bereits laufenden Aktivitäten, mit denen das Konzept weiter ausgebaut und verbreitert werden soll, werden auch in Zukunft fortgeführt. Über den Arbeitskreis „Trialog konkret“ werden dabei regelmäßig fachliche Impulse für die Arbeit mit dem Trialog-Konzept gegeben.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
Abbau von baulichen Barrieren in den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen		Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit durch Modernisierungs- und Baumaßnahmen Im Rahmen von Modernisierungs- sowie Neubaumaßnahmen wird die bauliche Barrierefreiheit der vorhandenen Gebäude an allen Standorten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen verbessert. Die Investitionskosten sind in den entsprechenden Grundsatz- und Baubeschlüssen benannt.

PLANUNG FÜR 2020/2021: NEUE MASSNAHMEN AB 2020

Planung für 2020/2021: Neue Maßnahmen ab 2020

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
Abbau von strukturellen Barrieren beim Zugang zu psychiatrischen Behandlungen		Auf der Grundlage der ersten Erfahrungen wird die sogenannte stationsäquivalente Behandlung (StäB) schrittweise auch in anderen LWL-Kliniken erprobt (zum Beispiel in Lengerich).





HANDLUNGSFELD

Freizeit & Kultur

Die LWL-Kulturabteilung ist mit ihren vielen Einrichtungen ein Vorbild für andere regionale, nationale und internationale inklusive Kulturangebote, weil Inklusion innerhalb des wachsenden, vielfältigen Kulturprogramms des LWL eine Selbstverständlichkeit ist. Die Museen, Kommissionen, Außenstellen und Besucherzentren arbeiten zudem mit Förderschulen, Einrichtungen und sozialen Trägern in den Gemeinden und Kommunen zusammen. Mit gezielten Angeboten bauen sie Schwellenängste ab und bringen jungen Menschen Kultur durch Projekte näher. Der inklusive Internetauftritt und die Marketingmaßnahmen erleichtern allen den Zugang zur Kultur und machen die inklusiven Angebote in den Museen bekannter.

Das LWL-Industriemuseum zeigte zuletzt zwei Beispiele für inklusive Museumsarbeit: Die Wanderausstellung „Ganz schön viel Maloche“, die von Volontärinnen und Volontären entwickelt wurde, tourte durch Einrichtungen für alte und an Demenz erkrankte Menschen – das ist bundesweit einzigartig. Die Ausstellung wurde inklusiv gestaltet und durch ein umfassendes Vermittlungsprogramm ergänzt. Die Ausstellung „Alles nur geklaut? Die abenteuerlichen Wege des Wissens“ wiederum schuf durch unterschiedliche persönliche Blickwinkel vielfältige ästhetische und sinnliche Zugänge. Die Themen der Schau wurden so auf verschiedenen Wegen erlebbar – auch für Menschen mit Behinderungen.

Das ist ein Beispiel für viele weitere inklusive Maßnahmen des LWL im **Handlungsfeld Freizeit & Kultur**.

- › UMSETZUNGSBERICHT 2018 / 2019: AB S. 72
- › PLANUNG FÜR 2020 / 2021 (LAUFEND + NEU): AB S. 94

Vorbemerkung

Der nachfolgende Umsetzungsbericht aus dem **Handlungsfeld Freizeit & Kultur** enthält keine Meldungen zu inklusiven Maßnahmen aus folgenden Einrichtungen:

- Historische Kommission für Westfalen
- Geographische Kommission für Westfalen
- LWL-Literaturkommission für Westfalen
- Volkskundliche Kommission für Westfalen
- Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens
- Altertumskommission für Westfalen
- LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen
- LWL-Archäologie für Westfalen (Zentrale)

In der Beratungspraxis der Praktischen Denkmalpflege werden Themen der Inklusion regelmäßig behandelt. Sie werden allerdings nicht eigenständig vom LWL eingebracht, da dieser hier als Denkmalfachbehörde tätig ist und dem gesetzlichen Auftrag gemäß in erster Linie die Interessen der Bau- und Denkmäler vertritt (ständige Aufgabe). Eine vergleichbare Situation gibt es bei der LWL-Archäologie.

Die Kommissionen haben als Forschungsinstitute keinen regelmäßigen Besucherverkehr. Im Bericht werden deshalb in erster Linie die Inklusionsmaßnahmen für das Inklusive LWL-Internet in den Blick genommen oder es wird – im Falle der Volkskundlichen Kommission für Westfalen – die Maßnahme beschrieben, dass Menschen mit Sehbehinderungen Zugang zur Website und zur Online-Datenbank der Kommission bekommen. Selbstverständlich werden auch bei Veranstaltungen der LWL-Kommissionen, der LWL-Denkmalpflege und der LWL-Archäologie Aspekte der Inklusion berücksichtigt (zum Beispiel Farb- und Schriftgestaltung bei Einladungen, Flyern etc., Barrierefreiheit bei Veranstaltungen).

Umsetzungsbericht 2018 / 2019

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
LWL-Museen – alle Museumsstandorte		
Rundwege/Führungen für Menschen mit Behinderungen (für Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderungen, für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen, für Menschen mit Lernschwierigkeiten sowie für Menschen mit Demenz) oder kognitiven Erkrankungen		In den Jahren 2018 und 2019 wurden in allen LWL-Museen der Region inklusive Rundwege oder Führungen angeboten, zum Teil wurden je nach Museum aber unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.
Pflege und Gestaltung der Museumswebsites, um die Orientierung für die Nutzerinnen und Nutzer zu verbessern		Die Museen und alle anderen Kulturdienststellen des LWL präsentieren sich mit eigenen Internetauftritten im Netz. Diese Seiten werden mit Blick auf die Inklusion laufend verbessert und sind inzwischen weitestgehend barrierefrei gestaltet. Das LWL-Freilichtmuseum Hagen ist nach wie vor Pilotpartner der LWL-Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Vorhaben „Inklusives LWL-Internet“, das in Kooperation mit dem Museum und der LWL-Kulturabteilung schrittweise umgesetzt wird.
LWL-Kulturabteilung		
Broschüren in Leichter Sprache für alle LWL-Museen		Für alle LWL-Museen wurden, wie im LWL-Aktionsplan Inklusion vorgesehen, neue Museumsbroschüren in Leichter Sprache erstellt. Dazu gehört auch eine Gesamtbroschüre, die einen Überblick über alle Einrichtungen bietet. Diese Publikation wird im Jahr 2020 fertig und kann verbandsweit zur Verfügung gestellt und verteilt werden. Die Einzelbroschüren zu den Museen liegen ebenfalls in Leichter Sprache im PDF-Format vor. Sie werden fortlaufend aktualisiert und stehen als barrierefreie Dokumente auf den Websites der Museen im Internet zum Download bereit.
Führungen in Gebärdensprache		Für die „Führungen in Gebärdensprache“, die die LWL-Museen inzwischen anbieten, wurde ein Plakat mit sämtlichen Führungsterminen für das Jahr 2019 erstellt. Darüber hinaus gibt es einen Flyer, der die wichtigsten Informationen zu den Angeboten der Museen für Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderungen enthält.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
[⇒] LWL-Kulturabteilung		
LWL-Museumstour als Audio-Guide für Menschen mit Sehbehinderungen		Die LWL-Museumstour wird weiterhin auch als Audioversion angeboten. Sie kann auf der Website der Kulturabteilung angehört werden. Die Abteilung richtet damit einen ständigen Service für Menschen mit Sehbehinderungen ein. Darüber hinaus berät und begleitet das Kulturabteilungsteam die LWL-Museen und Kulturdienste, wenn diese soziale Medien für die externe Kommunikation nutzen möchten.
Analoge und digitale Medien zu Angeboten für Menschen mit Behinderungen (zum Beispiel die Zeitschrift „Schnecke“ oder das Internetportal „Taubenschlag“)		Die LWL-Kulturabteilung trägt auch dadurch zur Inklusion in den LWL-Museen bei, dass sie verstärkt auf die bereits vorhandenen barrierefreien Angebote der Einrichtungen hinweist, Termine zu Angeboten für Menschen mit Behinderungen an Selbsthilfeorganisationen und sonstige Einrichtungen weiterleitet und für verschiedene analoge und digitale Medien Texte und Bilder liefert. Beim Internetportal „Taubenschlag“ können sogar Termine für Gebärdensprachenführungen direkt in den Kalender eingepflegt werden.
Die Zielgruppe der Jugendlichen stärker ansprechen: Influencerinnen und Influencer gewinnen		Die Kulturabteilung möchte künftig junge Youtuberinnen und Youtuber ansprechen, die selbst Behinderungen haben, und sie als potenzielle Influencerinnen und Influencer für die Zielgruppe der Jugendlichen gewinnen. Ziel ist es, kurze Clips zu produzieren, die dokumentieren, welche Möglichkeiten die Museen bieten, und diese Erfahrungen mit dem jungen Publikum zu teilen.
LWL-Museen beim „Tag des Barrierefreien Tourismus“ auf der Internationalen Tourismus-Börse Berlin (ITB) 2020		Jedes Jahr im März findet im Rahmen der ITB, der führenden Messe für die weltweite Reisebranche, der Tag des Barrierefreien Tourismus statt. Die LWL-Kulturabteilung hat die Teilnahme an der Veranstaltung angefragt und wird dort die LWL-Museen repräsentieren.
Newsletter zu den inklusiven Angeboten in den LWL-Museen		Der Newsletter soll in regelmäßigen Abständen auf inklusive Angebote in Museen des LWL hinweisen.
Inklusiver Internetauftritt		Im Rahmen des Projektes „Inklusives LWL-Internet“ wird auch die Website der LWL-Kulturabteilung schrittweise inklusiv umgestaltet.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇒] LWL-Kulturabteilung		
Kulturpolitisches Konzept für mehr Inklusion in den LWL-Museen		Um möglichst vielen und insbesondere jungen Menschen einen einfachen Zugang zu den kulturellen Angeboten des LWL zu ermöglichen, wurde für das Jahr 2019 unter anderem ein Mobilitätsfonds mit einem Budget von 250.000 € ins Leben gerufen. Daraus konnten sich Schulen, Kitas und Kindergärten aus der Region die Fahrtkosten zu und von LWL-Museen erstatten lassen. Außerdem haben Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren freien Eintritt zu allen LWL-Museen.
Trickfilm-Projekt „Museumsbesuch ohne Hindernisse“		In Kooperation mit Studierenden der Fachrichtung Design an der FH Münster soll ein Trickfilm mit dem Titel „Museumsbesuch ohne Hindernisse“ entwickelt und gedreht werden. Darin soll auf unterhaltsame Weise gezeigt werden, wie Menschen mit Behinderungen die LWL-Museen ohne Barrieren besuchen können.
LWL-Freilichtmuseum Detmold		
Projekt „Museumsschläfer“: Inklusive Schulklassen können im Rahmen von museumspädagogischen Programmen im historischen Hof Remberg übernachten.		Der Hof Remberg wurde 2016 als barrierefreie Herberge eröffnet. Er ist technisch und baulich so ausgestattet, dass alle Etagen und Räume (inklusive der Schlaf- und Sanitärräume) barrierefrei zugänglich sind. Auch im Jahr 2019 haben wieder mehrere Inklusionsklassen und -gruppen das Übernachtungsangebot des Hofes genutzt. Die Nachfrage ist hoch. Für die Saison 2020 ist der Hof Remberg fast ausgebucht. Die Schülerinnen und Schüler dürfen bei ihrem Besuch auf Wunsch das gesamte pädagogische Angebot des Freilichtmuseums nutzen. Es handelt sich um ein laufendes Angebot.
Mobilität: Die Ergebnisse einer Besucherbefragung aus dem Jahr 2016 werden genutzt, um die Mobilität auf dem Museumsgelände zu verbessern.		Im Jahr 2016 wurde von der Agentur markt.kultur.forschung eine Besucherbefragung zur Mobilität im LWL-Freilichtmuseum Detmold durchgeführt. Die Ergebnisse liegen vor und fließen in den laufenden Museumsbetrieb ein. Die Mobilität wird seit 2017 in Abstimmung mit der verwaltungsinternen Steuerungsgruppe (VINST) „Besuchertransporte“ unter anderem dadurch verbessert, dass im Kutschenbetrieb auf dem Gelände Begleitpersonal angestellt wurde. Dieses hilft Menschen mit körperlichen Behinderungen beim Ein- und Aussteigen (siehe Vorlage 14/2001 für die Sitzung des Kulturausschusses am 3. Juli 2019).

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇒] LWL-Freilichtmuseum Detmold		
Barrierefreie Wege: Verbesserung der Barrierefreiheit auf den historischen Wegen des Museumsgebietes		Das Baureferat des LWL-Freilichtmuseums ist für die inhaltliche Planung der folgenden Maßnahmen verantwortlich, die anschließend gemeinsam mit dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (Herr Beyer/Herr Quebe) umgesetzt wurden: Im Bereich der Tankstelle Siegen-Niederschelden (Siegerländer Weiler) wurde ein neuer Straßenabschnitt mit Asphaltdecke gebaut, die Wege am Münsterländer Gräftenhof wurden neu gepflastert und instandgesetzt (die „Neueröffnung“ fand am 11. Juli 2019 statt) und im Paderborner Dorf wurde eine Strecke mit Steckpflaster erneuert.
Tastmodell der Baugruppe „Paderborner Dorf“ in Bronze: Zur besseren Orientierung für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen wird ein Tastmodell angefertigt und im Freilichtmuseum aufgestellt.		In Kooperation mit den „Freunden des LWL-Freilichtmuseums Detmold“ entwickelt der Künstler Egbert Broerken aus Soest ein Tastmodell für den Museumsbereich „Paderborner Dorf“. Das Modell wird im Laufe des Jahres 2019 fertiggestellt und zu Beginn der Saison 2020 eröffnet.
Zertifizierung im Projekt „Leistungsketten für barriere- freies Reisen“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	 	Nach der Besichtigung des Geländes liegt ein erster Prüfungsbericht mit Empfehlungen vor. Das Freilichtmuseum hat auf dieser Grundlage bereits Sensibilisierungsschulungen für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt (zuletzt im Juni 2019). Das EFRE-Projekt wird in der Region Ostwestfalen-Lippe vom „Teutoburger Wald Tourismus“-Verband getragen.
Begleitung allgemeiner Führungen durch eine Gebärdensprach- dolmetscherin oder einen -dolmet- scher		Das Referat Ökologie/Kulturvermittlung arbeitet für dieses Angebot mit externen Anbietern zusammen. Die Führungen werden zu festgelegten Terminen zentral vom LWL bezahlt, die Organisation übernimmt das LWL-Freilichtmuseum Detmold. Die Begleitungen werden laufend saisonabhängig angeboten.
Erneuerung der Objektbeschilderung auf dem Museumsgebiet		124 Objektschilder auf dem Museumsgebiet wurden inhaltlich sowie grafisch überarbeitet und substanziell erneuert. Dabei wurden auch die Zugänglichkeit und Lesbarkeit der Schilder verbessert. Das Baureferat des LWL-Freilichtmuseums Detmold führte den ersten Schritt für diese Maßnahme im Jahr 2016/2017 mit Mitteln des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebs durch und beauftragte für die Umsetzung externe Auftragnehmer.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇨] LWL-Freilichtmuseum Detmold		
Vergabe von Aufträgen an Inklusionsunternehmen und Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)		Seit Januar 2019 und für insgesamt vier Jahre übernehmen verschiedene Inklusionsunternehmen oder Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) Dienstleistungen für das Freilichtmuseum: An die Lebenshilfe Detmold e. V. wurden Wäscherei sowie Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten rund um das Museum sowie die Bewirtschaftung des Geländes und der Gärten vergeben, während die Werkstatt Begatal die Bollerwagen wartet, die die Gäste des Freilichtmuseums bei ihrem Besuch nutzen können. Darüber hinaus fertigt die Werkstatt Über den Teichen aus Dortmund in Einzelaufträgen (ohne Rahmenvertrag) Werbematerial für das Museum an.
Verbesserung der Barrierefreiheit im Museumsgelände		Pflasterung einer ca. 1.300 m ² großen, bisher wassergebundenen Fläche im Zentrum des „Paderborner Dorfes“ mit barrierefreiem, historischem Kleinpflaster (Blaubasalt, Tudorfer Pflaster, mittelgroßes Sandsteinpflaster)
		Optimierung des natursteingepflasterten Eingangsbereiches des Osnabrücker Hofes durch Auffüllen der Fugen und den zusätzlichen Einbau einer großflächigen Rampe
		Auflösung eines Engpasses auf dem Hauptweg des Geländes, indem parallel dazu im Abschnitt zwischen dem Armenhaus Rinkerode und dem Lippischen Meierhof ein barrierefreier Weg angelegt wird
		Alle drei Maßnahmen werden in enger Abstimmung zwischen dem Freilichtmuseum und dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb geplant. Die Umsetzung ist im Jahr 2019 vorgesehen.
Inklusiver Internetauftritt		Seit März 2019 wird der Internetauftritt des Museums inklusiv umgestaltet. Die Federführung hat die Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des LWL-Freilichtmuseums Detmold.
Für das Museumsgelände wird eine behinderungsgerechte Kutsche angeschafft und für den Einsatz getestet.		Um die Mobilität für Menschen mit körperlichen Behinderungen auf dem Gelände zu verbessern, kommt seit 2019 eine spezielle Kutsche zum Einsatz. Zuständig für dieses Inklusionsprojekt ist die Verwaltung des LWL-Freilichtmuseums Detmold in Zusammenarbeit mit der verwaltungsinternen Steuerungsgruppe des LWL (VINST) „Besuchertransporte“ unter Federführung der LWL-Kulturabteilung.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
[⇒] LWL-Freilichtmuseum Detmold		
LOB (Leistungsorientierte Bezahlung) 2018		Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein LOB-Ziel mit der Frage durchgeführt, was an Inklusionsmaßnahmen im Freilichtmuseum zu verbessern ist. Das LOB-Ziel wurde übertroffen.
LWL-Freilichtmuseum Hagen		
Anschaffung von behinderungsgerechten Sitzmöbeln (zum Beispiel Bänke)		Es wurden bereits viele Sitzgelegenheiten angeschafft, die an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst sind; weitere Anschaffungen sind geplant.
Zusammenarbeit mit der LWL-Press- und Öffentlichkeitsarbeit als Pilot für das Projekt „Inklusives LWL-Internet“		In diesem mehrjährigen Projekt der LWL-Press- und Öffentlichkeitsarbeit wurde das LWL-Freilichtmuseum Hagen als eine von zwei Pilotenrichtungen ausgewählt, an deren Beispiel in den nächsten Jahren neue Standards für das Inklusive LWL-Internet erarbeitet werden.
Im Rahmen des Projektes „Inklusives LWL-Internet“ werden das gesamte Museumsgelände und dessen Angebote durch die Agentur „barrierefrei NRW“ begutachtet und bewertet.		Das LWL-Freilichtmuseum Hagen informiert die Agentur, die die Begutachtung durchgeführt hat, auch über das Projekt hinaus alle sechs Monate über die Fortschritte im Museum – zum Beispiel über weitere umgesetzte Maßnahmen.
Bau eines barrierefreien Zuwegs zu „Haus Letmathe“		Die Pläne für den Zuweg liegen vor. Sie werden umgesetzt, wenn auch das Deutsche Kaltwalzmuseum eingerichtet und die dazugehörige Windmühle versetzt wird.
Verbesserung der Zugänglichkeit einzelner Gebäude		Die Erdgeschosse der Ausstellungsgebäude „Haus Sümmern“ und „Blaufärberei“ sollen mit jeweils einem barrierefreien Zugang versehen werden.
Einrichtung einer barrierefreien museumspädagogischen Werkstatt		Für das Forscherlabor „Papier, Fasern und Experimente“ wurden höhenverstellbare Tische angeschafft, sodass auch Personen mit Rollstuhl daran experimentieren können. Außerdem stellt die bereits vorhandene FM-Anlage sicher, dass Menschen mit Hörbehinderungen das Labor nutzen können.
Wickelliege für Erwachsene		Für erwachsene Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf wurde von der Kulturabteilung eine Wickelliege zur Verfügung gestellt.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
LWL-Museum für Kunst und Kultur		
Rundgänge und Kunstgespräche in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und Lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG)		Die bereits vorhandenen Konzepte wurden geprüft und überarbeitet. Das Museum hat eine Mitarbeiterin in der Kunstvermittlung angestellt, die selbst schwerhörig ist und ein Hörgerät nutzt. Sie unterstützt das Museum bei der Inklusion im Schwerpunkt Hören. Darüber hinaus besteht bei Bedarf und nach vorheriger Anmeldung die Möglichkeit, eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher das Gesagte bei Führungen in Lautsprache übersetzen zu lassen, zum Beispiel für hörende Begleitpersonen. Einmal pro Quartal finden in der Sammlung und in den Sonderausstellungen außerdem öffentliche Rundgänge in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und Lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) statt.
Öffentliche Kunstgespräche für Menschen mit Sehbehinderungen		Die öffentlichen Gespräche für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen finden mindestens einmal pro Quartal in der Sammlung und in der Sonderausstellung statt. Für Besucherinnen und Besucher, die abseits davon ohne Begleitung ins Museum kommen möchten, steht auf allen Etagen jeweils ein Orientierungsmodell bereit. Bei Bedarf kann vorab auch eine Assistentin oder ein Assistent als Orientierungshilfe für solche individuellen Museumsbesuche angefragt werden.
Rundgänge und Workshops für Menschen, die sich durch eine Demenzerkrankung verändert haben		Einmal im Quartal finden öffentliche Rundgänge durch das Museum für an Demenz erkrankte Menschen sowie für deren Familien und Freunde statt. Im gleichen Rhythmus und für die gleiche Zielgruppe wird außerdem ein öffentlicher Workshop mit Praxisprogramm („Auszeit vom Alltag“) angeboten, der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer kurzen Bildbetrachtung im Museum einlädt. Anschließend können im Atelier praktische Fähigkeiten (neu) entdeckt und erprobt werden.
Neue Programme in Leichter Sprache werden ausgearbeitet.		Einmal pro Quartal finden öffentliche Rundgänge in Leichter Sprache durch die Sammlung statt. Ein individuell buchbares Angebot wird derzeit erarbeitet.
Die beschreibenden Texte in den Räumen der Sammlung werden auch in Brailleschrift zur Verfügung gestellt.		Die Texte liegen an der Kasse im Erdgeschoss zum Verleih aus.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
[⇒] LWL-Museum für Kunst und Kultur		
Die beschreibenden Texte in den Räumen der Sammlung werden auch in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt.		Auch diese Texte liegen an der Kasse im Erdgeschoss bereit. Das Angebot ist im Museum dauerhaft vorhanden.
Individuelle Einzelbesuche von Menschen mit Behinderungen sollen durch unterschiedliche Medien und Projekte erleichtert werden.		Im Sinne der Inklusion sollte es Menschen mit Behinderungen möglich sein, das Museum unabhängig von einem Begleitprogramm oder einer eigenen Begleitperson zu besuchen. Das Museum hält daher für Besucherinnen und Besucher mit Behinderungen verschiedene Medien, Projekte und Unterstützungsleistungen bereit, die diese bei ihrem Besuch nutzen können: • Flyer, auf dem das inklusive Gesamtangebot des Museums in verständlicher Sprache erklärt wird • Möglichkeiten für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen, sich eigenständig im Museum zu orientieren (zum Beispiel Architekturmodelle zum Tasten, die auf allen Etagen bereitstehen) • Begleitservice, der blinden Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen als Orientierungshilfe zur Seite steht und sie durch die Räume des Museums begleitet; kann im Besucherbüro vor dem Besuch angefragt werden • Lese-Tast-Hör-Buch zu ausgesuchten Inhalten des Museums, das zum Ausleihen an der Kasse bereitliegt.
LWL-Museum für Naturkunde (Münster)		
Begleitung regulärer Führungen durch Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher		In der Ausstellung „Das Gehirn“, die seit August 2019 läuft, wurden die regulären Führungen von einer Gebärdensprachdolmetscherin oder einem -dolmetscher begleitet. Federführend bei diesem Angebot ist die Stabsstelle Museumspädagogik des Museums.
Führungen durch Ausstellungen mit Mikrofonanlage einschließlich Induktionsschleife für Menschen mit Hörbehinderungen		Siehe Ausstellungen im ersten und zweiten Halbjahr 2018 und 2019: „Vom Kommen und Gehen“, „Dinosaurier“ und „Das Gehirn – Intelligenz, Bewusstsein, Gefühl“; bis in das erste Halbjahr 2018 außerdem „Wasser bewegt“ und bis in das erste Halbjahr 2019 „Entlang des Yellowstone“. Seit September 2019 gibt es in der neuen Sonderausstellung ein Angebot mit dem Titel „Beziehungskisten“. Beim gesamten Angebot ist die Stabsstelle Museumspädagogik des Museums federführend.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇒] LWL-Museum für Naturkunde (Münster)		
Führungsangebot 60 + 30 (Führungen für Seniorinnen und Senioren)		Bei diesem Angebot sind 60 Minuten für die eigentliche Führung vorgesehen, weitere 30 Minuten können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Gespräche an ausgewählten Orten im Museum nutzen. Das Thema können sie vorher selbst aussuchen. Die Gruppengröße ist auf maximal 10 Personen beschränkt, sodass ein intensiver Austausch unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattfinden kann. Die 60+30-Führungen wurden bei Ausstellungen im ersten und zweiten Halbjahr 2018 und 2019 angeboten. Hier war ebenfalls die Stabsstelle Museumspädagogik des Museums federführend.
Tastprogramme für Kleingruppen von blinden Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen		Das Programm „Dinosaurier – tasten und begreifen“ bietet blinden Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen die Möglichkeit, die Ausstellung „Dinosaurier“ tastend zu erleben – in Kleingruppen von bis zu drei Personen und gemeinsam mit den Begleiterinnen oder Begleitern. Federführend ist die Stabsstelle Museumspädagogik des Museums.
Generationsübergreifende Werkstatt- stattnachmittage (für Erwachsene und Kinder)		Seit 2017 finden jeden ersten Samstag im Monat Werkstatt-nachmittage für Erwachsene und Kinder mit verschiedenen Themenschwerpunkten statt, zum Beispiel „Mikroskopieren“, „Pottwal“ oder „Biber und Fischotter“. Das Angebot richtet sich auch an Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Es gibt viele Mitmachaktionen und inklusive Angebote. Federführend ist die Stabsstelle Museumspädagogik des Museums.
Das Programm des Planetariums wird in mehreren Sprachen und mit Untertiteln angeboten.		In den Jahren 2018 und 2019 wurden die Shows „Faszination Weltall“ sowie „Zeitreise – Vom Urknall zum Menschen“ jeweils abwechselnd einmal im Monat mit deutschen oder englischen Untertiteln gezeigt. Im Folgenden ein Überblick über alle Shows, die über die Auswahlprogramme des Planetariums in verschiedenen Sprachen buchbar sind: Auf Deutsch und Englisch: • „Polaris – das Rätsel der Polarnacht“ (ab 5 Jahre) • „Planeten – Expedition ins Sonnensystem“ (ab 8 Jahre) • „Faszination Weltall“ (ab 8 Jahre; im Wechsel mit dem „Zeitreise“-Programm einmal pro Monat mit optionalen Untertiteln auf Deutsch/Englisch)

[⇒]

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇒] LWL-Museum für Naturkunde (Münster)		
[⇒] Das Programm des Planetariums wird in mehreren Sprachen und mit Untertiteln angeboten		[⇒] • „Rätsel des Lebens“ (ab 8 Jahre) • „Limbradur und das Geheimnis der Schwerkraft“ (ab 9 Jahre) • „Zeitreise – Vom Urknall zum Menschen“ (ab 9 Jahre; im Wechsel mit dem „Faszination Weltall“-Programm einmal pro Monat mit optionalen Untertiteln auf Deutsch/Englisch) • „Ferne Welten – fremdes Leben?“ (ab 9 Jahre) • „Milliarden Sonnen – Eine Reise durch die Galaxis“ (ab 10 Jahre) Zusätzlich außerdem auf Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Tschechisch, Polnisch, Telugu oder Hindi buchbar: • „Ferne Welten – fremdes Leben?“ (ab 9 Jahre) Zusätzlich zu allen vorher genannten Sprachen auch auf Griechisch, Chinesisch, Koreanisch und Japanisch buchbar: • „Milliarden Sonnen – Eine Reise durch die Galaxis“ (ab 10 Jahre) Weitere Infos zu den einzelnen Programmen stehen auf der Website des Planetariums bereit.
www.lwl-naturkundemuseum-muenster.de/de/planetarium/programmbeschreibungen/		
Induktionsschleife im Planetarium für Menschen mit Hörbehinderungen		Damit auch Menschen mit Hörbehinderungen dem Programm des Planetariums folgen können, steht eine Induktionsschleife zur Verfügung.
Inklusive Angebote für Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen rund um die Sonderausstellung „Das Gehirn“ (Juni 2018 bis Januar 2020)		Innerhalb eines Jahres nach Eröffnung (bis zum 4. Juni 2019) besuchten rund 200.000 Gäste die Sonderausstellung. Dabei konnten sie die folgenden inklusiven Angebote nutzen: • Erwachsenenführung für Menschen mit körperlichen Behinderungen • neun museumspädagogische Programme für Kinder und Jugendliche • Führungen für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen (auf Anfrage buchbar) • Führung mit Gebärdendolmetscherin oder -dolmetscher für Menschen mit Hörbehinderungen • Begleitbuch zur Ausstellung
		[⇒]

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
[⇒] LWL-Museum für Naturkunde (Münster)		
[⇒] Inklusive Angebote für Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen rund um die Sonderausstellung „Das Gehirn“ (Juni 2018 bis Januar 2020)		[⇒] 65 der insgesamt 835 Ausstellungsobjekte können darüber hinaus durch Anfassen und Er tasten erkundet werden, außerdem stehen rund 32 Audioguide-Stationen inklusive Audiodeskriptionen zur Verfügung. Alle in der Ausstellung gezeigten Filme wurden zudem Untertitelt. Hinzu kommen noch rund 30 Mitmachstationen, insgesamt 100 Braille-Texte an den Exponaten sowie 63 weitere Medien.
Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen werden Hilfsmittel zur Fortbewegung bereitgestellt.		Unter anderem wurde für die Außenstelle des Museums „Heiliges Meer“ ein Elektromobil angeschafft. Im Ausstellungsbereich stehen darüber hinaus mobile Sitzgelegenheiten zur Verfügung, sowie insgesamt vier Rollstühle, von denen zwei ständig von Besucherinnen und Besuchern genutzt werden können und zwei weitere für Notfälle bereitstehen.
Im Museum wurden zwei zusätzliche Außenarbeitsplätze geschaffen.		In der geologischen und der zoologischen Sammlung des Museums wurden im Jahr 2018 zwei neue Stellen für Menschen mit Behinderungen geschaffen.
LWL-Industriemuseum		
Drucken und Verschicken des standortübergreifenden Faltblatts „Entdecken und Erinnern – Gruppenangebote für Menschen im hohen Alter“		Die Federführung des Projektes übernahm die Museumsreferentin für Bildung und Vermittlung Anja Hoffmann, in Kooperation mit dem Referat Kommunikation des Museums.
Für die Prüfberichte der Zertifizierung „Reisen für alle“ an den beiden letzten Standorten Lage und Bochum wurden die nötigen Daten erhoben und zusammengestellt.		Für alle acht Standorte des Industriemuseums sind damit sämtliche Daten erhoben und ausgewertet worden, außerdem sind alle Standorte inzwischen mit dem „Reisen für alle“-Siegel zertifiziert. Die Infos dazu wurden ebenfalls bereits veröffentlicht. Die Maßnahme wird im Rahmen einer Kooperation zwischen den Verantwortlichen von „Reisen für alle“, den Museumsstandorten und dem Referat Kommunikation des Industriemuseums umgesetzt.
Führung „Auf die leichte Tour“ in Leichter Sprache für Menschen mit geistigen und Lernbehinderungen im Schiffshebewerk Henrichsburg (in Kooperation mit der Diakonie Recklinghausen)		In einer weiteren, ganzjährigen Schulung wurden im zweiten Durchgang des Projektes erneut junge Erwachsene mit kognitiven Einschränkungen aus dem Kreis der Diakonie im Kirchenkreis Recklinghausen als Gästebetreuerinnen und -betreuer ausgebildet. Die Führungen „Auf die leichte Tour“ werden vom Schiffshebewerk und von der Diakonie beworben und vor allem von Menschen mit Behinderungen gut gebucht. [⇒]

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇒] LWL-Industriemuseum		
[⇒] Führung „Auf die leichte Tour“ in Leichter Sprache für Menschen mit geistigen und Lernbehinderungen im Schiffshebewerk Henrichenburg (in Kooperation mit der Diakonie Recklinghausen)		[⇒] Aktuell befinden sich die Texte und Bilder für das Begleitmaterial zur Führung in der Endreaktion. Im April 2018 wurde das Projekt mit dem „exzellent“-Preis Bildung ausgezeichnet. Federführend bei dieser laufenden Aufgabe ist die Museumsreferentin für Bildung und Vermittlung Anja Hoffmann in Kooperation mit dem Standort Schiffshebewerk Henrichenburg. Mehr Informationen sind auf den Seiten der Diakonie des Kreises Recklinghausen zu finden.
www.diakonie-kreis-re.de/arbeiten/recklinghaeuser-werkstaetten/berufliche-teilhabe/		
Filmprojekt zu den inklusiven Maßnahmen an den Standorten des Museums (unter anderem filmische Dokumentationen von inklusiven Führungen, Ausstellungen und baulicher Barrierefreiheit)		Insgesamt wurden sechs Videos zu den inklusiven Angeboten in den Standorten des LWL-Industriemuseums produziert, in denen eine Gebärdendolmetscherin die Inhalte übersetzt und Untertitel zur Verfügung stehen: • Ziegeleimuseum Lage inklusiv • Schiffshebewerk – Auf die Leichte Tour: Schiffshebewerk-Führungen in Gebärdensprache • Henrichshütte inklusiv • Zeche Zollern – Geschichte inklusiv und barrierefrei • Gesamttrailer mit Statements des LWL-Direktors und der Kulturdezernentin zum Thema „Lebenslanges, inklusives Lernen“ Darüber hinaus entstehen zu den Sonderausstellungen vermehrt Videotrailer in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und mit Untertiteln, beispielsweise zur Schau „Alles nur geklaut?“ (2019). Die Museumsreferentin für Bildung und Vermittlung Anja Hoffmann setzte das Projekt federführend in Kooperation mit den Standorten und dem Referat Kommunikation des Museums um.
MuseobilBox: Museumspädagogisches Programm für bildungsferne Kinder und Jugendliche		Dieses Angebot für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Lebensumfeldern wurde im Rahmen des Förderprogramms „Kultur macht stark“ (Bundesverband Museumspädagogik) Ende 2017 umgesetzt. Die Bildungspartnerschaften wurden zum Teil darüber hinaus weitergeführt. Federführend ist die Museumsreferentin für Bildung und Vermittlung Anja Hoffmann.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
[⇒] LWL-Industriemuseum		
Mobile Sonderausstellung „Ganz schön viel Maloche“ für Menschen mit Demenz		Die Wanderausstellung zum Thema Arbeit, deren Anlass das Ende des Steinkohlenbergbaus ist, richtet sich als mobiles Format an Senioreneinrichtungen in Westfalen-Lippe. Zielgruppe sind Menschen im hohen Alter, besonders auch Menschen mit Demenz. Die Sonderausstellung war bis Ende 2019 ausgebaut. Federführend sind die wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontäre des Industriemuseums.
Inklusive Sonderausstellung „Alles nur geklaut?“		Die Sonderausstellung „Alles nur geklaut? Die abenteuerlichen Wege des Wissens“ setzte im Jahr 2019 neue Maßstäbe für ein innovatives, inklusives Kuratieren. In Zusammenarbeit mit der VOLXAkademie für inklusive Kunst und Kultur (Theaterwerkstatt Bethel) wurden verschiedene Zugänge zur Ausstellung erprobt und erfolgreich umgesetzt – ohne Checklisten, sondern mit ästhetisch-künstlerischen Mitteln. Ein wesentlicher Baustein war die Kooperation mit Expertinnen und Experten in eigener Sache, darunter unter anderem Auszubildende am LWL-Berufskolleg Soest (Förderschwerpunkt Sehen), der Rheinisch-Westfälischen Realschule Dortmund (Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation) und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakonie des Kirchenkreises Recklinghausen. Zum Team zählen außerdem blinde und gehörlose Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ehrenamtliche. Die Kooperationen waren durchweg partizipativ angelegt. Aus der Arbeit der Teams entstanden eine inklusive Ausstellungsdidaktik, vielfältige Zugänge zur Schau über verschiedene Sinne und unterschiedliche Vermittlungsangebote, zum Beispiel Media-Guides für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen sowie für Menschen mit Hörbehinderungen (letzterer Guide in Form von Videos in Deutscher Gebärdensprache (DGS)), die die Rheinisch-Westfälische Realschule mit ihren Schülerinnen und Schülern in Deutscher Gebärdensprache und trickfilmanimiert selbst konzipiert und umgesetzt hat. [⇒]

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
[⇒] LWL-Industriemuseum		
[⇒] Inklusive Sonderausstellung „Alles nur geklaut?“		[⇒] Die Ausstellung wurde im April 2019 von rund 40 Expertinnen und Experten aus Museen, anderen Kultureinrichtungen oder -organisationen und Behindertenverbänden im Rahmen der Kubia-Veranstaltungsreihe „Von Kunst aus“ evaluiert. Die Zahlen aus der Auswertung zeigen, dass infolge des inklusiven Angebotes vermehrt Menschen mit Behinderungen die Ausstellung besuchten.
LWL-Museum für Archäologie (Herne)		
Erweiterung des Multimedia-guides um eine Tour in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und eine Tour in Leichter Sprache		Die Erweiterungen des Guides sind in Kooperation mit dem „Forum Inklusion Herne“ entstanden und wurden auch aus dieser Quelle finanziert.
Führungen für gehörlose Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen		Die Führungen finden schon länger statt und werden auch in Zukunft weiter angeboten.
Barrierefreies Foyer (Umbau Kasse und Shop)		Die Informationstheke und der Museumsshop sollen gemäß den Anforderungen an das barrierefreie Bauen umgebaut und umgestaltet werden. Dabei soll auch ein taktiler Wegeleitsystem entstehen. Die Kasse und der Shop müssen dazu in die Räumlichkeiten des Cafés verlegt werden. Deshalb wurden die Planungen zum Umbau des Foyers vorerst gestoppt. Die neuen Pläne entwirft nun der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb, der dabei sämtliche Anforderungen an Barrierefreiheit und Inklusion berücksichtigt.
Neuer Multimediaguide in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache (DGS)		Der neue inklusive Multimediaguide des Museums in Gebärdensprache und in Leichter Sprache wird künftig als App (Android und iOS) angeboten.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
LWL-Römermuseum		
Programm „Römerzeit begreifbar“ für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen (ab 10 Jahren)		Die Kosten für dieses fortlaufende Angebot werden durch die Gruppen getragen, die es buchen.
Videoguide in Deutscher Gebärdensprache für die Dauerausstellung		Der Videoguide existiert bereits und wird weiterhin angeboten.
Öffentliche Tastführung für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen (zweimal pro Jahr)		Die Tastführung wird schon länger angeboten und fand auch 2019 wieder statt.
Öffentliche Führungen mit Gebärdensprachdolmetscherin oder -dolmetscher (zweimal pro Jahr)		Die Führung dauert 1,5 Stunden.
Bau eines barrierefreien Hauptzugangs zum rekonstruierten Westtor und zur Holz-Erde-Mauer im Römerpark Aliso		Der Zugang zu den beiden Orten im Römerpark Aliso ist über eine Rampe möglich, die in das Bauwerk integriert wurde.
Bau eines barrierefreien Zugangs zum Haupthaus des LWL-Römermuseums		Mit dieser Maßnahme wird das Museum für Menschen mit körperlichen Behinderungen leichter zugänglich.
Bau eines barrierefreien Zugangs zur Dauerausstellung		Auch die Dauerausstellung ist für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer und Menschen mit Gehbehinderungen künftig barrierefrei zugänglich.
LWL-Museum in der Kaiserpfalz (Paderborn)		
Programm für blinde Menschen und für Menschen mit und ohne Sehbehinderungen (ab 10 Jahren)		Fortlaufendes Angebot.
Führungen in Deutscher Gebärdensprache mit Dolmetscherin oder Dolmetscher (DGS)		Werden zwei- bis viermal im Jahr angeboten.
Anfertigung eines Tastmodells „Meinwerkpfalz“		Das Modell wurde für die Sonderausstellung „Der König baut“ angefertigt und hat nun einen festen Platz in der Dauerausstellung des Museums bekommen.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
LWL-Museum in der Kaiserpfalz (Paderborn)		
Tastmodell für die Bartholomäuskapelle		Die Kapelle hat eine unverwechselbare Bauweise mit kugelförmigen Hängkuppeln, die in ganz Westfalen einmalig sind. Anhand eines Tastmodells können sich blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen selbst einen Eindruck von diesem besonderen Gebäude machen.
Tastmodell zum karolingischen Wandputz		Das Modell ist eine Kopie des Dracofragments und ermöglicht das Abtasten des aufgemalten Schriftzugs auf Putz. Es wird im Rahmen des Programms für Menschen mit Sehbehinderungen und der Führung „Mittelalter begreifbar“ verwendet.
Stiftung Kloster Dalheim – LWL-Landesmuseum für Klosterkultur		
Behinderungsgerechte Gestaltung der Pflasterung vor dem Ehrenhof		Mit der Umgestaltung wurde die Zugänglichkeit des Museums und der Gastronomie verbessert.
Audioguide in der Klausur des Klosters		Mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wurde im Jahr 2019 ein Audioguide realisiert, der in der Klausur angeboten wird – einem Bereich im Inneren des Klosters, der seinerzeit ausschließlich den Ordensleuten vorbehalten war.
Bau von Behindertenparkplätzen		Damit wird das Museum für Menschen mit körperlichen Behinderungen besser und einfacher erreichbar.
Installation von Treppengeländern in den Klostergärten		Die Maßnahme dient dazu, die Zugänglichkeit zu den Klostergärten zu verbessern.
LWL-Medienzentrum		
Das Medienangebot des Online-dienstes EDMOND NRW für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen wird ausgebaut.		Der Online-Bildungsmedienservice EDMOND NRW bietet für Menschen mit Hörbehinderungen derzeit 58 Medien mit Untertiteln auf Deutsch an. Mit Audiodeskriptionen (für Menschen mit Sehbehinderungen) sind 40 Titel ausgestattet, insgesamt 26 Medien sind in beiden Versionen vorhanden. Das Angebot wird laufend erweitert.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
[⇒] LWL-Medienzentrum		
Aufbau eines EDMOND-Medienangebotes in Deutscher Gebärdensprache (DGS)		Rundfunkanstalten wie der WDR oder der Bayerische Rundfunk bieten viele für den Schulunterricht geeignete Sendungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) an. Manche davon sind zusätzlich untertitelt, damit auch Schülerinnen und Schüler mit Hörbehinderungen den Inhalten folgen können. EDMOND NRW plant nun, diese Sendungen in den Onlinedienst EDMOND NRW einzubinden. Zurzeit werden die Rundfunkanstalten um Genehmigungen gebeten.
Förderung des inklusiven Lernens durch drei Online-Landeslizenzen für einen „Ausgezeichnet!“-Spielfilm (FILM+SCHULE NRW)		Die Initiative FILM+SCHULE NRW erwirbt unter dem Label „Ausgezeichnet!“ jedes Jahr für den Schulunterricht besonders geeignete Filmproduktionen und stellt sie als Landeslizenzen über EDMOND NRW allen Lehrkräften in NRW zur Verfügung. Im Jahr 2019 wurden die Spielfilme „Rico, Oskar und die Tieferschatten“, „Die Mitte der Welt“ und der ausgezeichnete Animationsfilm „Mein Leben als Zucchini“ für alle Schulen in NRW bereitgestellt. Alle drei Filme befassen sich mit dem Blick in andere Lebenswelten und dem Abbau von Vorurteilen.
Förderung des Lernens in heterogenen Gruppen mit passenden Filmbegleitmaterialien, die von FILM+SCHULE NRW entwickelt werden		Die Initiative hat bereits Material zu verschiedenen Filmen entwickelt, unter anderem zu „Rico, Oskar und der Diebstahlstein“, „Findet Dorie“ oder „Shaun das Schaf – Der Film“. Die Unterlagen sind optimal für das Stationenlernen in heterogenen Lerngruppen geeignet, wurden schon während der SchulKinoWochen 2019 ausprobiert und stehen jetzt auf der Homepage von FILM+SCHULE NRW zum kostenfreien Download bereit. Das Projekt wird fortgesetzt.
Direkt zum Download: www.filmundschule.nrw.de		
Inklusives Lernen an und mit „Erklärvideos“ (FILM+SCHULE NRW)		Im Jahr 2016 entwickelte FILM+SCHULE NRW eine Fortbildungsmaßnahme für Lehrkräfte, die diese für die digitale Filmarbeit mit ihren Schülerinnen und Schülern qualifiziert. Mit dem erworbenen Wissen und anhand des bereitgestellten Begleitmaterials können Lehrkräfte gemeinsam mit ihren Klassen strukturiert bereits vorhandene Erklärvideos aus dem Netz analysieren und dann mit einfachen Mitteln selbst ein Video produzieren – zu einem gemeinsam gewählten Thema. Als medienpädagogisches Projekt im Unterricht bieten Erklärvideos eine echte Chance für junge Menschen in heterogenen Lerngruppen und mit unterschiedlichen Lernniveaus. [⇒]

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇒] LWL-Medienzentrum		
[⇒] Inklusives Lernen an und mit „Erklärvideos“ (FILM+SCHULE NRW)		[⇒] Sie können in ihrem eigenen Tempo und mit der Unterstützung anderer Schülerinnen und Schüler den Umgang mit digitalen Geräten und Formaten lernen und das Gelernte sofort praktisch anwenden. Der Baustein wurde von 2017 bis heute bereits mehrfach in Fortbildungen verwendet.
SchulKinoWochen NRW inklusiv (FILM+SCHULE NRW)		Schon seit dem Jahr 2013 integriert die Initiative FILM+SCHULE NRW auch Angebote für die inklusive Filmbildung in ihre SchulKinoWochen NRW, die jedes Jahr stattfinden und landesweit ausgetragen werden. Im Jahr 2019 stand die Veranstaltungsreihe erneut unter dem Motto „ZUSAMMEN leben. sehen. lernen“. Einer der Schwerpunkte in diesem Jahr waren Filme zu den Themenfeldern Inklusion und Integration. Zum Beispiel fanden im Rahmen der SchulKinoWochen inklusive Filmworkshops statt, bei denen Schülerinnen und Schüler aus Regel- und Förderschulen sowie Inklusionsklassen gemeinsam Aufgaben zu einem zuvor gesehenen Film bearbeiteten. Es wurde miteinander und voneinander gelernt und damit das gegenseitige Verständnis gefördert. Darüber hinaus nahmen rund 75 Schülerinnen und Schüler an den folgenden inklusiven Filmvorführungen mit Workshop-Elementen teil, die im Rahmen der SchulKinoWochen NRW 2019 stattfanden: • „Auf Augenhöhe“ im CineStar Dortmund • „Mein Blind Date mit dem Leben“ im CinemaxX Hamm
Für ausgewählte landeskundliche Bildungsmedien werden zusätzlich Untertitelversionen erstellt.		Im Jahr 2018/2019 wurden für zwei landeskundliche Filmproduktionen zusätzliche Fassungen mit Untertiteln für Menschen mit Hörbehinderungen hergestellt, die im Westfalen-Medien Shop im Bereich „Download-Medien“ gegen eine Gebühr heruntergeladen werden können: • „Weimar im Westen: Rheinland und Westfalen 1918 bis 1933“ • „KEINHEIMATFILM: Willkommen in Deutschland“
Videoguide für Menschen mit Hörbehinderungen im LWL-Römermuseum Haltern		Die Federführung bei der Produktion des Videoguides hatte das LWL-Römermuseum.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
[⇒] LWL-Medienzentrum		
Entwicklung der Bildungs-App „BIPARCOURS“ für außerschulisches Lernen (Bildungspartner NRW)		Eine App für interaktive Lern-Schnitzeljagd: BIPARCOURS stellt Schülerinnen und Schülern per Audio oder Video verschiedene Aufgaben, die sie an unterschiedlichen Orten auf einer vorher festgelegten Route lösen müssen, um dann einen neuen Hinweis auf die nächste Station zu kommen. Die Lösungen zu den Aufgaben können die Schülerinnen und Schüler als Foto, per Audiodatei oder in Form eines Videos eingeben. Gerade für junge Menschen mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten ist BIPARCOURS besonders gut geeignet, denn mit der App können Aufgabenrouten erstellt werden, die (weitestgehend) ohne Schrift auskommen. Darüber hinaus können die Pädagoginnen und Pädagogen mit der App komplett selbst festlegen, wie der Parcours für ihre Klasse aussehen soll und welche Inhalte darin vorkommen sollen. Jede digitale Schnitzeljagd kann so optimal an die Fähigkeiten und den Wissensstand der Lerngruppe angepasst werden. Außerdem gibt es eine Gruppenparcours-Funktion, mit der einzelne Gruppen heterogen gemischt werden können – so kann jede und jeder individuelle Stärken optimal einsetzen.
Erweiterung des digitalen Schulbuches „mBook Geschichtsunterricht“ für das gemeinsame Lernen (Medienberatung NRW)		Das „mBook Gemeinsames Lernen“ wurde im Herbst 2017 fertiggestellt. Seit Mitte 2018 steht es offiziell allen Lehrerinnen und Lehrern im Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Im Herbst 2018 startete eine Kampagne, mit der das mBook in den inklusiven Unterricht integriert werden soll. Diese Maßnahme lief bis Ende Juli 2019. In diesem Rahmen wurden Formate entwickelt, die das Thema Inklusion in der Schule in Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Diskurs und der Bildungsdebatte rund um den Begriff und dessen Umsetzung behandeln. Inklusion wird dabei als langfristige Herausforderung und Bewegung auf allen gesellschaftlichen Ebenen verstanden. Zum Beispiel wurde eigens für das mbook-Projekt ein Praxisblog (blog.digitale-schule.nrw) ins Leben gerufen. Dort werden unter dem Schlagwort #InklusionsmachtLeute zum Beispiel Menschen vorgestellt, die sich um das Thema Inklusion verdient gemacht haben. Die Beiträge aus dieser Rubrik geben also einen Überblick über das Leben, das Engagement und die persönliche Botschaft der porträtierten Personen – zum Beispiel die des spanischen Schauspielers und Lehrers Pablo Pineda, der das Down-Syndrom hat und als erster Mensch mit dieser Behinderung gilt, der einen europäischen Universitätsabschluss gemacht hat.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
[⇒] LWL-Medienzentrum		
Inklusive Lernangebote in außerschulischen Lernorten: Pädagogische Landkarte NRW		Die „Pädagogische Landkarte NRW“ (www.paedagogische-landkarte-nrw.de) ist ein gemeinsames Online-Angebot der beiden Landschaftsverbände in der Region. Unter der Federführung des LWL-Medienzentrums vermittelt dieses Projekt Schulen den Weg zu außerschulischen Lernorten. Dabei weist die Karte auf viele inklusive Angebote hin, etwa auf einen „inklusive Theaterworkshop“ oder einen „Anfängerkurs Wasserskifahren“ – beide Kurse sind zum Beispiel ausdrücklich auch für Schülerinnen und Schüler mit Rollstuhl geeignet. Die Erläuterungen zu den Lernangeboten werden durch spezielle Icons ergänzt. Diese Symbole zeigen auf den ersten Blick, auf welche Behinderungsarten das jeweilige Angebot ausgerichtet ist.
LWL-Museumsamt		
Pädagogisches Begleitprogramm für Menschen mit geistigen und Lernbehinderungen		Für die aktuelle Wanderausstellung „Sommer 1969: Westfalen im Mondfieber“ wurde ein Begleitprogramm in Leichter Sprache erstellt, das seit Mai 2019 gebucht werden kann. Die Ausstellung läuft noch bis November 2020. Verantwortlich für das Angebot ist Ulrich Neseke, wissenschaftlicher Referent für Museumspädagogik im Museumsamt.
Fortbildungsangebot zum Thema Inklusion für kommunale Museen und kleine Sammlungen		Im Juni 2018 fand im Mindener Museum in Kooperation mit dem Westfälischen Heimatbund eine Fortbildung zum Thema „Leichte Sprache/Einfache Sprache in Ausstellungen“ statt. Zur Veranstaltung kamen insgesamt 15 Gäste. Die inhaltliche Planung der Fortbildung übernahm Ulrich Neseke, wissenschaftlicher Referent für Museumspädagogik im Museumsamt. Er betreute auch die Durchführung der Veranstaltung.
Zusatzinformationen in Leichter Sprache für eine Wanderausstellung des LWL-Museumsamtes		Zur Ausstellung „Leben im Bett“ (2017 bis Ende 2018), die das LWL-Museumsamt selbst konzipierte, wurden Zusatzinformationen in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt. Die Ausstellung ist inzwischen beendet. Verantwortlich ist auch hier Ulrich Neseke, wissenschaftlicher Referent für Museumspädagogik im Museumsamt.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
[⇒] LWL-Museumsamt		
Beratung der Museen und Gedenkstätten in Westfalen zu Inklusionskonzepten	 	Zu den laufenden Aufgaben des LWL-Museumsamtes gehört die Beratung der kommunalen und vereinsgetragenen Museen bezüglich geeigneter Inklusionskonzepte, insbesondere dann, wenn sich die Einrichtungen neu aufstellen wollen. Der LWL unterstützte solche Konzepte mit einer besonders hohen Förderquote (50 bis 70 Prozent). In den Jahren 2018/2019 wurden folgende Einrichtungen beraten: • Literaturmuseum Oelde • Abtei Liesborn • Jüdisches Museum Dorsten • Rock'n'Pop-Museum Gronau In der Abtei Liesborn ist ein besonders umfassendes Inklusionsangebot geplant. Der Anspruch und die Qualität des Konzeptes könnten hier neue Maßstäbe setzen. Verantwortlich für die Beratung sind Dr. Ulrike Gilhaus, Leiterin des Museumsamtes, und die wissenschaftliche Referentin Verena Burhenne.
LWL-Archivamt für Westfalen		
Zehn Inklusionsstellen für die Landesinitiative „Substanzerhalt“ über den Integrationsfachdienst Münster		Mit diesem langfristigen Projekt wird nicht staatliches Archivgut entsäuert und damit vor dem Zerfall bewahrt. Es läuft bereits seit dem Jahr 2006, wird vom Land NRW finanziert und von den Archivämtern der Landschaftsverbände mitgetragen. Im Rahmen der Initiative werden im LWL-Archivamt dauerhaft zehn Inklusionskräfte beschäftigt (fast durchweg Menschen mit psychischen Erkrankungen). Das Amt wird so durch das tatkräftige Team bei seinen Aufgaben unterstützt, während die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eine mögliche Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Vermittelt werden die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Integrationsfachdienst Münster. Seit dem Jahr 2012 ist im Projekt auch eine gehörlose Diplom-Restauratorin beschäftigt.
Vier feste, mit Menschen mit Behinderungen besetzte „Poolstellen“ (= Stellen für schwer vermittelbare Beschäftigte) im Magazindienst, in der Restaurierungswerkstatt und im Archiv für Digitalisierungsaufgaben		Im LWL-Archivamt sind derzeit vier feste „Poolstellen“ angesiedelt, also Stellen für schwer vermittelbare Beschäftigte. Zwei Kolleginnen (eine davon gehörlos) arbeiten im Magazindienst, ein Kollege mit Hörbehinderung in der Restaurierungswerkstatt. Eine weitere Kollegin mit Rollstuhl ist mit Erschließungs- und Digitalisierungsaufgaben für das Archiv des LWL betraut.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇒] LWL-Archivamt für Westfalen		
Zwei Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen		Seit 2014 sind im LWL-Archivamt zwei Außenarbeitsplätze eingerichtet: Im Magazindienst arbeitet eine Kraft, die vorwiegend Schriftgut entmetallisiert und in alterungsbeständige Verpackungen (Mappen und Kartons) umpackt, die andere Stelle unterstützt bei der Digitalisierung von Archivgut.
Erweiterungsbau für das LWL-Archivamt für Westfalen		Zwischen 2017 und 2019 wurde das Hauptgebäude des LWL-Archivamtes erweitert. Dabei wurden die Anforderungen an die bauliche und sonstige Barrierefreiheit weitestgehend berücksichtigt: Der Aufzug steuert ohne Ausnahme und Barrieren alle Etagen an, die Haupteingangstür zum Haus öffnet sich automatisch. Sollte das Gebäude einmal geräumt werden müssen, steht ein „Evac-Chair“ zur Evakuierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit körperlichen Behinderungen bereit. Die Kolleginnen und Kollegen mit Hörbehinderungen sind bereits oder werden zeitnah mit einem Vibrationsalarm ausgestattet.
LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte		
Barrierefreie PDF-Dokumente für den Internetauftritt des LWL-Institutes für westfälische Regionalgeschichte (im Rahmen des Projektes „Inklusives LWL-Internet“)		Auf den Internetseiten des Institutes steht eine Vielzahl von PDF-Dokumenten zur Verfügung. Diese werden im Rahmen des Projektes nach und nach durch barrierefreie PDF-Dokumente ersetzt. Um die neuen Standards auch in Zukunft umsetzen zu können, nahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Institutes im Dezember 2017 an einer Fortbildung zur Gestaltung barrierefreier PDFs teil.
Untertitel für alle Videos der Wanderausstellung „Weimar im Westen: Republik der Gegensätze“		Die historischen Videos, Interviews, Spielfilme und weiteren Medienbausteine an den Stationen der Schau wurden vollständig untertitelt, um auch Menschen mit Hörbehinderungen einen Zugang zu den Inhalten zu bieten.
Barrierefreie Internetauftritte		Überarbeitung des Webauftritts einschließlich des Internet-Portals „Westfälische Geschichte“.

Planung für 2020/2021:

Ständige / laufende Aufgaben

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
LWL-Kulturabteilung		
Allgemeine Inklusionsmaßnahmen: Inklusion als Thema in der Kultur weiter verankern		Zur Maßnahme zählt beispielsweise die Ausbildung von Praktikantinnen und Praktikanten des Integrationsfachdienstes innerhalb der LWL-Kulturabteilung. Solche und andere Maßnahmen werden laufend fortgeführt.
Spezifisches Inklusionskonzept für die LWL-Kultur entwickeln		Das Konzept soll neue Standards beschreiben, um künftig einen möglichst barrierefreien Zugang zu allen LWL-Museen und -Kultureinrichtungen zu schaffen.
Digitale Standards entwickeln		Um dieses Ziel zu erreichen, wird die LWL-Kulturabteilung an Arbeitstreffen im Rahmen des Projektes „Inklusives LWL-Internet“ teilnehmen und dabei unter anderem zum Web-site-Piloten des LWL-Freilichtmuseums Hagen beraten. Auch bei der Entwicklung inklusiver Icons (durch den Rahmenvertragspartner OKTOBER), die für den gesamten LWL zur Verfügung stehen sollen, unterstützt die Kulturabteilung beratend.
MitMenschen 2021: Aktionstag des LWL		Dieser offene Tag der Begegnung wird auf dem Gelände des LWL-Industriemuseums Henrichshütte in Hattingen stattfinden.
LWL-Museen: Alle Standorte		
Rundwege und Führungen für Menschen mit Behinderungen		Auch in den Jahren 2020/2021 werden in allen LWL-Museen inklusive Rundwege oder Führungen angeboten. Zum Teil werden aber je nach Museum unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Ein Beispiel ist die Wanderausstellung „Ganz schön viel Maloche“, deren Anlass das Ende des Steinkohlenbergbaus ist und die sich um das Thema Arbeit dreht. Sie richtet sich insbesondere an Senioreneinrichtungen in Westfalen-Lippe, in denen Menschen in hohem Alter und Menschen mit Demenz leben. Federführend bei den inklusiven Führungen und Rundwegen sind die wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontäre des LWL-Industriemuseums (siehe S. 98 , LWL-Industriemuseum).

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
[⇒] LWL-Museen: Alle Standorte		
Führungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und mit Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern an allen Standorten des Industriemuseums		Seit Juni 2016 finden auf der Zeche Zollern des LWL-Industriemuseums Führungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) statt, die von DGS-Muttersprachlerinnen und -Muttersprachlern angeboten werden. Die Kosten für diese Kräfte und die Gästeführerinnen und -führer trägt das LWL-Industriemuseum, die Kosten für die Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher trägt die LWL-Kulturabteilung an jährlich festen Terminen.
Multimedia- und Audioguides für Menschen mit Behinderungen		Die Guides für die Ausstellungen in den Museen werden an die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher mit Behinderungen angepasst.
Pflege und Gestaltung der Museumswebsites für eine bessere Orientierung		Alle Museen arbeiten kontinuierlich weiter daran, ihre Websites im Rahmen des Projektes „Inklusives LWL-Internet“ zu verbessern und inklusiv umzugestalten. In allen Einrichtungen der LWL-Kultur sind die entsprechenden Mittel im Budget eingestellt.
LWL-Freilichtmuseum Detmold		
Auf dem Gelände werden weitere Rampen platziert und verbesserte Zugänge geschaffen.		Zuständig sind die Referate Historisches Bauen und Ökologie/Kulturvermittlung des LWL-Freilichtmuseums Detmold. Die neuen Rampen und Zugänge sollen unter anderem im Bereich Osnabrücker Hof entstehen. KOSTEN: 18.500 € für drei Rampen
Sonderausstellung „Erzähl mir was vom Pferd“		Eine inklusive Fotoausstellung in der Scheune Westendorf in Zusammenarbeit mit dem LWL-Medienzentrum für Westfalen. KOSTEN: 500 €
Tag der Gehörlosen	 	Der Tag wird bereits seit 2016 mit Veranstaltungen begleitet, fand am 22. September 2019 statt und wird auch im Jahr 2020 wieder stattfinden. Die Veranstaltungen anlässlich dieses Tages werden vom Referat Ökologie/Kulturvermittlung im LWL-Freilichtmuseum Detmold und dem Diakonischen Referat der Lippischen Landeskirche organisiert. An vergangenen Veranstaltungen nahmen jeweils rund 50 Gäste teil.
Dokumentation: Dateneingabe		Von September 2019 bis Ende 2020 arbeitet eine Mitarbeiterin mit Behinderung im Bereich Dokumentation in der Vorbereitung der Onlinestellung der Datenbanken.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
LWL-Freilichtmuseum Hagen		
Tastführungen und Erlebnisprogramme für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen		Laufende Maßnahme. KOSTEN: aus dem Museumsetat
Kostenlose öffentliche Führungen mit FM-Anlage (drahtlose Signalübertragungsanlage für Menschen mit Hörbehinderungen)		Laufende Maßnahme. KOSTEN: aus dem Etat für das Jahresprogramm
Kostenlose öffentliche Führungen mit Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern		Laufende Maßnahme. KOSTEN: aus dem Etat für das Jahresprogramm
Führungen mit Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern (auf Anfrage buchbar)		Laufende Maßnahme. KOSTEN: aus dem Etat für Museumspädagogik (maximal 1.500 €)
Barrierefreie museumspädagogische Programme im „Forscherlabor Papier“		Die Werkstatt wurde für Menschen mit körperlichen Behinderungen entsprechend barrierefrei eingerichtet. Im Labor werden Programme rund um das Thema Papier angeboten.
Pflege und Aktualisierung des inklusiven Internetauftritts		Unter anderem werden nach und nach barrierefreie PDFs und Filme mit Untertiteln in den Auftritt eingepflegt.
Die Audio- und Medienstationen des Museums sind für Menschen mit Hörbehinderungen besser nutzbar.		Während dieser laufenden Maßnahme werden alle Filme Untertitelt, die an den Medienstationen gezeigt werden. Darüber hinaus wird eine Induktionsschleife dafür sorgen, dass die Stationen selbst besser zugänglich werden. Bei neuen Audio- und Medienstationen wird diese Ausstattung künftig von Anfang an mit eingeplant. KOSTEN: aus dem Museumsetat 2018
Schulungen von Saisonmitarbeiterinnen und -mitarbeitern zum Thema Inklusion		Die Schulungen finden in regelmäßigen Abständen statt.
LWL-Museum für Naturkunde (Münster)		
Führungen für Menschen mit Hörbehinderungen		Für Menschen mit Hörbehinderungen bietet das LWL-Museum für Naturkunde fortlaufend Führungen mit Mikrofonanlage einschließlich einer Induktionsschleife an. KOSTEN: aus dem Etat für Museumspädagogik

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
[⇒] LWL-Museum für Naturkunde (Münster)		
Führungen für Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und mit Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern (auch auf Anfrage)		Für Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderungen bietet das LWL-Museum für Naturkunde einmal im Jahr eine Gebärdensprache in der aktuellen Sonderausstellung an. Die Gebärdensprachdolmetscherin oder der -dolmetscher ist für die Gäste mit Behinderungen gebührenfrei, es fällt nur der Eintrittspreis für das Museum an. Eine (kostenpflichtige) Führung an anderen Terminen kann im Verlauf des Jahres auch auf Anfrage gebucht werden. KOSTEN: aus dem Etat für Museumspädagogik
Tastführungen für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen		Im Rahmen des Programms „Dinosaurier – tasten und begreifen“ besteht für blinde Menschen und für Menschen mit starken Sehbehinderungen die Möglichkeit, die Ausstellung „Dinosaurier“ tastend zu erleben – in Kleingruppen von bis zu drei Personen sowie gemeinsam mit den Begleiterinnen und Begleitern. Federführend für dieses laufende Angebot ist die Stabsstelle Museumspädagogik des Museums. KOSTEN: aus dem Etat für Museumspädagogik
Führungen für Seniorinnen und Senioren		Bei diesem laufenden Angebot sind 60 Minuten für die eigentliche Führung in einer der Ausstellungen vorgesehen, weitere 30 Minuten können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Gespräche nutzen oder sich an ausgewählten Orten im Museum frei bewegen. Das Thema können sie vorher selbst aussuchen. Die Gruppengröße ist auf maximal 10 Personen beschränkt, sodass ein intensiver Austausch unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattfinden kann. KOSTEN: aus dem Etat für Museumspädagogik
Audioguide für alle – in deutscher, englischer und (teilweise) in niederländischer Sprache		Der Audioguide steht Einzelpersonen laufend für alle Ausstellungen zur Verfügung. Für Menschen mit Hörbehinderungen gibt es eine Induktionsschleife für den Guide, für Menschen mit Sehbehinderungen eine Audiodeskription.
Pflege und Gestaltung der Website für eine bessere Orientierung im Rahmen des Projektes „Inklusives LWL-Internet“		Für die laufend benötigte Projektleitung zur Gestaltung des inklusiven Internetauftritts für das Museum wurde eine Stelle mit 20 Stunden pro Woche eingerichtet, die auf sieben Monate befristet ist. Darüber hinaus wurden ein Text in Leichter Sprache sowie ein Gebärdensprachvideo für den Auftritt erstellt. KOSTEN: 1.500 € für einen Text in Leichter Sprache und ein Gebärdenvideo

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
[⇒] LWL-Museum für Naturkunde (Münster)		
Informationsbroschüre in Leichter Sprache		Die Broschüre stellt alle Angebote des LWL-Museums für Naturkunde in Leichter Sprache vor.
Angebote in Brailleschrift		In den Ausstellungen „Vom Kommen und Gehen“, „Das Gehirn“ sowie „Beziehungskisten“ sind die Ausstellungstexte, Infotafeln und Objektbeschriftungen auch in Brailleschrift vorhanden. KOSTEN: aus dem Etat für Sonderausstellungen
Fremdsprachiges und untertiteltes Programm im Planetarium		Einmal im Monat werden im Planetarium Shows mit Untertiteln gezeigt. Fremdsprachige Angebote sind über die Auswahlprogramme des Planetariums buchbar.
Induktionsschleife im Planetarium		Die Induktionsschleife ermöglicht es Menschen mit Hörbeeinträchtigungen, laufend an den Planetariumsveranstaltungen teilzunehmen.
LWL-Industriemuseum		
Führungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) an allen acht Standorten		Pro Standort ist geplant, einmal im Jahr Führungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) anzubieten. In drei der Einrichtungen sollen dazu DGS-Muttersprachlerinnen und -Muttersprachler eingesetzt werden. Die Koordination des Projektes übernimmt die Museumsreferentin für Bildung und Vermittlung Anja Hoffmann. KOSTEN: Die Kosten übernimmt die LWL-Kulturabteilung.
Sensibilisierungsschulungen und Workshops für die neuen, fest angestellten Gästebegleiterinnen und -begleiter		Dadurch, dass die neuen Gästebegleiterinnen und -begleiter fest angestellt sind, ergeben sich neue Möglichkeiten, sie zu schulen und so die Inklusion und Diversität in den Museumsteams zu fördern. Federführend bei der Organisation ist die Museumsreferentin für Bildung und Vermittlung Anja Hoffmann.
Für eine bessere Orientierung für Menschen mit Sehbehinderungen werden in allen Standorten des Museums taktile Pläne und Tastmodelle angefertigt und aufgestellt.		Im Rahmen eines Pilotprojektes sollten zunächst für die Standorte Henrichshütte Hattingen, Zeche Zollern und Schiffshebewerk Henrichenburg Tastmodelle angefertigt werden. Leider fehlt aktuell das entsprechende Material als Grundlage für die Umsetzung dieses Vorhabens. Bevor ein taktiler Plan beauftragt werden kann, müssten zuvor Baupläne und vorhandene Grafiken der einzelnen Standorte in eine geeignete Ausgangsgrafik umgesetzt werden, aus der dann ein Tastplan entsteht. [⇒]

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
[⇒] LWL-Industriemuseum		
[⇒] Für eine bessere Orientierung für Menschen mit Sehbehinderungen werden in allen Standorten des Museums taktile Pläne und Tastmodelle angefertigt und aufgestellt.		[⇒] Diese nötige Vorleistung war nicht im Budget vorgesehen beziehungsweise nicht beim hausinternen Grafikdienstleister angemeldet. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist eine laufende Aufgabe, weil sie an die inklusive Überarbeitung der Dauerausstellungen gekoppelt werden muss.
LWL-Museum für Archäologie (Herne)		
Führungen für Gehörlose und Menschen mit Sehbehinderungen		Fortlaufendes Angebot.
Neue Tast-Objekte in der Dauerausstellung		Materialien wie ein Wolfsfell oder die Kopie eines Großsteingrabes aus Warburg mit Bildzeichen können von allen Besucherinnen und Besuchern am besten durch Ertasten entdeckt werden: Die Zeichen auf dem Grabstein sind teilweise nur schwer mit den Augen erkennbar, sodass alle Besucherinnen und Besucher eingeladen sind, ihre Fingerspitzen zu benutzen. Die Vorarbeiten sind abgeschlossen, die Maßnahme wird allerdings erst dann umgesetzt, wenn die Sonderausstellung „Pest“ eröffnet ist. KOSTEN: ca. 5.000 €
Umgestaltung der Museumswebsite im Rahmen des Projektes „Inklusives LWL-Internet“		Die Website des Museums wird den neuen inklusiven LWL-Standards gemäß überarbeitet. KOSTEN: ca. 1.500 €
Die Gästebegleiterinnen und -begleiter werden in Leichter Sprache geschult.		Die Gästebegleiterinnen und -begleiter werden im Jahr 2020 in Leichter Sprache fortgebildet. Danach soll auch eine Führung in Leichter Sprache ausgearbeitet werden. KOSTEN: Sollten außergewöhnlich hohe Kosten entstehen, werden diese entsprechend ausgewiesen.
LWL-Römermuseum		
Barrierefreie Theke für das Foyer des LWL-Römermuseums		Mit dieser Maßnahme wird die Autonomie von Gästen mit Rollstuhl im Museum verbessert. KOSTEN: Die Kosten trägt der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
Stiftung Kloster Dalheim – LWL-Landesmuseum für Klosterkultur		
Audioguide für alle Ausstellungen		Mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wurde im Jahr 2019 ein Audioguide realisiert, der in der Klausur angeboten wird – einem Bereich im Inneren des Klosters, der seinerzeit ausschließlich den Ordensleuten vorbehalten war. KOSTEN: ca. 50.000 €
Größere Veranstaltungen sollen von einer Gebärdensprachdolmetscherin oder einem -dolmetscher begleitet und übersetzt werden.		Die Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher sollen unter anderem bei Ausstellungseröffnungen anwesend sein. KOSTEN: aus dem Haushalt des Museums
Um den Zugang zum Langen Garten barrierefrei zu gestalten, wird ein Aufzug installiert.		Mit dieser Maßnahme wäre ein weiterer Schritt zu einem barrierefreien Museumsgelände getan. KOSTEN: bereits vom LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb genehmigte Baumaßnahme in Höhe von ca. 150.000 €
Installation von Treppengeländern in den Klostergärten		Die Maßnahme dient dazu, die Zugänglichkeit zu den Klostergärten zu verbessern.
LWL-Medienzentrum		
Fotoausstellung „Pferdeland Westfalen“ in Kooperation mit dem LWL-Freilichtmuseum Detmold, die für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen geeignet ist		Zur Fotoausstellung „Pferdeland Westfalen“ (Arbeitstitel), die im LWL-Freilichtmuseum Detmold stattfinden soll, wird derzeit ein Angebot für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen entwickelt. Das Vorhaben wird in Kooperation mit dem Projekt „Kultur bewegt“ und mit Unterstützung der hauseigenen Medienproduktion sowie externen Dienstleistern umgesetzt. Die Ausstellungsinhalte sollen unter anderem durch ein inklusives Hörbuch vermittelt werden, in dem die Fotografien nicht nur beschrieben, sondern auch in digitale Klangwelten übersetzt werden. Die Eröffnung der Ausstellung ist für Anfang April 2020 geplant. Eine Fortführung als Wanderausstellung ist ebenfalls bereits geplant. KOSTEN: Die Ausstellung wird über das LWL-Freilichtmuseum Detmold finanziert. 30.000 € sind für die Maßnahmen veranschlagt, die durch das Projekt „Kultur bewegt“ initiiert wurden (inklusive Hörbuch und virtuelle Vermittlung der Ausstellung auf der Homepage). Die beiden beteiligten Einrichtungen teilen sich die Kosten.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
[⇌] LWL-Medienzentrum		
Das Medienangebot für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen im Onlinekatalog EDMOND NRW wird ausgebaut.		Die kostenpflichtigen Onlinemedien für EDMOND NRW werden mit Mitteln der kommunalen Kreis- und Stadtmedienzentren angeschafft. Das LWL-Medienzentrum koordiniert für den Katalog Sammelbestellungen und Landeslizenzen, gibt Anregungen und entwickelt in einem Bundesarbeitskreis inhaltliche und technische Standards für die Anbietenden mit. Eines der Beschaffungskriterien innerhalb dieser Standards sind barrierearme Bildungsmedien. Darüber hinaus ist das LWL-Medienzentrum dafür zuständig, kostenfreie Onlinemedien in EDMOND bereitzustellen. Auch hier ist Barrierefreiheit ein wichtiges Kriterium für die Aufnahme neuer Medien. Formate, die auch in einer Version für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen vorliegen, werden bevorzugt behandelt.
Förderung des inklusiven Lernens mit Online-Landeslizenzen für ausgewählte „Ausgezeichnet!“-Filme (FILM+SCHULE NRW)		Es gehört zu den fortlaufenden Aufgaben der Initiative FILM+SCHULE NRW, Landeslizenzen für Spiel-, Animations- und Dokumentarfilme zu erwerben, die im NRW-Schulunterricht eingesetzt werden können. Ein wichtiges Kriterium dabei ist schon jetzt, ob und inwiefern die Medien ein gegenseitiges Verständnis der Schülerinnen und Schüler für Menschen mit Behinderungen, aber auch für Mitschülerinnen und Mitschüler sowie für Menschen aus anderen Kulturen fördern. Auch zukünftig wird diese Frage beim Ankauf von Landeslizenzen mit den Ausschlag geben, weil sie für die Themen Inklusion und Migration im Unterricht ein wichtiges Kriterium ist.
SchulKinoWochen NRW inklusiv (FILM+SCHULE NRW)		Die SchulKinoWochen NRW stehen dauerhaft unter dem Motto „ZUSAMMEN leben. sehen. lernen“. Damit ist die Inklusion in all ihren Ausprägungen fortlaufend ein fester inhaltlicher Bestandteil dieser filmpädagogischen Veranstaltung in NRW, die die größte ihrer Art im Land ist. Diese Ausrichtung ist zum Beispiel an barrierefreien Kinoveranstaltungen und inklusiven Filmworkshops abzulesen.
Inklusives Lernen an und mit Erklärvideos (FILM+SCHULE NRW)		Auch im Jahr 2020 soll die Arbeit mit Erklärvideos im Unterricht an NRW-Schulen das inklusive Lernen in heterogenen Lerngruppen fördern. Das Unterrichtskonzept wird weiterhin ein Schwerpunkt der Fortbildungsarbeit von FILM+SCHULE NRW sein, etwa im Rahmen der neu geplanten Fortbildungsreihe „Update Erklärvideo“.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
[⇒] LWL-Medienzentrum		
Für die LWL-Förderschulen sollen inklusive Unterrichtsmedien angeschafft und über einen eigenen EDMOND-Kanal bereitgestellt werden.		Jede LWL-Förderschule hat individuelle Anforderungen an den Unterricht. Abhängig davon sollen künftig geeignete Unterrichtsmaterialien jeweils über einen schuleigenen EDMOND-Zugang zur Verfügung gestellt werden. Das Angebot war schon für 2018/2019 geplant, verzögert sich aber, weil zuerst die individuellen Bedarfe an den Schulen geklärt werden müssen.
Inklusive Lernangebote in der Pädagogischen Landkarte NRW		Auf der Onlineplattform „Pädagogische Landkarte NRW“ (www.paedagogische-landkarte-nrw.de) werden fortlaufend inklusive und barrierearme Lernangebote an außerschulischen Lernorten eingepflegt.
Die webbasierte Arbeitsumgebung „LOGINEO NRW“ wird zu einem barrierearmen System weiterentwickelt (Medienberatung NRW).		LOGINEO NRW ist eine geschützte Datenbank, über die Schülerinnen und Schüler aus ganz NRW Zugang zu digitalen Schulbüchern, weiteren Lernmitteln und Lehrmaterialien bekommen sollen. Das System wird so gestaltet, dass es barrierearm genutzt werden kann. Das Logo, die Kacheln und die Farbgebung beispielsweise wurden barrierefrei angepasst, soweit dies möglich war.
LWL-Museumsamt		
Beratung der Museen und Gedenkstätten in Westfalen zu Inklusionskonzepten		Zu den laufenden Aufgaben des LWL-Museumsamtes gehört die Beratung der kommunalen und vereinsgetragenen Museen bezüglich geeigneter Inklusionskonzepte, insbesondere dann, wenn sich die Einrichtungen neu aufstellen wollen. Für die Jahre 2019/2020 ist die Beratung folgender Einrichtungen geplant: • Historisches Museum Bielefeld (Junges Museum) • ehemaliges Ruhrtalmuseum Schwerte (neuer Name gesucht) • Historisches Centrum in Hagen • weitere Häuser je nach Entwicklungsfortschritt Verantwortlich für die Beratung sind Dr. Ulrike Gilhaus, Leiterin des Museumsamtes, und die wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten Verena Burhenne, Dr. Ute Koch und Dr. Hauke-Hendrik Kutscher. KOSTEN: Die Summe der Fördermittel kann noch nicht beziffert werden.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
Droste-Museen auf Burg Hülshoff und im Haus Rüschaus – Center for Literature		
Veranstaltungsangebot für Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderungen		Am 1. Februar 2019 fand im Haus Rüschaus erstmals die inklusive Veranstaltung „Handverlesen“ statt, eine Lyrikperformance in Gebärdensprache, an der hörende und nicht hörende Autorinnen und Autoren teilnahmen.
Barrierefreiheit im Droste-Museum der Burg Hülshoff		Im Droste-Museum auf der Burg Hülshoff wird seit Anfang 2019 ein Videoguide für Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderungen angeboten, der die bisherige Führung durch das Museum mit Audioguide ersetzt.
Inklusiver Internetauftritt		Die wichtigsten Inhalte der Burg-Hülshoff-Website (www.burg-huelshoff.de) sind seit Anfang 2019 inklusiv gestaltet: Sie stehen in Leichter Sprache zur Verfügung und werden durch einen Videoguide ergänzt, der auch Gehörlosen und Menschen mit Hörbehinderungen das Angebot aufschlüsselt.
LWL-Museum für Kunst und Kultur		
Rundgänge und Kunstgespräche in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und in Lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG)		Die bereits vorhandenen Konzepte wurden geprüft und überarbeitet. Das Museum hat eine Mitarbeiterin in der Kunstvermittlung angestellt, die selbst schwerhörig ist und ein Hörgerät nutzt. Sie unterstützt das Museum bei der Inklusion im Schwerpunkt Hören. Darüber hinaus besteht bei Bedarf und nach vorheriger Anmeldung die Möglichkeit, eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher das Gesagte bei Führungen in Lautsprache übersetzen zu lassen, zum Beispiel für hörende Begleitpersonen. Einmal pro Quartal finden in der Sammlung und in den Sonderausstellungen außerdem öffentliche Rundgänge in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und Lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) statt.
Öffentliche Kunstgespräche für Menschen mit Sehbehinderungen		Die öffentlichen Gespräche für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen finden mindestens einmal pro Quartal in der Sammlung und in der Sonderausstellung statt. Dazu sind immer explizit auch sehende Menschen eingeladen. Für Besucherinnen und Besucher, die abseits davon ohne Begleitung ins Museum kommen möchten, steht auf allen Etagen jeweils ein Orientierungsmodell bereit. Bei Bedarf kann vorab auch eine Assistentin oder ein Assistent als Orientierungshilfe für solche individuellen Museumsbesuche angefragt werden.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
[⇒] LWL-Museum für Kunst und Kultur		
Rundgänge und Workshops für Menschen, die sich durch eine Demenzerkrankung verändert haben		Einmal im Quartal finden öffentliche Rundgänge durch das Museum für an Demenz erkrankte Menschen sowie für deren Familien und Freunde statt. Im gleichen Rhythmus und für die gleiche Zielgruppe wird außerdem ein öffentlicher Workshop mit Praxisprogramm („Auszeit vom Alltag“) angeboten, der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer kurzen Bildbetrachtung einlädt. Anschließend können im Atelier praktische Fähigkeiten (neu) entdeckt und erprobt werden.
Neue Programme in Leichter Sprache werden ausgearbeitet.		Einmal pro Quartal finden öffentliche Rundgänge in Leichter Sprache durch die Sammlung statt. Ein individuell buchbares Angebot wird derzeit erarbeitet.
Die beschreibenden Texte in den Räumen der Sammlung werden auch in Brailleschrift zur Verfügung gestellt.		Die Sammlung des LWL-Museums für Kunst und Kultur wird stetig aktualisiert. Die Raumtexte der Sammlung werden bei Änderungen ebenfalls erneuert und dabei auch in Brailleschrift übersetzt. Die Texte liegen zum Verleih an der Kasse im Erdgeschoss aus.
Die beschreibenden Texte in den Räumen der Sammlung werden auch in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt.		Auch diese Texte liegen an der Kasse im Erdgeschoss bereit. Das Angebot ist im Museum dauerhaft vorhanden.
Individuelle Einzelbesuche von Menschen mit Behinderungen sollen durch unterschiedliche Medien und Projekte erleichtert werden.		Im Sinne der Inklusion sollte es Menschen mit Behinderungen möglich sein, das Museum unabhängig von einem Begleitprogramm oder einer eigenen Begleitperson zu besuchen. Das Museum hält daher für Besucherinnen und Besucher mit Behinderungen verschiedene Medien, Projekte und Unterstützungsleistungen bereit, die diese beim Besuch nutzen können: • Flyer, auf dem das inklusive Gesamtangebot des Museums in verständlicher Sprache erklärt wird • Möglichkeiten für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen, sich eigenständig im Museum zu orientieren (zum Beispiel Architekturmodelle zum Tasten, die auf allen Etagen bereitstehen) • Begleitservice, der blinden Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen als Orientierungshilfe zur Seite steht und sie durch die Räume des Museums begleitet; kann im Besucherbüro vor dem Besuch angefragt werden • Lese-Tast-Hör-Buch zu ausgesuchten Inhalten des Museums, das zum Ausleihen an der Kasse bereitliegt

Planung für 2020/2021: Neue Maßnahmen ab 2020

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
LWL-Freilichtmuseum Detmold		
Inklusive Zugänge für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zur Sonderausstellung 2020		Vgl. LWL-Medienzentrum. KOSTEN: 20.000 €
Inklusive Planung und barrierefreier Aufbau des Museumsgebäudes „Hof Stöcker“		In den Planungen sind eine Rampe, die einen barrierefreien Zugang zum Gebäude schaffen wird, sowie außerdem eine barrierefreie Ausstattung für den Hof vorgesehen. Darüber hinaus sind Instrumente zur inklusiven Vermittlung der Inhalte geplant. Zuständig ist das Referat Historisches Bauen des LWL-Freilichtmuseums Detmold, die Mittel stammen aus dem Haushalt des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebs. Die Umsetzung ist für das Jahr 2020 geplant, die Eröffnung für das Jahr 2021. KOSTEN: Das Projekt ist noch in der Planungsphase, die Kosten sind bisher nicht ermittelt, werden aber im Gesamtetat für den Aufbau berücksichtigt. Somit besteht kein zusätzlicher Bedarf.
LWL-Freilichtmuseum Hagen		
Einführung eines Besucherbeförderungssystems		Seit 2018 liegt der Baubeschluss für dieses Projekt vor. Ob es realisiert werden kann, ist davon abhängig, ob und welche Fördermittel eingeworben werden können.
Betriebsgebäude, Bahn und neuer Eingangsbereich		Die neuen Anlagen werden barrierefrei geplant und die dort angesiedelten Arbeitsplätze inklusiv gestaltet.
Das Informationssystem des Museums (Lageplan, Wegweiser, Gebäudetafeln) auf dem Museumsgelände wird überarbeitet und dabei inklusiv gestaltet.		Im Rahmen dieser umfangreichen Maßnahme sollen unter anderem rund 70 Gebäudetafeln neu gestaltet werden. Im Jahr 2019 wurden diese neuen Schilder entworfen, die in den Jahren 2020/2021 angebracht werden sollen. Vorgesehen sind auch Tastpläne für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen.
Tastmodell des Museumsgeländes		Im neuen Eingangsbereich sowie an einer weiteren Stelle im Museum sollen künftig Tastmodelle des Museums aufgestellt werden.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
[⇌] LWL-Freilichtmuseum Hagen		
Barrierefreie Windmühle		Eines der Gebäude auf dem Museumsgelände ist eine Windmühle, die demnächst an ihrem ursprünglichen Ort ab- und an einem anderen Platz wiederaufgebaut werden soll. In diesem Zuge soll sie weitgehend barrierefrei gestaltet werden. Die Obergeschosse der Mühle können für Menschen mit Rollstuhl oder mit Gehbehinderungen im Rahmen dieser Maßnahme weiterhin nicht zugänglich gemacht werden. Daher werden Panoramafilme erstellt, die diesen Gebäudebereich anschaulich zeigen und so die Technik der Windmühle vermitteln, die nur in den Obergeschossen sichtbar wird.
Tastplan und Tastmodell der Windmühle		Zur Orientierung für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen sind ein Tastplan und ein verkleinertes Tastmodell der Windmühle geplant.
Inklusive Zugänge zum Deutschen Kaltwalzmuseum		Der bauliche Zugang zum Museumsgebäude und die Instrumente zur inhaltlichen Vermittlung sollen weitgehend barrierefrei gestaltet werden. Die Umsetzung wird für das Jahr 2021 angestrebt. KOSTEN: Verwendung von Fördermitteln des Fördervereins Deutsches Kaltwalzmuseum
Barrierefreier Zuweg zum Deutschen Kaltwalzmuseum und zur Windmühle		Der Weg zum höchsten Punkt des Museums wird barrierefrei gestaltet.
Barrierefreier Zuweg zum Zinkwalzwerk		Auch der Zuweg zu diesem Gebäude wird bald barrierefrei möglich sein, damit auch Besucherinnen und Besucher mit Rollstuhl oder Gehbehinderungen die Dauerausstellung „Das achte Metall“ besuchen können. KOSTEN: Die Kosten sind abhängig von externen Fördermitteln.
Führungen oder museumspädagogische Angebote in Leichter Sprache		Dieses Projekt ist für das Jahr 2020 geplant. KOSTEN: aus dem Museumsetat 2020
Tastplan für Besucherinnen und Besucher mit Sehbehinderungen		Der Tastplan soll im Jahr 2020 erstellt werden.
Das Kopfsteinpflaster des Museums wird in Teilen verbessert und so für Menschen mit körperlichen Behinderungen einfacher begehbar.		Dieses Bauvorhaben wird in Abstimmung mit dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb geplant und umgesetzt.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
[⇒] LWL-Freilichtmuseum Hagen		
Audiodeskriptionen für einzelne historische Werkstätten		Im Jahr 2020 wird als Pilotprojekt mit dem Zinkwalzwerk begonnen.
Gebärdensprachvideo auf der Website		Für den Internetauftritt des Freilichtmuseums soll ein Einführungsfilm entstehen, der in Gebärdensprache übersetzt wird.
Die Gästebegleiterinnen und -begleiter werden in Leichter Sprache geschult		Die Gästebegleiterinnen und -begleiter werden im Jahr 2020 in Leichter Sprache fortgebildet. Danach soll auch eine Führung in Leichter Sprache ausgearbeitet werden. KOSTEN: Sollten außergewöhnlich hohe Kosten entstehen, werden diese entsprechend ausgewiesen.
LWL-Museum für Kunst und Kultur		
Aufbau eines „Netzwerkes Inklusion“		Geplant sind regelmäßige Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern von Blinden- und Gehörlosenorganisationen, dem Demenz-Servicezentrum und der Lebenshilfe. Diese Treffen sollen dafür sorgen, dass das Museumsangebot auf die unterschiedlichen inklusiven Zielgruppen abgestimmt wird. Darüber hinaus sollen Testgruppen der Organisationen die ausgearbeiteten Rundgänge und Workshops prüfen und praktisch testen. Testleserinnen und -leser sollen etwa die neuen Texte in Leichter Sprache und in Brailleschrift prüfen und so deren Lesbarkeit sicherstellen. KOSTEN: ca. 3.500 €
Tastbilder zum Ausleihen		Ausgesuchte Bilder und Texte aus den Ausstellungen werden als Tastbilder in Brailleschrift angelegt. Sie liegen zum Verleih an der Kasse bereit und können in der Kunstvermittlung (Führungen), aber auch von Einzelbesucherinnen und -besuchern genutzt werden. KOSTEN: Preis hängt von der Ausschreibung ab, gesamt schätzungsweise 5.000 €; eingeplant im Museumsetat.
Neue Programme in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und Lautsprachbegleitender Gebärdensprache (LBG)		Derzeit werden Programme mit und ohne Praxiselemente in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und in Lautsprachbegleitender Gebärdensprache (LBG) entwickelt. Darüber hinaus entstehen neue Konzepte mit dem Schwerpunkt Sehen, die die vorhandenen Workshops und Kunstgespräche ergänzen. Dadurch soll ein immer breiteres inklusives Angebot im Museum geschaffen werden.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
[⇒] LWL-Museum für Kunst und Kultur		
Inklusive Angebote zur Ausstellung „Passion. Leidenschaften“		Bei der Ausstellung „Passion. Leidenschaften“ ist Körpersprache ein zentrales Thema. Daher bieten sich unterschiedliche Ansätze einer inklusiven Vermittlung für die verschiedenen Dialoggruppen an. Unter anderem ist ein Familientag mit einem Gebärden-Battle geplant. KOSTEN: Kostenübernahme aus dem Museumsetat für Sonderausstellungen
Rundgang durch die Sammlung für Menschen mit psychischen und seelischen Erkrankungen		Das Konzept für den Rundgang wird bereits seit 2019 erarbeitet. Die ersten Führungen sollen im Jahr 2020 angeboten werden. KOSTEN: ca. 800 €
Verbesserung des Eingangsbereichs für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen		Der Eingangsbereich ins Foyer wird mit neuen Informationen und Elementen für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen ausgestattet. Dadurch soll der Zugang für sie zum Gebäude verbessert werden.
LWL-Museum für Naturkunde (Münster)		
Inklusive Angebote zur Sonderausstellung „Beziehungskisten“ (ab September 2019)		Das Angebot umfasst eine Führung für Erwachsene und mehrere museumspädagogische Programme, außerdem sind Führungen für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen sowie Führungen mit Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern geplant. An mehreren Stationen der Ausstellung soll ein Audioguide auf Deutsch, Englisch und mit Audiodeskriptionen für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen entstehen. Außerdem wird es ein Begleitbuch und ein Hörbuch zur Ausstellung geben. KOSTEN: aus dem Etat für Sonderausstellungen
Ausstellungstexte in Brailleschrift		Für die Sonderausstellung „Beziehungskisten“ werden Ausstellungstexte, Infotafeln und Objektbeschriftungen in Brailleschrift erstellt. KOSTEN: aus dem Etat für Sonderausstellungen
LWL-Industriemuseum		
Inklusionsleitfaden für alle Standorte des LWL-Industriemuseums		Die neuen Standards für Inklusion orientieren sich an den Vorgaben des Deutschen Museumsbundes. Federführend ist Museumsdirektor Dirk Zache in Kooperation mit der Museumsreferentin für Bildung und Vermittlung Anja Hoffmann.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
[⇒] LWL-Industriemuseum		
Inklusive Überarbeitung der Dauerausstellung im Schiffshebewerk Henrichenburg		Im Schiffshebewerk wird eine neue Dauerausstellung entwickelt, für die ein inklusives Konzept erarbeitet und umgesetzt wird. Federführend ist Museumsreferentin für Bildung und Vermittlung Anja Hoffmann in Kooperation mit dem Museumsleiter. KOSTEN: eingeplante Mittel ca. 50.000 €
Sonderausstellung „Ganz schön viel Maloche“ für Menschen mit Demenz		Die Wanderausstellung zum Thema Arbeit, deren Anlass das Ende des Steinkohlenbergbaus ist, richtet sich an Senioreneinrichtungen in Westfalen-Lippe. Zielgruppe sind Menschen im hohen Alter, besonders auch Menschen mit Demenz. Federführend sind die wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontäre des LWL-Industriemuseums. KOSTEN: 30.000 € Industriemuseum/Förderantrag Kubia: 8.000 € Freundeskreis Industriemuseum: 1.000 €
Standortübergreifendes Programm „Sounds of memory“: Akustisches Erinnern für Menschen mit Demenz		Bei der Entwicklung des Programms wurden die Erfahrungen und Ergebnisse aus dem EU-Projekt „Work with Sounds“ innerhalb des Seniorenprogramms „Kohle weckt Erinnerung“ für Menschen mit Demenz einbezogen. Federführend sind der wissenschaftliche Referent für den Bereich Glasindustrie Konrad Gutkowski und die Museumsreferentin für Bildung und Vermittlung Anja Hoffmann.
Vorbereitung auf das Inklusive LWL-Internet		Zuständig ist die Stabsstelle Kommunikation des Museums.
LWL-Museum für Archäologie (Herne)		
Ausstellungstexte in Brailleschrift		In der unterirdischen Grabungslandschaft werden zuerst die Texte zu den einzelnen Bereichen und Exponaten und anschließend die Thementexte in Brailleschrift übersetzt, die derzeit in Deutsch und Englisch zur Verfügung stehen. Auch das Forscherlabor wird mit einer neuen Brailleschrift-Ebene neu gestaltet. KOSTEN: ca. 20.000 €
Aufbereitung aller Ausstellungstexte für die individuelle Anzeige auf Tablets (iPads usw.)		Die Texte in Sonder- und Dauerausstellungen sollen künftig auch digital verfügbar gemacht werden, damit Menschen mit Sehbehinderungen diese in individueller Schriftgröße auf Tablets lesen oder blinde Menschen sich diese vorlesen lassen können. KOSTEN: ca. 10.000 €

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
LWL-Museum in der Kaiserpfalz (Paderborn)		
Audioguides mit Induktionsschleife für die Ausstellungen 2020		Es ist geplant, vier Geräte anzuschaffen, mit denen auch Menschen mit Hörbehinderungen alle Informationen zu den Ausstellungen erfassen können. KOSTEN: ca. 3.000 €
Das Museum soll barrierefrei werden.		Das Metropolitankapitel des Paderborner Doms, dem Grundstück und Gebäude des LWL-Museums in der Kaiserpfalz gehören, plant die barrierefreie Zugänglichkeit des Museums. Dazu stimmt es sich mit dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb ab. Der Baubeginn ist für das Jahr 2021 geplant.
LWL-Römermuseum		
Bau eines funktionsfähigen, barrierefreien Zugangs zur Dauerausstellung		Die Maßnahme wurde beim LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb beantragt. KOSTEN: Die Kosten trägt der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb.
Videoguide in Deutscher Gebärdensprache (DGS) für die LWL-Römerbaustelle		Dieses Vorhaben soll entweder in Zusammenarbeit mit dem LWL-Medienzentrum realisiert werden, das bereits dafür angefragt wurde, oder mit einem externen Anbieter. Die Gebärdensprachdolmetscherin oder der -dolmetscher soll im Video in römischer Kleidung auftreten. KOSTEN: Die Kosten sind noch nicht geklärt beziehungsweise abhängig vom Anbieter.
Barrierefreie Angebote für das Experimentierfeld „Römerbaustelle“		Das Vorhaben soll in Zusammenarbeit mit einem Zimmereibetrieb umgesetzt werden. KOSTEN: Die Kosten sind noch nicht geklärt.
Droste-Museen auf Burg Hülshoff und im Haus Rüschaus – Center for Literature		
Barrierefreier Wanderweg „Lyrikweg“		Mit dem „Lyrikweg – Droste-Landschaft“ entsteht derzeit ein barrierefreier Wanderweg beziehungsweise ein Outdoor-Museum. Die Route verbindet die Burg Hülshoff und das Haus Rüschaus miteinander.
Barrierefreies WC im Droste-Museum Haus Rüschaus		Im Droste-Museum auf Haus Rüschaus ist ein barrierefreies WC geplant. KOSTEN: ca. 2.000 €

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
Weitere Einrichtungen der LWL-Kultur		
LWL-Preußenmuseum Minden		Im aktuellen Konzept des Museums werden inklusive und barrierearme Aspekte berücksichtigt – auch bei den Planungen für Vermittlungsangebote und bei der Weiterentwicklung des Internetauftritts gemäß den Vorgaben des Projektes „Inklusives LWL-Internet“. Dies gilt ebenfalls für die Website des Netzwerkes „Preußen in Westfalen“.
LWL-Besucherzentrum im Kaiser-Wilhelm-Denkmal		Das Konzept der Ausstellung ist inklusiv ausgerichtet, der Zugang zum Museum ist barrierefrei. Inklusive Vermittlungsangebote bietet der LWL am Kaiser-Wilhelm-Denkmal derzeit nicht an. Der Internetauftritt wird kontinuierlich um inklusive Aspekte im Rahmen des Projektes „Inklusives LWL-Internet“ ergänzt.
LWL-Museumsamt für Westfalen		Der Internetauftritt des Amtes wird derzeit nach den Vorgaben des LWL inklusiv umgestaltet (Design und Inhalt). Verantwortlich ist der wissenschaftliche Referent und Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit Dr. Hauke-Hendrik Kutscher. KOSTEN: 2.000 €
		Im Rahmen der Wanderausstellung „Do it yourself. Basteln, Bauen, Selbermachen“, die im Jahr 2021 beginnt und bis zum Jahr 2022 läuft, wurde ein inklusives Vermittlungsangebot für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen konzipiert. Verantwortlich sind die wissenschaftliche Volontärin Sarah Lieneke und die wissenschaftliche Referentin Verena Burhenne. KOSTEN: 4.000 €





Barrieren abbauen, Bewusstsein bilden

LWL-PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Mit dem Projekt „Inklusives LWL-Internet“ entwickelte der LWL ein Konzept, um seine 170 Internetauftritte für alle Menschen zugänglicher und besser nutzbar zu machen. Das Team bezog Nutzerinnen und Nutzer mit und ohne Behinderungen eng mit ein – in umfangreichen Tests, Befragungen und Expertengesprächen. Entstanden sind daraus ein Webseiten-Baukasten für inklusive Internetauftritte, der alle Anforderungen an digitale Barrierefreiheit erfüllt, Informationsmaterialien sowie ein Beratungsangebot für die Internetbeauftragten des gesamten LWL.

Die beiden „Pilotauftritte“ des LWL-Freilichtmuseums Hagen und des LWL-Inklusionsamtes Arbeit sind nun online, darüber hinaus wurde unter **www.inklusives-internet.lwl.org** eine umfassende Dokumentation veröffentlicht. Sie ist eine Arbeitsgrundlage für LWL-Einrichtungen, die ihre Auftritte inklusiv umgestalten möchten, und zugleich eine Informationsquelle für die Öffentlichkeit, wie etwa interessierte Kommunen. Bis September 2020 sollen möglichst alle Auftritte des LWL inklusiv umgestaltet sein. Zudem wird das Inklusive LWL-Internet stetig weiterentwickelt, um auch neue Anforderungen zu erfüllen und technische und gestalterische Möglichkeiten auszuschöpfen.

Alle inklusiven Maßnahmen der **LWL-Presse und Öffentlichkeitsarbeit** sind ab Seite **114** nachzulesen.

- › UMSETZUNGSBERICHT 2018/2019: AB S. 114
- › PLANUNG FÜR 2020/2021: AB S. 115

Umsetzungsbericht 2018 / 2019

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
Projekt „Inklusives LWL-Internet“		Zur Umsetzung eines Inklusiven LWL-Internets wurde ein Konzept entwickelt, wie es in der Beschlussvorlage 14/0286 beschrieben und im Landschaftsausschuss beschlossen worden war. In diesem Rahmen wurde ein Webseiten-Baukasten für inklusive Internetauftritte konzipiert und fertiggestellt. Die darin enthaltenen vorgefertigten Module mit eingebauten Inklusionslösungen machen es besonders einfach, inklusive Internetauftritte zu erstellen. Die beiden pilothaften LWL-Internetauftritte (LWL-Inklusionsamt Arbeit, LWL-Freilichtmuseum Hagen) wurden so im Jahr 2019 inklusiv umgestaltet, ebenso 16 weitere Auftritte aus verschiedenen LWL-Fachbereichen. Unter www.inklusives-internet.lwl.org steht außerdem eine umfassende, stetig wachsende Dokumentation des Projektes bereit.
LWL-Portal „Richtung Inklusion“		Aus dem LWL-Inklusionsportal wurden ausgewählte Inhalte in das neue Inklusive LWL-Internet überführt. Das Portal wurde im Sommer 2019 abgeschaltet.
Inklusive Weiterentwicklung des LWL-Corporate-Designs		Wenn Menschen die multimedialen Angebote des LWL nutzen, sollen sie sich schnell und gut orientieren können. Dazu hat die LWL-Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verbandsweit einheitliche, barrierefreie Piktogramme entwickelt, die zum Beispiel im Inklusiven LWL-Internet eingesetzt werden und einen hohen Wiedererkennungswert haben. Bei der Entwicklung der Grafiken wurden die Vorgaben der visuellen Barrierefreiheit (Kontrast, Farben usw.) beachtet. Sie stehen als beliebig groß oder klein skalierbare Vektorgrafiken bereit und können verbandsweit von der Corporate-Design-Webseite des LWL heruntergeladen und unter den angegebenen Nutzungsbedingungen eingesetzt werden – beispielsweise für die Gestaltung digitaler und Printmedien oder für weitere LWL-Zwecke. Die Piktogramme orientieren sich an bekannten und gelernten Formen und sollen Informationen möglichst einfach strukturieren und vermitteln. Das Ziel ist, Nutzerinnen und Nutzer über visuelle Merkmale durch Online-Auftritte oder andere Medien zu führen. Das Büro für Leichte Sprache Ruhrgebiet gGmbH der Lebenshilfe Bochum (Rahmenvertragspartner des LWL bis 31.8.2018) vergab für die Grafiken die inklusiven Siegel „verständlich“ und „verständlich +“. In diese Prüfung der Barrierefreiheit war auch die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e. V. eingebunden. [⇄]

www.cd.lwl.org/de/allgemein/piktogramme/

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
[⇒] Inklusive Weiterentwicklung des LWL-Corporate-Designs		[⇒] Tests mit Menschen mit Lernbehinderung haben bestätigt, dass diese Piktogramme außerdem zur Illustration von Texten in Leichter Sprache verwendet werden können. Dazu sollten die erläuternden Wörter unterhalb der Piktogramme in den Leichte-Sprache-Text aufgenommen werden, damit die Zeichen insgesamt verstanden werden. Finanziert wurde das Teilprojekt aus dem vorhandenen Budget.

PLANUNG FÜR 2020/2021:

STÄNDIGE / LAUFENDE AUFGABEN

Planung für 2020/2021: Ständige / laufende Aufgaben

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
Projekt „Inklusives LWL-Internet“	 	Das Inklusive LWL-Internet wird seit dem Jahr 2019 im gesamten LWL ausgerollt. Ein LWL-Internetteam unterstützt die Internetbeauftragten in den einzelnen LWL-Einrichtungen mit Beratung und praktischen Hilfestellungen. Darüber hinaus entwickelt das Team das Konzept der inklusiven Internetauftritte sowie den Webseiten-Baukasten weiter und behält die inklusiven Standards dauerhaft im Blick.





Barrieren abbauen, Bewusstsein bilden

LWL-BAU- UND LIEGENSCHAFTSBETRIEB

Wenn der LWL Gebäude neu baut oder saniert, hat Barrierefreiheit stets einen hohen Stellenwert. Sie ist gerade für öffentlich zugängliche Gebäude besonders wichtig. Das wird auch durch die neue Landesbauordnung NRW noch einmal unterstrichen, die im Januar 2019 in Kraft getreten ist. Der Gesetzgeber hat darin konkrete Anforderungen für das barrierefreie Bauen eingeführt. Diese Entwicklung bestärkt den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB), die Barrierefreiheit auch in den bestehenden Einrichtungen des LWL stetig zu verbessern.

Ein Beispiel: Das LWL-Freilichtmuseum in Hagen steht heute dank zahlreicher Baumaßnahmen allen Menschen mit und ohne Behinderungen offen. Das Gelände ist 42 Hektar groß, sehr weitläufig und weist Steigungen bis zu rund 15 Prozent auf. Für mehr Barrierefreiheit in diesem Umfeld soll unter anderem das neue Eingangsgebäude sorgen, das direkt an den Parkplatz des Museums verlegt wird. Von hier aus können Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zukünftig das 2,5 Kilometer lange Museum mit einer Wegebahn erkunden. Darüber hinaus hat der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb die Wege auf dem Gelände saniert und die Zugänglichkeit der Gebäude verbessert.

Alle inklusiven Maßnahmen des **LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebs** sind ab Seite **118** nachzulesen.

- › UMSETZUNGSBERICHT 2018 / 2019: AB S. 118
- › PLANUNG FÜR 2020 / 2021 (LAUFEND + NEU): AB S. 119

Umsetzungsbericht 2018/2019

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
Maßnahmen des BLB in Kultureinrichtungen des LWL		
Bau von Ruhestationen auf dem Gelände des LWL-Freilichtmuseums Detmold		Im Jahr 2019 abgeschlossen.
Installation von sieben Automatikturen im LWL-Archäologiemuseum Herne		Konnte aus technischen Gründen nur teilweise umgesetzt werden. Im Jahr 2019 abgeschlossen.
Stufenweise Ausbesserung der Hauptwege, die für eine bessere Zugänglichkeit auf dem Gelände des LWL-Freilichtmuseums Detmold sorgen		In den Jahren 2017/2018 abgeschlossen.
Maßnahmen des BLB in den Schulen des LWL		
Umbau der Förderpfleräume in der Schule am Marsbruch, LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (Dortmund)		Zweiter Bauabschnitt im Jahr 2019 abgeschlossen.
Einbau behinderungsgerechter Toiletten in der Regenbogenschule, LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (Münster)		Der zweite und dritte Bauabschnitt wurden im Jahr 2018/2019 abgeschlossen. Der dritte Bauabschnitt umfasste unter anderem die Sanierung der Fachräume. Der vierte Bauabschnitt wurde im Jahr 2019 fertiggestellt und betrifft den Bereich Technik und einige Verwaltungsräume.
Maßnahmen des BLB in der Kernverwaltung des LWL in Münster		
Installation von automatisierten Türanlagen im Rahmen von Brandschutzmaßnahmen im LWL-Landeshaus		Teilweise umgesetzt in den Jahren 2018/2019. KOSTEN: 40.000 € (fortgeführt im Wirtschaftsplan des Jahres 2019 – dort in der Position „Brandschutzmaßnahmen“ enthalten)
Außenrampe für Menschen mit Rollstuhl vor Gebäude V		Die vorhandene Rampe konnte genutzt werden. Abgeschlossen in den Jahren 2018/2019.
Teilweise Installation von automatisierten Türen in Gebäude V		Abgeschlossen in den Jahren 2018/2019.

Planung für 2020/2021: Ständige / laufende Aufgaben

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
Laufende Maßnahmen des BLB in Kultur-Einrichtungen des LWL		
Barrierefreiheit bei allen Bau- maßnahmen berücksichtigen		Bei allen Brandschutz-, Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten wird zugleich auch auf die bauliche Barrierefreiheit geachtet, die auf diese Weise kontinuierlich verbessert wird. Zum 1. Januar 2019 ist die neue Landesbauordnung NRW in Kraft getreten. Darin werden erstmals Normen für das barrierefreie Bauen eingeführt. Für öffentlich zugängliche Gebäude gilt hierbei die DIN 18040-1. Der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb hat schon in den vergangenen Jahren auf dieser Grundlage entsprechende Fachplanungen beauftragt. Diese Neubaumaßnahmen sind also bereits barrierefrei konzipiert. Ab Januar 2020 werden solche Konzepte von der Bauaufsicht für alle Sonderbauten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gefordert.
Laufende Maßnahmen des BLB in den Schulen des LWL		
Barrierefreiheit bei allen Bau- maßnahmen berücksichtigen		Bei Baumaßnahmen in den LWL-Schulen wird schon immer selbstverständlich der jeweilige Förderschwerpunkt der Schule berücksichtigt und auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler geachtet. Darüber hinaus greift auch in diesem Bereich ab Januar 2020 die neue Landesbauordnung NRW, die vorschreibt, dass im Genehmigungsverfahren für Sonderbauten ein barrierefreies Konzept vorgelegt werden muss.
Maßnahmen des BLB in der Kernverwaltung des LWL in Münster		
Kontinuierlicher Ausbau der Barrierefreiheit bei allen Bau- maßnahmen		Im Rahmen der Durchführung von Brandschutzmaßnahmen, Instandhaltung und Sanierung erfolgt ein kontinuierlicher Ausbau der Barrierefreiheit. Auch hier gilt ab 1. Januar 2020 die neue Landesbauordnung NRW, die barrierefreie Baukonzepte bei Sonderbauten vorschreibt.

Planung für 2020/2021: Neue Maßnahmen ab 2020

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
Neue Maßnahmen des BLB in Kultur-Einrichtungen des LWL		
Instandsetzung von Wegeflächen auf dem Gelände des LWL-Freilichtmuseums Detmold		Die Wegeflächen am Osnabrücker Hof (Fläche: 1.575 Quadratmeter) sollen instandgesetzt werden und ein neues Pflaster bekommen. Die Maßnahme konnte noch nicht umgesetzt werden, weil durch das Museum noch einige konzeptionelle Aspekte geklärt werden müssen. Die Fertigstellung ist für 2020 geplant. KOSTEN: 150.000 €
Bau eines barrierefreien Zuwegs zum Haus Letmathe auf dem Gelände des LWL-Freilichtmuseums Hagen		Die Maßnahme befindet sich derzeit in Planung. Die Umsetzung ist für die Jahre 2020/2021 geplant. KOSTEN: 762.000 €
Installation einer Hebebühne in der Abstichhalle des LWL-Industriemuseums Henrichshütte Hattingen		Die Hebebühne ist in der bisher angedachten Form nicht realisierbar. Das neue Konzept sieht vor, einen Aufzug als barrierefreien Zugang zur Abstichhalle zu bauen. KOSTEN: Wird in den Wirtschaftsplan 2021 eingestellt.
Installation eines Aufzugs im Langen Garten der Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur (Lichtenau)		Für das Vorhaben wurde ein Konzeptentwurf erstellt, der mit der Abteilung LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen bereits abgestimmt ist. Die Umsetzung ist für die Jahre 2020/2021 geplant. KOSTEN: 145.900 € (sind im Wirtschaftsplan 2019 eingestellt)
Neue Maßnahmen des BLB in den Schulen des LWL		
Kernsanierung der Schule am Haus Langendreer, LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (Bochum)		Die Schule wird in den Jahren 2020/2021 fertig saniert. KOSTEN: 7,87 Mio. €
Ersatzweiser Neubau der Martin-Bartels-Schule, LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Dortmund)		Für den dritten Bauabschnitt wurde ein Vorentwurf erarbeitet. Darin ist vorgesehen, dass die Schülerinnen und Schüler der Martin-Bartels-Schule (Förderschwerpunkt Sehen) und die Schülerinnen und Schüler der Schule am Marsbruch (Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung) den Neubau gemeinsam nutzen.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
[⇒] Neue Maßnahmen des BLB in den Schulen des LWL		
Sanierung der Turnhalle und des Schwimmbads an der Regenbogenschule, LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (Münster)	 	Das Vorhaben wird erst dann umgesetzt, wenn die Sanierung des Schulgebäudes abgeschlossen ist, um die Anzahl der Baustellen auf dem Gelände zu reduzieren. Die Sportstätten werden dann jedoch zeitgleich saniert. Die Maßnahme ist für die Jahre 2020/2021 vorgesehen.
Sanierung eines WC-Bereichs der Münsterlandschule, LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Münster)		Die WC-Anlage wird behinderungsgerecht unter besonderer Berücksichtigung der Akustik technisch umgerüstet.
Ersatzweiser Neubau der Liboriusschule, LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (Paderborn)	 	Der Ersatzneubau der Liboriusschule wurde als überwiegend eingeschossiger Baukörper geplant, der auf die Belange von Schülerinnen und Schülern mit körperlichen und motorischen Behinderungen ausgerichtet ist. Das Vorhaben wird bis zum Jahr 2021 umgesetzt. KOSTEN: 15,3 Mio. €
Sanierung der Albatros-Schule, LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (Bielefeld)		Die Albatrosschule wird von 2019 bis 2021 in drei Bauabschnitten saniert. KOSTEN: 9,7 Mio. €
Neubau der Martin-Luther-King-Schule, LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache (Münster)		Es wurde ein Vorentwurf zur Errichtung eines Ersatzneubaus auf dem Gelände der Förderschulenzentrums erstellt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt bis 2022. KOSTEN: 16,5 Mio. €
Neue Maßnahmen des BLB in der Kernverwaltung des LWL in Münster		
Bau eines barrierefreien Zugangs zum Aufzug in Gebäude O (Warendorfer Straße 24)		Die Maßnahme wurde verschoben, weil geplant ist, das Gebäude künftig grundsätzlich anders zu nutzen. KOSTEN: 365.300 € (fortgeführt im Wirtschaftsplan 2019)
Installation von automatisierten Türanlagen im Rahmen von Brandschutzmaßnahmen im LWL-Landeshaus		Im Zuge von Brandschutzmaßnahmen werden auch Automatikturen eingebaut, die die bauliche Barrierefreiheit im Gebäude verbessern. Das Projekt wird sukzessive umgesetzt. KOSTEN: 40.000 € (fortgeführt im Wirtschaftsplan des Jahres 2019 – dort in der Position „Brandschutzmaßnahmen“ enthalten)
Bau eines behinderungsgerechten WCs in Block O		Die Maßnahme wird in den Jahren 2019/2020 umgesetzt. KOSTEN: geschätzte Kosten 25.000 €





Der LWL als inklusive Arbeitgeber

Rund acht Prozent der fast 17.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LWL – das ist weit mehr als die gesetzliche Quote von fünf Prozent – haben Behinderungen. Der LWL liegt damit auch über der durchschnittlichen Beschäftigungsquote im öffentlichen Dienst in Westfalen-Lippe (6,6 Prozent).

Als inklusiver Arbeitgeber achtet der LWL auch darauf, die Gesundheit seiner Beschäftigten zu erhalten – etwa, indem Krankheiten und gesundheitliche Beeinträchtigungen frühzeitig vermieden werden. Ein wichtiger Baustein ist die „Dienstvereinbarung zum Umgang mit psychisch auffälligen oder erkrankten Beschäftigten“. Sie wurde von Vertreterinnen und Vertretern der LWL-Sozialberatung, der LWL-Abteilung für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, des LWL-Gesamtpersonalrates, der LWL-Gesamtschwerbehindertenvertretung, der LWL-Haupt- und Personalabteilung und des Betriebsärztlichen Dienstes erarbeitet. Sie umfasst praktische Anregungen und Hilfen sowohl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für Führungskräfte. Neben verschiedenen Konzepten enthält die Vereinbarung auch eine Checkliste, mit der auffällige Verhaltensänderungen am Arbeitsplatz erkannt werden können, ein Notfallblatt und eine Liste wichtiger Anlaufstellen.

Diese und andere Maßnahmen zeichnen den **LWL als inklusiven Arbeitgeber** aus – mehr dazu ab Seite 124.

- › UMSETZUNGSBERICHT 2018/2019: AB S. 124
- › PLANUNG FÜR 2020/2021: AB S. 126

Umsetzungsbericht 2018 / 2019

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
Der LWL will verbandsweit mindestens acht Prozent seiner Stellen mit Menschen mit Behinderungen besetzen.		Die Beschäftigungsquote für den gesamten LWL beläuft sich im Jahr 2018 auf 7,96 Prozent. Die Zielquote ist also nahezu erreicht. In der Kernverwaltung erreicht der LWL schon jetzt eine Quote von 9,67 Prozent.
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) für LWL-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter noch stärker etablieren		Für die LWL-Kernverwaltung und alle anderen Dienststellen, die nicht dem PsychiatrieVerbund angehören, wurde das Betriebliche Eingliederungsmanagement in einer Expertenrunde überarbeitet. Die Arbeitsgruppe bestand aus Vertreterinnen und Vertretern der LWL-Personalabteilung, der LWL-Sozialberatung, der LWL-Gleichstellungsstelle (neu: LWL-Referat für Chancengleichheit), der Personal- und Schwerbehindertenvertretung sowie der LWL-Betriebsärztin. Ziel ist, die Anzahl der LWL-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, die an dem Verfahren teilnehmen, zu erhöhen und die Chancen zur Reduzierung der Arbeitsunfähigkeitszeiten zu verbessern.
Inklusionsstellen schaffen und erhalten		Derzeit gibt es beim LWL 30 Inklusionsstellen, die mit Menschen mit Schwerbehinderung besetzt und auf diese zugeschnitten sind. Diese inklusiven Arbeitsplätze sollen dauerhaft bestehen bleiben. In der LWL-Archäologie für Westfalen wurde mit dem Stellenplan 2018 eine neue Inklusionsstelle geschaffen: Eine Mitarbeiterin mit Behinderung, die bis dahin im Rahmen des LWL-Programms „1000 Außenarbeitsplätze“ beschäftigt war, wechselte auf den festen Arbeitsplatz.
Individuelle, behinderungsge-rechte Gestaltung von Arbeitsplätzen (mit Unterstützung des LWL-Inklusionsamtes Arbeit)		Wenn ein Arbeitsplatz nicht zu den persönlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen eines Menschen passt, können schnell Fehlbelastungen entstehen und daraus wiederum Erkrankungen oder sogar Behinderungen. Entscheidende Faktoren sind aber nicht nur die Büroausstattung wie Stühle und Beleuchtung, sondern auch Stress, Druck oder ein unangenehmes Arbeitsklima. Auch sie können dafür sorgen, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter über kurz oder lang ausfällt. In einer angepassten Version des Arbeitsschutzgesetzes wurde daher im Jahr 2013 neu geregelt, welche konkreten Rahmenbedingungen vorhanden sein und welche Maßnahmen angeboten werden müssen, damit auch psychische Fehlbelastungen am Arbeitsplatz vermieden werden können. [⇒]

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
[⇒] Individuelle, behinderungsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen (mit Unterstützung des LWL-Inklusionsamtes Arbeit)		[⇒] In der LWL-Hauptverwaltung, in den Förderschulen und in den Museen des LWL werden psychische Belastungen am Arbeitsplatz mithilfe der sogenannten Expertenrunde erfasst. In dieser Runde kommen Führungskräfte, Beschäftigte der jeweiligen Abteilung oder Einrichtung, die Personal- und Schwerbehindertenvertretung, die LWL-Betriebsärztin und eine Vertreterin oder ein Vertreter des Sicherheitstechnischen Dienstes zusammen. Sie analysierten und dokumentierten in den Jahren 2018/2019 gemeinsam mögliche psychische Gefährdungen an den Arbeitsplätzen der Einrichtungen.
Bei Auftragsvergaben des LWL werden Inklusionsbetriebe als Dienstleister bevorzugt behandelt.		Die Zentrale Einkaufskoordination des LWL hat ein innovatives Verfahren entwickelt, mit dem Inklusionsbetriebe als Dienstleister bei Auftragsvergaben bevorzugt behandelt werden. Dieses Modell wird bei Vergaben regelmäßig eingesetzt, sodass insgesamt schon über 500 Aufträge rechtssicher an Inklusionsbetriebe vergeben werden konnten. Das Verfahren wurde im Februar 2017 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit dem Preis „Innovation schafft Vorsprung“ als besonders innovative Lösung in der öffentlichen Auftragsvergabe ausgezeichnet.

Planung für 2020/2021: Ständige / laufende Aufgaben

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
Der LWL will verbandsweit mindestens acht Prozent seiner Stellen mit Menschen mit Behinderungen besetzen.		Auch weiterhin werden bei Auswahlverfahren alle Maßnahmen ergriffen, damit Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung für frei werdende Stellen besonders berücksichtigt werden. Der LWL verpflichtet sich außerdem nach wie vor freiwillig dazu, bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt einen Menschen mit Schwerbehinderung einzustellen. Darüber hinaus werden Förderungsmöglichkeiten wie etwa Praktika voll ausgeschöpft. KOSTEN: keine zusätzlichen Kosten
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) für LWL-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter noch stärker etablieren		Die geplante Dienstvereinbarung wird voraussichtlich noch im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Die wichtigsten Änderungen: Es werden BEM-Teams gebildet, denen Vertreterinnen und Vertreter der Personalverwaltung, der zuständigen Personalvertretung, des LWL-Referates für Chancengleichheit und gegebenenfalls der LWL-Schwerbehindertenvertretung, der LWL-Sozialberatung und des betriebsärztlichen Dienstes angehören. Außerdem wird eine BEM-Beauftragte oder ein BEM-Beauftragter eingestellt und der LWL-Personalabteilung zugeordnet, die bzw. der das Verfahren koordinieren wird. Um die Qualität des BEM zu gewährleisten und weiter zu verbessern, wird eine regelmäßige Evaluation stattfinden. Darüber hinaus sollen – falls sich dies als sinnvoll erweist – die BEM-Verfahren des LWL-PsychiatrieVerbundes und der übrigen Dienststellen in ein gemeinsames Verfahren überführt werden. KOSTEN: Personal- und Sachkosten für eine S-17-Stelle
Inklusionsstellen schaffen und erhalten		Derzeit gibt es beim LWL 30 reine Inklusionsstellen, die mit Menschen mit Schwerbehinderung besetzt und auf diese zugeschnitten sind. Der LWL will diese inklusiven Arbeitsplätze dauerhaft erhalten. Der Verband prüft darüber hinaus fortlaufend die Möglichkeit, in Zukunft sowohl in konkreten Projekten als auch im Zuge der allgemeinen Personalbewirtschaftung weitere Inklusionsstellen einzurichten. Unter anderem soll geprüft werden, ob Poststelle, Pforte und Telefonzentrale nicht zusammengefasst und zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls zu einer „Inklusionsabteilung“ umgewandelt werden können.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
Bei Auftragsvergaben des LWL werden Inklusionsbetriebe als Dienstleister bevorzugt behandelt.	 	Das bereits im Umsetzungsbericht dargestellte Verfahren wird auch in den Jahren 2020/2021 fortgeführt. Eine neue Dienstanweisung stellt sicher, dass Inklusionsunternehmen und -abteilungen bei Auftragsvergaben bevorzugt behandelt werden. Die Rechtslage hat sich Frühjahr 2016 für Auftragsvergaben ab dem EU-Schwellenwert (§ 118 GWB) und ab Mitte 2019 für Auftragsvergaben unter dem EU-Schwellenwert (§ 1 Abs. 3 UVgO mit Festabständen Runderlass Kommunale Vergabe-grundsätze NRW) maßgeblich geändert. Es ist nun gesetzlich zulässig und anerkannt, dass Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Unternehmen bevorzugt werden können, sofern deren Hauptzweck die soziale und berufliche Integration unter anderem von Menschen mit Behinderungen ist (zum Beispiel Inklusionsunternehmen). Darüber hinaus hat sich eine Änderung auf Landesebene für Vergaben bis zum EU-Schwellenwert ergeben. Der neue Runderlass NRW vom 29. Dezember 2017 „Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ sieht vor, dass der angebotene Preis von diesen bevorzugten Bietern mit einem Abschlag von 15 Prozent berücksichtigt werden kann. Die neue Dienstanweisung des LWL zur Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen wird vorsehen, dass dieser Runderlass beim Verband anzuwenden ist. Darüber hinaus ist beabsichtigt, bei Vergaben bis zum EU-Schwellenwert einen Exklusivwettbewerb nur unter Inklusionsbetrieben innerhalb von NRW veranstalten zu können.
Dienstvereinbarung „Umgang mit psychisch auffälligen oder erkrankten Beschäftigten“	 	Das Thema „psychische Erkrankungen“ begegnet der Gesellschaft vermehrt sowohl im privaten Bereich als auch im Berufsalltag. Der LWL hat dieses Thema aufgegriffen und eine Arbeitsgruppe gegründet. Vertreterinnen und Vertreter der LWL-Sozialberatung, der LWL-Abteilung für Krankenhäuser und Gesundheitswesen (Betriebliches Gesundheitsmanagement), des LWL-Gesamtpersonalrates, der LWL-Gesamtschwerbehindertenvertretung, der LWL-Haupt- und Personalabteilung sowie des Betriebsärztlichen Dienstes haben gemeinsam eine Dienstvereinbarung „Umgang mit psychisch auffälligen oder erkrankten Beschäftigten“ erarbeitet. Die Dienstvereinbarung soll Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Führungskräften beim kompetenten Umgang mit psychisch auffälligen oder erkrankten Beschäftigten helfen. Dieser Beitrag zur betrieblichen Gesundheitsfürsorge ermöglicht der oder dem Betroffenen Hilfe und bietet konstruktive Impulse für ein kollegiales Miteinander sowie störungsfreie Arbeitsabläufe. [↔]

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung/ggf. Kosten*
[⇒] Dienstvereinbarung „Umgang mit psychisch auffälligen oder erkrankten Beschäftigten“	 	[⇒] Zu Beginn des Jahres 2019 fanden Informationsveranstaltungen für die Führungskräfte des LWL statt; derzeit werden die Beschäftigten geschult. In den Jahren 2020 und 2021 soll die Dienstvereinbarung umgesetzt werden. Wenn die Dienstvereinbarung ca. zwei Jahre in Kraft gewesen sein wird, wird eine Evaluation erfolgen. KOSTEN: keine zusätzlichen Kosten

This image shows a single sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

[illegible]

This image shows a single sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Bildnachweise

- Titel: gettyimages/Elize Strydom
S. 6: LWL/Kleinert (GfG)
S. 24: LWL/Fechtner
S. 31: LWL-Inklusionsamt Arbeit
S. 48: iStock / martinedoucet
S. 59: LWL/Hanna Neander
S. 69: LWL-Freilichtmuseum Detmold/Robin Jähne
S. 112: LWL
S. 116: Schnoklage Betz Dömer Architekten, Münster
S. 122: LWL/Martin Steffen

